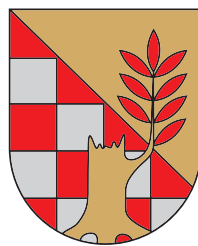


LANDKREIS NORDHAUSEN



Vorbericht zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021

Gliederung

1. Rechtliche Grundlagen	6
2. Ausgangssituation: Entwicklung der Haushaltswirtschaft bis zum Haushaltsjahr 2020	6
2.1. Haushaltsausgleich	6
2.2. Rücklagen	7
2.3. Vermögenshaushalt	7
2.4. Kassenlage	8
3. Haushaltsplan des Haushaltsjahres 2021	9
3.1. Verwaltungshaushalt	9
3.2. Vermögenshaushalt	12
3.3. Verpflichtungsermächtigungen	14
3.4. Kassenlage	17
3.5. Deckungsfähigkeit von Haushaltsansätzen	17
4. Überblick über die Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2021	20
4.1. Entwicklung der wichtigsten Einnahmearten	20
4.1.1. Schlüsselzuweisungen	20
4.1.2. Bedarfszuweisungen	21
4.1.3. Sonstige allgemeine Zuweisungen	21
4.1.4. Kreis- und Schulumlage	23
4.1.5. Gebühren und ähnliche Entgelte	40
4.1.6. Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen nach SGB II	41
4.1.7. Ersatz von sozialen Leistungen	42
4.1.8. Einnahmen des Vermögenshaushaltes	43

4.2. Entwicklung der wichtigsten Ausgabearten	52
4.2.1. Soziale Leistungen	52
4.2.2. Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand	56
4.2.3. Personalausgaben	59
4.2.4. Zuweisungen und Zuschüsse	61
4.2.5. Ausgaben des Vermögenshaushaltes	67
4.2.5.1. Ausgaben für Tilgung	67
4.2.5.2. Vollständig aus Einnahmen gedeckte Ausgaben	68
4.2.5.3. Sonstige Ausgaben für Investitionen	78
4.2.5.4. Zuführungen/Entnahmen Rücklagen	82
4.2.5.5. Deckung von Sollfehlbeträgen	82
4.3. Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung des Vermögens	83
4.4. Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung der Schulden	83
4.5. Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt	84
4.6. Entwicklung der Rücklagen	85
4.7. Entwicklung der Wirtschaftslage der Eigengesellschaften	87
4.7.1. Eigengesellschaft	87
4.7.2. Mehrheitsgesellschaft	89
4.8. Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes	91

Abkürzungsverzeichnis

AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
Az.	Aktenzeichen
BBFestV 2020	Verordnung zur Festlegung und Anpassung der Bundesbeteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung für das Jahr 2020 (Bundesbeteiligungs-Festlegungsverordnung 2020)
BerRehaG	Gesetz über den Ausgleich beruflicher Benachteiligungen für Opfer politischer Verfolgung im Beitrittsgebiet
BKGG	Bundeskindergeldgesetz
BTHG	Bundesteilhabegesetz
BVerwG	Bundesverwaltungsgericht
bzw.	beziehungsweise
dgl.	dergleichen
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
evtl.	eventuell
GG	Grundgesetz
i. H. v.	in Höhe von
IT	Informationstechnik
i. V. m.	in Verbindung mit
KHEntgG	Krankenhausentgeltgesetz
KInvFG	Kommunalinvestitionsförderungsgesetz
Mio.	Millionen
Nr.	Nummer
o. g.	oben genannte
OVG	Oberverwaltungsgericht
POCSAG	Protokoll für Funkrufdienste (entwickelt von der britischen <u>P</u> ost <u>O</u> ffice <u>C</u> ode <u>S</u> tandard <u>A</u> dvisory <u>G</u> roup)

SGB	Sozialgesetzbuch
ThürFAG	Thüringer Finanzausgleichsgesetz
ThürFlüAG	Thüringer Flüchtlingsaufnahmegesetz
ThürFlüKEVO	Thüringer Verordnung über die Kostenerstattung nach dem Thüringer Flüchtlingsaufnahmegesetz
ThürGemHV	Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung
ThürKDG	Thüringer Gesetz über die kommunale Doppik
ThürKO	Thüringer Kommunalordnung
ThürKommHG	Thüringer Gesetz zur Sicherung der kommunalen Haushalte
ThürStrG	Thüringer Straßengesetz
ThürVerf	Thüringer Verfassung
TVöD	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst
u. ä.	und ähnliche
UVG	Unterhaltsvorschussgesetz
vgl.	vergleiche
v. H.	vom Hundert
VV	Verwaltungsvorschrift
WoGG	Wohngeldgesetz
z. B.	zum Beispiel
ZulInvG	Gesetz zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder

1. Rechtliche Grundlagen

Der Vorbericht ist nach § 2 Absatz 2 Nr. 1 ThürGemHV eine Anlage zum Haushaltsplan. Er gibt gemäß § 3 ThürGemHV einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft. Insbesondere sind in ihm die Entwicklung der wichtigsten Einnahme- und Ausgabearten, der vorgesehenen Zuführung vom Verwaltungshaushalt, der Investitionen, der Rücklagen, der Kassenlage, der Wirtschaftslage der Eigenbetriebe, Eigengesellschaften und Sondervermögen darzustellen sowie die Auswirkungen der Maßnahmen der Haushaltskonsolidierung.

Nach VV zu § 3 ThürGemHV wird eine leicht verständliche Darstellung in konzentrierter Form unter weitgehender Verwendung tabellarischer und grafischer Übersichten empfohlen.

2. Ausgangssituation: Entwicklung der Haushaltswirtschaft bis zum Haushaltsjahr 2020

2.1. Haushaltsausgleich

Der Haushalt des Landkreises Nordhausen ist dauerhaft defizitär. In den Haushaltsjahren 2002 bis 2015 wurde die Jahresrechnung stets mit einem Sollfehlbetrag abgeschlossen. Bis einschließlich 2015 kumulierten diese Fehlbeträge auf 21.495.324,48 €. In den Haushaltsjahren 2016 bis 2020 konnte der Landkreis unter Inanspruchnahme von Bedarfszuweisungen des Freistaates Thüringen erstmals wieder Überschüsse und damit eine anteilige Deckung von Sollfehlbeträgen erwirtschaften. Dadurch verringerte sich der kumulierte Sollfehlbetrag auf 9.424.296,24 €.

Wesentliche Ursache für diese Haushaltssituation ist ein dauerhaftes Ungleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben. Die Einnahmen aus Zuweisungen des Freistaates Thüringen im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs, Schlüsselzuweisungen und der Mehrbelastungsausgleich für übertragene staatliche Aufgaben, reichen zur Deckung der für die Aufgabenerfüllung erforderlichen Ausgaben, auch im Rahmen einer äußerst sparsamen Haushaltsführung, nicht aus. Hinzu kommen besondere Belastungen des Landkreises, insbesondere durch hohe Sozialausgaben, eine vergleichsweise geringe und ungleichmäßig verteilte Steuerkraft der kreisangehörigen Städte und Gemeinden, eine jahrelange defizitäre Entwicklung des Abfallwirtschaftszentrums Nentzelsrode bis 2011 sowie Zahlungsverpflichtungen aus Kreisumlagestreitverfahren mit kreisangehörigen Kommunen.

Am 20.03.2012 hat der Kreistag ein Haushaltssicherungskonzept für den Zeitraum bis 2020 beschlossen (Beschluss Nr. 336/12), welches mit Bescheid des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 10.09.2012 unter der Auflage, das Konzept fortzuschreiben, genehmigt wurde. Die Fortschreibung erfolgte seither jährlich, zuletzt für das Haushaltsjahr 2020 durch Beschluss Nr. 110/19 vom 21.01.2020. Mit der Fortschreibung 2019 ist die Laufzeit des Haushaltssicherungskonzeptes bis zum Haushaltsjahr 2024 verlängert worden.

Die Haushaltspläne der Haushaltsjahre ab 2012 konnten nur durch Veranschlagung von Bedarfszuweisungen aus dem Landesausgleichsstock formal ausgeglichen werden.

2.2. Rücklagen

Nach § 20 Absatz 2 Satz 2 ThürGemHV sind die Kommunen verpflichtet, zur Sicherung der Haushaltswirtschaft und für Zwecke des Vermögenshaushaltes Rücklagen in angemessener Höhe zu bilden.

Am Ende des Haushaltsjahres 1998 war in der allgemeinen Rücklage letztmalig der vorzuhaltende Sockelbetrag – der sich in der Regel auf mindestens zwei v. H. der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangegangenen Jahre beläuft – vorhanden.

Darüber hinaus wurden in den Haushaltsjahren 1999 bis 2001 der allgemeinen Rücklage Mittel, die der Sonderrücklage für die Rekultivierung der Kreisabfalldeponie zuzuordnen sind, in Höhe von insgesamt 4.282.124,84 € entnommen. Dieser Betrag muss an die Sonderrücklage für Rekultivierung zurückgeführt werden, der Mindestbestand der allgemeinen Rücklage ist wieder aufzubauen.

2.3. Vermögenshaushalt

Der Landkreis Nordhausen verfügte über mehrere Jahre hinweg bis zum Haushaltsjahr 2015 als beständige Einnahme im Vermögenshaushalt nur noch über die Schulinvestitionspauschale. Kredite konnten nach dem Haushaltsjahr 2010 erstmalig wieder in den Haushaltsjahren 2019 und 2020 aufgenommen werden, allerdings nur unter dem Nachweis der Rentierlichkeit der Kreditaufnahme, denn die Voraussetzungen für eine Kreditgenehmigung sind mangels einer ausreichenden dauernden Leistungsfähigkeit grundsätzlich nach wie vor nicht gegeben.

In Folge dessen schrumpften die Investitionstätigkeit und damit verbunden das Volumen des Vermögenshaushaltes bis zum Haushaltsjahr 2015 (2001: 15.450.626 €, 2015: 7.232.100 €) deutlich, woraus ein erheblicher, nach wie vor anhaltender Investitionsstau resultiert. Dem Rechnung tragend und auf der Grundlage zusätzlicher zweckgebundener Einnahmen für die Schaffung von Unterbringungsplätzen für Flüchtlinge, für Investitionen an Schulgebäuden, für die energetische Sanierung nach dem KInvFG sowie investiver Zuweisungen gemäß dem ThürKommHG erhöhte sich das Volumen des Vermögenshaushaltes in den Haushaltsjahren seit 2016 wieder erheblich.

Für Investitionen erforderliche Mittel generiert der Landkreis Nordhausen seither in einem hohen Maße aus zweckgebundenen Einnahmen, ferner über die Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt.

Die Pflichtzuführung in Höhe der ordentlichen Tilgung von Krediten gemäß § 22 Absatz 1 Satz 2 ThürGemHV konnte der Landkreis seit dem Haushaltsjahr 2015 wieder regelmäßig realisieren.

2.4. Kassenlage

Zur Sicherstellung der rechtzeitigen Leistung der Aufgaben des Landkreises können Kassenkredite aufgenommen werden, soweit keine anderen Mittel zur Verfügung stehen. Jedoch ist eine derartige Kassenbestandsverstärkung rechtlich lediglich auf eine vorübergehende Inanspruchnahme ausgelegt, vgl. § 57 Absatz 3 Satz 3 ThürGemHV.

Der Landkreis Nordhausen ist über einen sehr langen Zeitraum dauerhaft auf Kassenkredite angewiesen gewesen. Nachdem seit dem 28.01.2003 ununterbrochen Kassenkredite zur Gewährleistung der Liquidität benötigt wurden, kam der Landkreis am 27.11.2018 und 28.11.2018 erstmals wieder vorübergehend ohne Kassenkredit aus. Im Laufe der Haushaltsjahre 2019 und 2020 konnte die Liquidität zeitweilig ohne Kassenkredite abgesichert und deren zulässiger Höchstbetrag gemäß Haushaltsatzung in den Jahren 2018 bis 2020 schrittweise von 28.000.000 € auf 25.000.000 € und schließlich 22.900.000 € abgesenkt werden. Der satzungsmäßige Höchstbetrag war damit im Haushaltsjahr 2020 nicht mehr genehmigungsbedürftig.

Die Inanspruchnahme von Kassenkrediten betrug im Haushaltsjahr 2020 durchschnittlich 3.198.678,27 € bei einem Höchstwert von 16.159.721,24 €, am 31.12.2020 insgesamt 493.494,31 € und verringerte sich damit deutlich gegenüber dem Vorjahr.

3. Haushaltsplan des Haushaltsjahres 2021

3.1. Verwaltungshaushalt

Im Verwaltungshaushalt wird – betriebswirtschaftlich gesehen – der laufende Aufwand betrachtet in Trennung zum Vermögenshaushalt, in welchem die Investitionen sowie deren Deckung dargestellt sind (vgl. zur Abgrenzung den Ausschließlichkeitskatalog in § 1 ThürGemHV).

Entwicklung des Volumens des Verwaltungshaushaltes:

Haushaltsjahr	Volumen Verwaltungshaushalt
2021	143.755.400,00 €
2020	137.575.700,00 €
2019	138.004.100,00 €

Die wesentlichen Einnahmen des Verwaltungshaushaltes des Landkreises sind (im Punkt 4.1. näher beschrieben):

- Zuweisungen des Landes (insbesondere Schlüsselzuweisungen, Mehrbelastungsausgleich, Schullastenausgleich und Sonderlastenausgleich Schülerbeförderung),
- die von allen kreisangehörigen Städten und Gemeinden erhobene Kreisumlage,
- die von allen kreisangehörigen Städten und Gemeinden außer der Stadt Nordhausen, welche selbst Träger von Grund- und Regelschulen ist, erhobene Schulumlage,
- Gebühren (insbesondere Benutzungsgebühren für Abfallentsorgung, Kreisvolkshochschule und Kreismusikschule sowie Verwaltungsgebühren),
- aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen nach SGB II und
- Ersatz von sozialen Leistungen (sowohl von privaten Personen als auch von öffentlichen Trägern).

Die Schlüsselzuweisungen als größte Einnahmequelle des Landkreises steigen im Haushaltsjahr 2021 gegenüber dem Vorjahr um 2.534.500 €. Nach den zum Teil erheblichen Rückgängen in den Haushaltsjahren 2016, 2017 und 2019 überstiegen sie 2020 erstmals wieder das Niveau des Haushaltsjahres 2015.

Für den Ausgleich des Haushalts benötigt der Landkreis Nordhausen nach wie vor zusätzliche Einnahmen aus Bedarfszuweisungen des Landes nach § 24 Thüringer Finanzausgleichsgesetz. Im Haus-

haushaltsjahr 2020 ist eine Bedarfszuweisung in Höhe von 10.486.600 € beantragt und durch das Thüringer Landesverwaltungsamt in Höhe von 9.712.513 € bewilligt worden. Eine Beantragung derartiger Mittel ist für das Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 9.053.000 € vorgesehen.

Der Umlagesatz für die Kreisumlage bleibt gegenüber dem Haushaltsjahr 2020 unverändert bei 38,31 v. H., der Schulumlagesatz sinkt von 10,58 v. H. im Haushaltsjahr 2020 auf 10,55 v. H.

Die bedeutenden Ausgabearten des Verwaltungshaushaltes des Landkreises sind (im Punkt 4.2. näher beschrieben):

- soziale Leistungen,
- sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand,
- Personalausgaben,
- Zuweisungen und Zuschüsse.

Bei den sozialen Leistungen sinken die Ausgaben insgesamt um 922.900 €. Der sächliche Verwaltungs- und Betriebsaufwand steigt um 3.045.000 € gegenüber dem Haushaltsjahr 2020. Die Personalausgaben erhöhen sich um 2.143.100 € gegenüber dem Vorjahr. Zuweisungen und Zuschüsse steigen um 840.400 €.

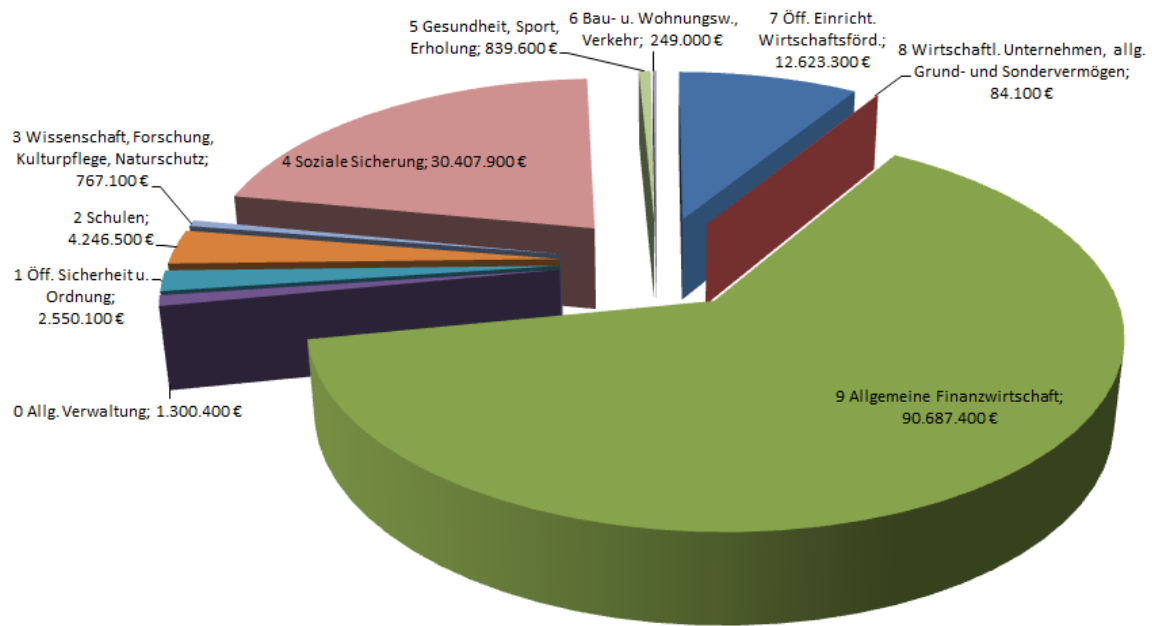


Diagramm: Einnahmen des Verwaltungshaushalts nach Einzelplänen

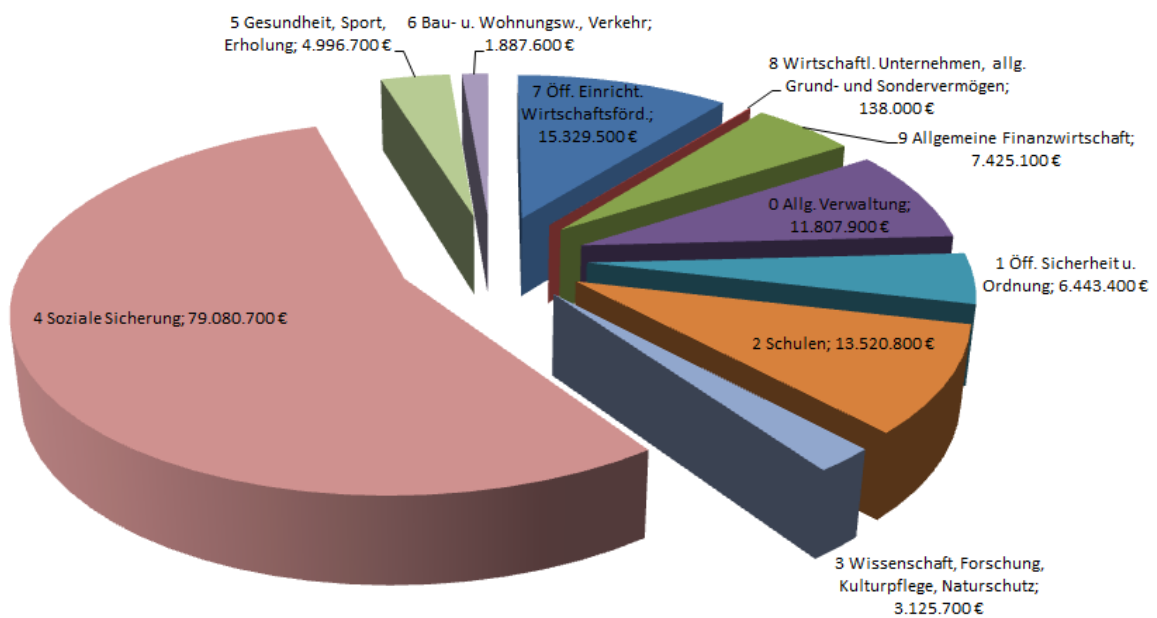


Diagramm: Ausgaben des Verwaltungshaushalts nach Einzelplänen

3.2. Vermögenshaushalt

Entwicklung des Volumens des Vermögenshaushalts:

Haushaltsjahr	Volumen Vermögenshaushalt
2021	27.386.900,00 €
2020	32.052.700,00 €
2019	42.642.800,00 €

Das Volumen des Vermögenshaushaltes sinkt im Haushaltsjahr 2021 gegenüber dem Vorjahr. Die Summe der veranschlagten Investitionen verringert sich mit 22.801.600 € gegenüber dem Vorjahr um 4.347.700 €.

Zweckgebundene Einnahmen für Investitionen sind in Höhe von insgesamt 16.683.800 € veranschlagt, davon eine allgemeine investive Zuweisung des Landes in Höhe von 1.564.100 €.

Erlöse aus der Veräußerung von Vermögen werden in Höhe von 55.300 € geplant. Entnahmen aus Sonderrücklagen in Höhe von insgesamt 2.272.600 € sind im Bereich der Abfallwirtschaft für die Teilrekultivierung der Kreisabfalldeponie vorgesehen.

Einnahmen aus Kreditaufnahmen werden lediglich in Höhe von 45.300 € für die Umschuldung eines bestehenden Darlehens nach Auslaufen der Zinsbindung geplant.

Im Übrigen sind alle erforderlichen Mittel im Verwaltungshaushalt zu erwirtschaften und dem Vermögenshaushalt zuzuführen. Die Zuführung ist in Höhe von 7.210.700 € veranschlagt.

Ausgaben für Investitionen sind geplant für Baumaßnahmen an Schulgebäuden im Umfang von 9.311.400 €, die Beschaffung von Fahrzeugen und Ausrüstung sowie Baumaßnahmen im Brand- und Katastrophenschutz (735.900 €), Hard- und Software für EDV in der Verwaltung (1.660.300 €), Ausrüstungsgegenstände in der Verwaltung (71.600 €), in Schulen (1.069.400 €) und in der Tourismusförderung (50.500 €), Baumaßnahmen an Kreisstraßen (589.900 €), die Weiterführung der Teilrekultivierung der Kreisabfalldeponie Nentzelsrode (2.272.600 €), Baumaßnahmen an Verwaltungsgebäuden (785.500 €) und der Schwimmhalle Sollstedt (152.700 €), den Breitbandausbau (5.325.000 €) und für den Albert-Kuntz-Sportpark (308.800 €). In Höhe von 11.100 € werden im Haushaltsjahr 2021 dem Vermögenshaushalt Mittel für Investitionen für Ausstattung und Ausrüstung in den Grundschulhorten zugeführt, welche als Einnahmen aus Hortgebühren im Verwaltungshaushalt erzielt werden.

Darüber hinaus tilgt der Landkreis aus dem Vermögenshaushalt seine bereits bestehenden Verpflichtungen (siehe Punkt 4.2.5.).

Gemäß § 23 ThürGemHV ist der Landkreis zur Deckung der Fehlbeträge aus vorangegangenen Haushaltsjahren verpflichtet. Hierfür ist bei gleichmäßiger Verteilung der Fehlbetragsdeckung auf die Restlaufzeit des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2021 ein Betrag in Höhe von 2.356.100 € vorgesehen.

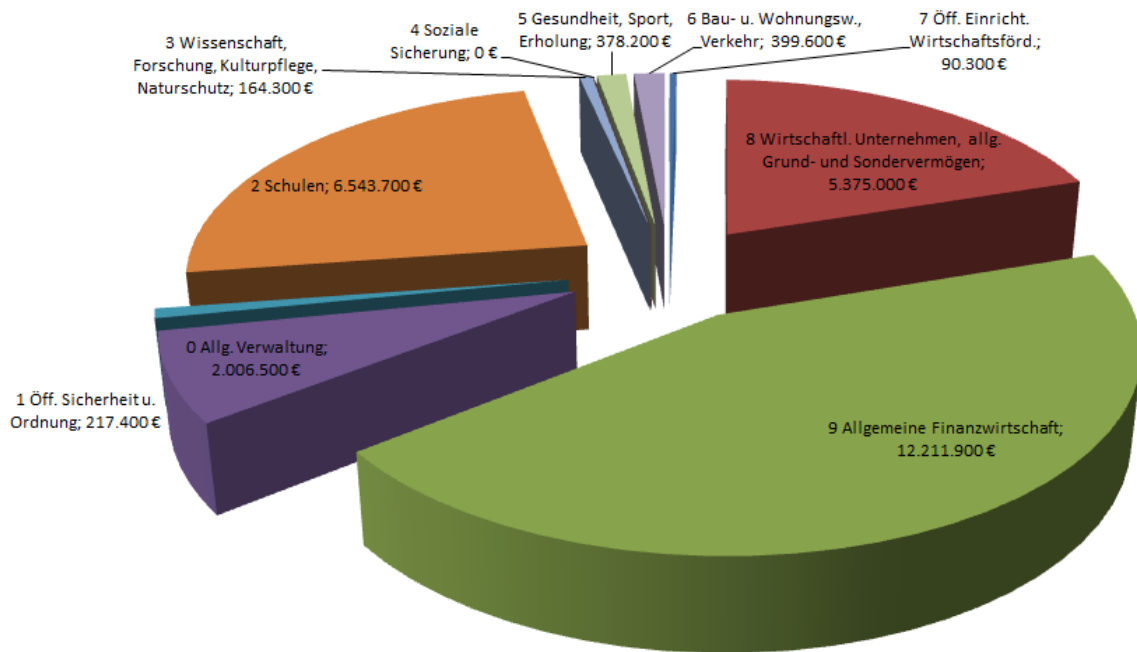


Diagramm: Einnahmen des Vermögenshaushalts nach Einzelplänen

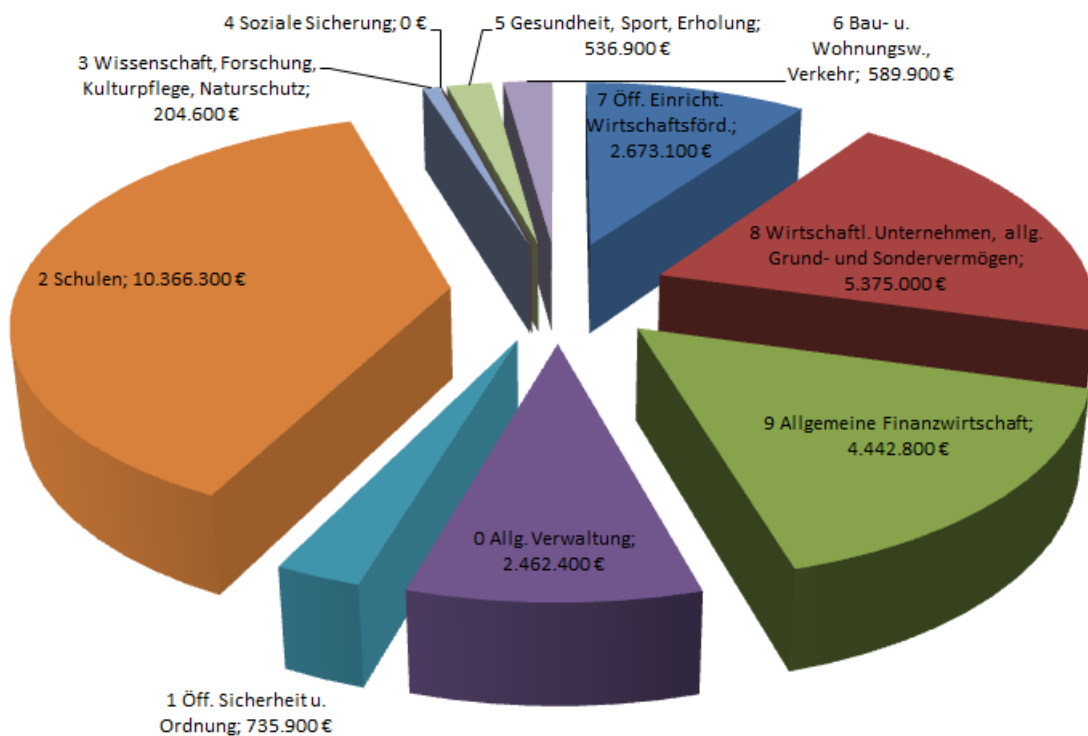


Diagramm: Ausgaben des Vermögenshaushalts nach Einzelplänen

3.3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungen zur Leistung von Ausgaben für Investitionen in künftigen Jahren dürfen nach § 59 Absatz 1 ThürKO nur eingegangen werden, wenn der Haushaltsplan hierzu ermächtigt. Dafür sind gemäß § 9 ThürGemHV Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt bei den einzelnen betroffenen Haushaltsstellen zu veranschlagen, wobei anzugeben ist, wie sich die Belastungen auf die künftigen Jahre verteilen werden.

Der Haushaltsplan 2021 des Landkreises Nordhausen enthält Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 17.706.200 € für das Haushaltsjahr 2022, in Höhe von 16.651.400 € für das Haushaltsjahr 2023 und in Höhe von 13.057.500 € für das Haushaltsjahr 2024, mithin insgesamt 47.415.100 €. Davon entfallen allein auf das vollständig ausfinanzierte Projekt Breitbandausbau 31.950.000 €.

Verpflichtungsermächtigungen für das Haushaltsjahr 2022:

Haushaltsstelle	Erläuterung	Betrag
02.0610001.934000	Software für Projekt E-Government	349.000,00 €
02.1300018.982000	Zuschuss an die Stadt Nordhausen für Einstellplätze im Feuerwehrkompetenzzentrum	446.000,00 €
02.1600013.940000	Rettungsleitstelle: Errichtung eines Alarmierungsnetzes nach dem POCSAG-Standard, Baumaßnahmen	254.700,00 €
02.2103052.940000	Grundschule Ellrich: Planungs- und Bauleistungen für IT-Technik im Rahmen des DigitalPakt Schule	138.500,00 €
02.2107052.940000	Grundschule Heringen: Planungs- und Bauleistungen für IT-Technik im Rahmen des DigitalPakt Schule	53.000,00 €
02.2116011.940000	Grundschule Sollstedt: Fortführung der Innensanierung (anteilige Finanzierung über Fördermittel)	2.042.300,00 €
02.2116052.940000	Grundschule Sollstedt: Planungs- und Bauleistungen für IT-Technik im Rahmen des DigitalPakt Schule	101.800,00 €
02.2251010.940000	Regelschule Bleicherode: Brandschutzertüchtigung	280.000,00 €
02.2303021.935000	Schulausstattung Schillergymnasium nach Innensanierung	590.000,00 €
02.2401052.940000	Staatliches Berufsschulzentrum, Straße der Genossenschaften: Planungs- und Bauleistungen für IT-Technik im Rahmen des DigitalPakt Schule	403.100,00 €

Haushaltsstelle	Erläuterung	Betrag
02.2701052.940000	Förderzentrum Pestalozzi: Planungs- und Bauleistungen für IT-Technik im Rahmen des DigitalPakt Schule	236.200,00 €
02.5600001.985000	Zuweisungen an die Service Gesellschaft des Landkreises Nordhausen mbH für die Sanierung des Albert-Kuntz-Sportparks (anteilige Finanzierung über Fördermittel)	642.600,00 €
02.6500003.983000	Kreisstraße 1, Sophienhof, Beteiligung an Baumaßnahme des Abwasserzweckverbands Südharz	127.000,00 €
02.6500017.941000	Radweg Goldene Aue: Auleben - Görsbach	543.500,00 €
02.6500024.932000	Kreisstraße 28, Grunderwerb für straßenbegleitenden Radweg Nordhausen – Hesserode	45.000,00 €
02.6500024.941000	Kreisstraße 28, Baumaßnahmen straßenbegleitender Radweg Nordhausen – Hesserode	41.000,00 €
02.7209004.941000	Teil-Rekultivierung der Polder 5/6 Deponie Nentzelsrode	162.500,00 €
02.8180001.941000	Breitbandausbau (vollständige Finanzierung aus Fördermitteln)	10.650.000,00 €
02.8800017.940000	Sanierung und Modernisierung des Gebäudes in Nordhausen, Am Alten Tor 8	600.000,00 €
	Summe:	17.706.200,00 €

Verpflichtungsermächtigungen für das Haushaltsjahr 2023:

Haushaltsstelle	Erläuterung	Betrag
02.0610001.934000	Software für Projekt E-Government	475.000,00 €
02.1600013.935000	Rettungsleitstelle: Errichtung eines Alarmierungsnetzes nach dem POCSAG-Standard, Beschaffung von Ausstattung	774.000,00 €
02.1600013.940000	Rettungsleitstelle: Errichtung eines Alarmierungsnetzes nach dem POCSAG-Standard, Baumaßnahmen	107.000,00 €
02.2116011.940000	Grundschule Sollstedt: Fortführung der Innensanierung (anteilige Finanzierung über Fördermittel)	2.365.400,00 €

Haushaltsstelle	Erläuterung	Betrag
02.5600001.985000	Zuweisungen an die Service Gesellschaft des Landkreises Nordhausen mbH für die Sanierung des Albert-Kuntz-Sportparks (anteilige Finanzierung über Fördermittel)	1.260.000,00 €
02.7209004.941000	Teil-Rekultivierung der Polder 5/6 Deponie Nentzelsrode	270.000,00 €
02.8180001.941000	Breitbandausbau (vollständige Finanzierung aus Fördermitteln)	10.650.000,00 €
02.8800017.940000	Sanierung und Modernisierung des Gebäudes in Nordhausen, Am Alten Tor 8	750.000,00 €
	Summe:	16.651.400,00 €

Verpflichtungsermächtigungen für das Haushaltsjahr 2024:

Haushaltsstelle	Erläuterung	Betrag
02.0610001.934000	Software für Projekt E-Government	649.000,00 €
02.2116011.940000	Grundschule Sollstedt: Fortführung der Innensanierung (anteilige Finanzierung über Fördermittel)	648.500,00 €
02.7209004.941000	Teil-Rekultivierung der Polder 5/6 Deponie Nentzelsrode	1.110.000,00 €
02.8180001.941000	Breitbandausbau (vollständige Finanzierung aus Fördermitteln)	10.650.000,00 €
	Summe:	13.057.500,00 €

3.4. Kassenlage

Der in der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite bedarf nach § 65 Absatz 2 Nr. 1 i. V. m. § 114 ThürKO der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde, wenn er ein Sechstel der im Verwaltungshaushalt veranschlagten Einnahmen übersteigt. Der in der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 festgesetzte Höchstbetrag liegt unterhalb der Genehmigungsgrenze.

	2021
Summe Einnahmen Verwaltungshaushalt:	143.755.400,00 €
davon ein Sechstel:	23.959.233,33 €
Höchstbetrag Kassenkredit gemäß Liquiditätsprognose:	23.000.000,00 €

Der zulässige Höchstbetrag der Kassenkredite gemäß der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 betrug 28.000.000 €, für das Haushaltsjahr 2019 reduziert auf 25.000.000 € und im Haushaltsjahr 2020 schließlich 22.900.000 €. In Folge der bereits realisierten Deckung von Sollfehlbeträgen sinkt auch die Höhe der Inanspruchnahme von Kassenkrediten.

Bei einem Höchstbetrag von 23.000.000 € ist grundsätzlich von einer dauerhaften Absicherung der Liquidität des Landkreises auszugehen. Voraussetzung hierfür ist insbesondere, dass keine nennenswerten Zahlungsrückstände bei Kreis- und Schulumlage entstehen und Einnahmen aus der veranschlagten Bedarfszuweisung des Landes zufließen.

3.5. Deckungsfähigkeit von Haushaltsansätzen

Grundsätzlich sind nach § 7 Absatz 3 Satz 1 ThürGemHV Ausgaben im Haushaltsplan getrennt nach Einzelzwecken zu veranschlagen (Grundsatz der sachlichen Bindung der Ausgabemittel). Um die Ausführung des Haushaltsplanes beweglicher gestalten zu können, wird als Ausnahme zu diesem Grundsatz für bestimmte Fälle nach Maßgabe des § 18 ThürGemHV zugelassen, dass Ausgabemittel einer Haushaltsstelle zur Deckung von Mehrausgaben einer anderen Haushaltsstelle herangezogen werden dürfen (Deckungsfähigkeit).

Gemäß § 18 Absatz 1 Satz 2 ThürGemHV sind alle Personalausgaben gegenseitig deckungsfähig. Entsprechendes gilt für Ausgaben in Sammelnachweisen, in denen Ausgaben, die zu gleichen Gruppen gehören oder sachlich eng zusammenhängen, mit der Folge der gegenseitigen Deckungsfähigkeit zusammengefasst werden können, sowohl im Verwaltungshaushalt, als auch auf der Grundlage von § 18 Absatz 4 ThürGemHV im Vermögenshaushalt.

Diese gegenseitige Deckungsfähigkeit wird im Haushaltsplan des Landkreises Nordhausen durch folgende Deckungsringe dargestellt:

Deckungsring DR 4000 Personalausgaben

für sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand:

Deckungsring DR 0026 Mitgliedsbeiträge

Deckungsring DR 0027 Corona

Deckungsring DR 5000 Unterhaltung der Gebäude und baulichen Anlagen Schulen

Deckungsring DR 5201 Ausstattungen Schulen

Deckungsring DR 5401 Bewirtschaftungskosten Gebäudeverwaltung

Deckungsring DR 5402 Bewirtschaftungskosten Schulen

Deckungsring DR 5403 Versicherung Gebäude

Deckungsring DR 6501 Geschäftsausgaben Gebäudeverwaltung

Deckungsring DR 6502 Geschäftsausgaben Schulen

Deckungsring DR 6503 Gutachten Schulen

für Ausgaben des Einzelplanes 4 (Soziale Sicherung):

Deckungsring DR 0001 Bildung und Teilhabe

Deckungsring DR 0002 Jugendhilfe – Hilfen zur Erziehung außerhalb der Familie

Deckungsring DR 0003 Sozialhilfe außerhalb von Einrichtungen – Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung

Deckungsring DR 0004 Sozialhilfe – ambulante, teil- und vollstationäre Pflege

Deckungsring DR 0005 Sozialhilfe – Eingliederungshilfe

Deckungsring DR 0006 Sozialhilfe – Krankenhilfe

Deckungsring DR 0007 Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten – Hilfen in anderen Lebenslagen

Deckungsring DR 0009	Pflegestützpunkt
Deckungsring DR 0011	Projekt „Armut-Prävention“
Deckungsring DR 0012	Seniorenbeauftragter
Deckungsring DR 0013	Projekt „Jugend stärken im Quartier“
Deckungsring DR 0014	Unterbringung von Flüchtlingen
Deckungsring DR 0015	Integrationsmanagement
Deckungsring DR 0016	Projekt „Partnerschaften für Demokratie“
Deckungsring DR 0019	Integration von Flüchtlingen
Deckungsring DR 0021	Modellhafte Erprobung regionaler Projekte (BTHG)
Deckungsring DR 0022	Jugendhilfe – unbegleitete minderjährige Asylbewerber
Deckungsring DR 0023	Grundsicherung nach SGB XII
Deckungsring DR 0025	Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“

ferner:

Deckungsring DR 0017	Europa-Service zur Förderung von Zusammenarbeit
Deckungsring DR 0018	Tierseuchen
Deckungsring DR 0020	Schlachttier- und Fleischuntersuchungen
Deckungsring DR 0024	Horte
Deckungsring DR 9001	Digital Pakt Schule
Deckungsring DR 9002	Hard- und Software EDV
Deckungsring DR 9003	Ganztagsbetreuung

4. Überblick über die Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2021

4.1. Entwicklung der wichtigsten Einnahmearten

4.1.1. Schlüsselzuweisungen

(Haushaltsstelle 01.9000.041000)

Schlüsselzuweisungen gemäß § 12 ThürFAG sind allgemeine, von der Steuerkraft und Einwohnerzahl abhängige Finanzausgleichsmittel des Landes.

Haushaltsansatz 2021	36.789.900,00 €
Haushaltsansatz 2020	34.255.400,00 €
Rechnungsergebnis 2019	32.666.481,51 €

In Folge der grundlegenden Veränderungen des kommunalen Finanzausgleiches nach der Neufassung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes 2013 sowie des Thüringer Gesetzes zur Novellierung des kommunalen Finanzausgleiches vom 21.12.2015 in Verbindung mit dem Thüringer Haushaltsgesetz 2016/17 wurden die Gesamtleistungen des Landes erheblich reduziert, obwohl die Belastungen der Kommunen, insbesondere durch den Aufwuchs bei Sozillasten und Personalausgaben sowie die Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen, stiegen. Eine lediglich teilweise Kompensation erfolgte über einen zwischenzeitlichen Garantiefond und verschiedene Hilfspakete.

Nach der Überführung des Finanzvolumens des in den Haushaltsjahren 2018 und 2019 wirksamen kommunalen Hilfspaketes gemäß ThürKommHG in die Finanzausgleichsmasse stiegen die Einnahmen des Landkreises Nordhausen aus Schlüsselzuweisungen im Haushaltsjahr 2020 zwar nominal an, lagen jedoch im Rechnungsergebnis um 167.805,57 € unter dem Gesamtbetrag der in 2019 erhaltenen Summe aus Schlüsselzuweisungen und investiven Zuweisungen gemäß ThürKommHG.

Für das Haushaltsjahr 2021 ist die Schlüsselzuweisung bereits mit Bescheid des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales festgesetzt worden. Gegenüber dem Vorjahr erhöht sich diese Einnahme um 2.534.500 €.

4.1.2. Bedarfszuweisungen

(Haushaltsstelle 01.9000.051000)

Bedarfszuweisungen des Landes aus dem Landesausgleichsstock können gemäß § 24 ThürFAG gewährt werden für die Durchführung der Haushaltskonsolidierung oder zur Überwindung außergewöhnlicher Belastungen.

Haushaltsansatz 2021	9.053.000,00 €
Haushaltsansatz 2020	10.486.600,00 €
Rechnungsergebnis 2019	8.168.705,00 €

Bereits in den Haushaltsjahren 2013 bis 2020 erhielt der Landkreis Bedarfszuweisungen des Freistaates Thüringen. Dem Haushaltssicherungskonzept des Landkreises Nordhausen liegt die Annahme zu Grunde, dass der Landkreis auch während der restlichen Dauer der Haushaltssicherung auf Bedarfszuweisungen angewiesen sein wird.

Mit Bescheiden vom 08.09.2020 und 16.11.2020 bewilligte das Thüringer Landesverwaltungsamt für das Haushaltsjahr 2020 eine gegenüber dem Antrag reduzierte Bedarfszuweisung in Höhe von 9.712.513,00 €.

4.1.3. Sonstige allgemeine Zuweisungen

Mehrbelastungsausgleich (Haushaltsstelle 01.9000.061400)

Für die Belastungen, welche durch die Wahrnehmung übertragener staatlicher Aufgaben entstehen, erhält der Landkreis pauschale umlagekraftunabhängige allgemeine Finanzaufweisungen vom Land. Seit der Novellierung des kommunalen Finanzausgleiches 2013 wird die vormalige Auftragskostenpauschale als Mehrbelastungsausgleich gemäß § 23 ThürFAG nach einer geänderten Berechnung gewährt. Im Haushaltsjahr 2021 steigt diese Pauschale von 100 € auf 101 € je Einwohner.

Daneben werden Mehrbelastungsausgleiche für einzelne Aufgaben gewährt.

Haushaltsansatz 2021	8.440.600,00 €
Haushaltsansatz 2020	8.382.200,00 €
Rechnungsergebnis 2019	8.215.609,00 €

Schullastenausgleich und Sonderlastenausgleich Schülerbeförderung (Haushaltsstellen 01.2100.171000, 01.2250.171000, 01.2300.171000, 01.2400.171000, 01.2700.171000, 01.2900.171000)

Der Landkreis erhält als Schulträger vom Land jährlich für jeden Schüler einen Sachkostenbeitrag in Form eines Schullastenausgleichs gemäß § 17 ThürFAG und pauschale Zuweisungen zu den Kosten der notwendigen Schülerbeförderung auf der Grundlage von § 18 ThürFAG.

Haushaltsansatz 2021	2.837.800,00 €
Haushaltsansatz 2020	2.793.500,00 €
Rechnungsergebnis 2019	2.913.870,43 €

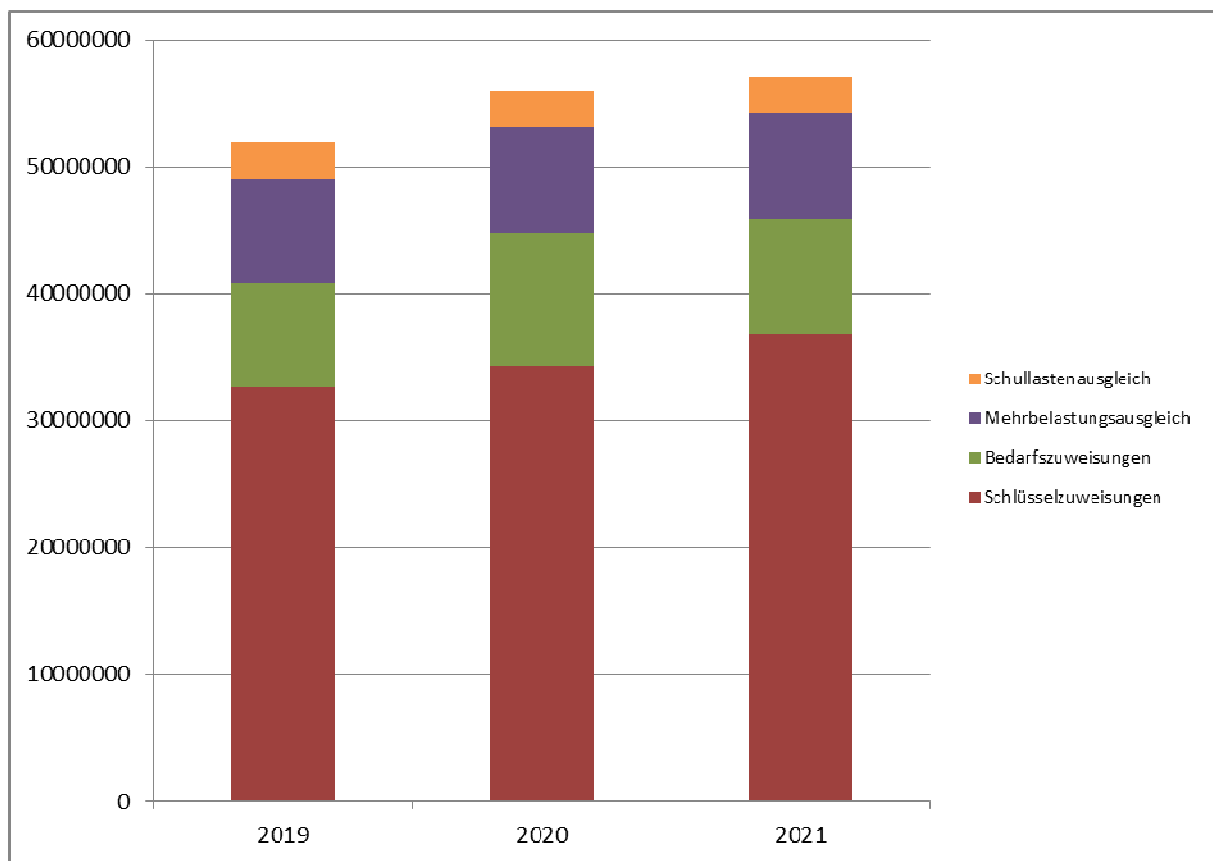


Diagramm: Entwicklung Landeszuweisungen

4.1.4. Kreis- und Schulumlage

(1) Abwägungsprozess bei der Festsetzung der Kreis- und Schulumlage

Der Landkreis legt gemäß § 25 Absatz 1 ThürFAG seinen durch die sonstigen Einnahmen bei sparsamer und wirtschaftlicher Haushaltsführung nicht gedeckten Finanzbedarf auf die kreisangehörigen Gemeinden um.

Daneben legt der Landkreis nach § 28 Absatz 1 ThürFAG 80 v. H. seines ungedeckten Finanzbedarfs einschließlich der Kosten der notwendigen Schülerbeförderung, der ihm für Grund- und Regelschulen entsteht, auf die kreisangehörigen Gemeinden um, die keine Schulträger sind (d. h. alle Gemeinden außer der Stadt Nordhausen).

Das Verfahren der Festsetzung von Kreis- und Schulumlage hat sich im Freistaat Thüringen in Folge des Urteils des Thüringer Oberverwaltungsgerichts vom 07.10.2016, Az. 3 KO 94/12 maßgeblich verändert. Der Landkreis Nordhausen hat die Rechtsauffassung des Thüringer Oberverwaltungsgerichts hinsichtlich der Anforderungen an den Anhörungs- und Abwägungsprozess bei der Festsetzung der Kreis- und Schulumlage bereits seit dem Haushaltsjahr 2017 umfänglich berücksichtigt. Das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales konkretisierte die Verfahrensanforderungen mit dem Rundschreiben R 33 2/2017 vom 09.08.2017.

Das Erfordernis einer Beteiligung der kreisangehörigen Gemeinden vor Zuleitung des Entwurfs der Haushaltssatzung einschließlich deren Anlagen an den Kreistag mit dem Ziel, einen Überblick über den Finanzbedarf aller kreisangehörigen Gemeinden im Kreisgebiet zu erhalten, im Anschluss die Finanzbedarfe des Landkreises und der kreisangehörigen Gemeinden hinsichtlich der Höhe des Umlagesolls und des Umlagesatzes gegeneinander abzuwägen sowie die Abwägungsgründe gegenüber dem Kreistag zu dokumentieren, wurde inzwischen in § 25 Absatz 3 ThürFAG aufgenommen.

Auch wenn die Rechtsprechung des Thüringer Oberverwaltungsgerichts in Folge des Urteils des Bundesverwaltungsgerichts vom 29.05.2019, Az. 10 C 6.18 insofern eine Relativierung erfahren hat, als eine Verpflichtung, die umlagepflichtigen Gemeinden vor der Entscheidung über die Höhe des Kreisumlagesatzes förmlich anzuhören, sich dem Grundgesetz nicht entnehmen lässt, gestaltet der Landkreis Nordhausen sein Verfahren zur Festsetzung der Kreis- und Schulumlage nach den oben genannten, nunmehr auch im ThürFAG geregelten Grundsätzen.

a) Anforderungen aus der Entscheidung des Thüringer Oberverwaltungsgerichts, Az. 3 KO 94/12

Der Landkreis ist verpflichtet, nicht nur den eigenen Finanzbedarf, sondern auch denjenigen der umlagepflichtigen Gemeinden zu ermitteln. Aus diesen Maßgaben folgt nach Auffassung des Thüringer Oberverwaltungsgerichts nicht, dass der Landkreis seine Finanzbedarfe und die seiner kreisangehörigen Gemeinden minutiös gegeneinander abzuwägen hätte, vor der Festlegung des Umlagesolls habe er aber eine Querschnittsbetrachtung des Finanzbedarfes aller kreisangehörigen Gemeinden anzustellen, um im Rahmen einer Gesamtbetrachtung eine Obergrenze der Belastung durch die Kreisumlage festzustellen und den eigenen Finanzbedarf damit in Einklang zu bringen.

In diesem Zusammenhang führt das Thüringer Oberverwaltungsgericht aus, dass zwar durch den Landkreis der verfassungsrechtlich geschützte Kerngehalt der kommunalen Selbstverwaltungsgarantie nicht angetastet werden darf. Gleichwohl zieht der Finanzbedarf der unter diesem Gesichtspunkt finanziell bedürftigsten Mitgliedsgemeinde nicht die Obergrenze der Festlegung des Umlagesatzes. Dies würde bedeuten, den leistungsfähigen kreisangehörigen Gemeinden einen zu Lasten des Landkreises gehenden Vorteil zu gewähren, denn der Umlagesatz darf nach dem ThürFAG in der Haushaltssatzung nur einheitlich festgelegt werden. In Folge dessen würde das bestehende System der Finanzierung der Kreisaufgaben in einer nicht mit der auch zugunsten des Landkreises geltenden Garantie aus Artikel 28 Absatz 2 GG zu vereinbarenden Weise entwertet werden.

Es ist gemäß der Auffassung des Thüringer Oberverwaltungsgerichts nach Beteiligung der kreisangehörigen Gemeinden daher ein Umlagesatz zu finden, der einen sachgerechten Ausgleich der Interessen des Landkreises und der kreisangehörigen Gemeinden darstellt.

Die Frage, welchen konkreten Umfang die verfassungsrechtlich geschützte finanzielle Mindestausstattung der Gemeinde haben müsse, beantwortet das Thüringer Oberverwaltungsgericht in seiner Entscheidung nicht. Dem Landkreis wird in diesem Zusammenhang ein gerichtlich nur beschränkt überprüfbarer Ermessensspielraum eingeräumt. Das Thüringer Oberverwaltungsgericht weist in Anknüpfung an die Rechtsprechung des BVerwG auch darauf hin, dass die finanzielle Mindestausstattung nur im Falle eines strukturellen Defizits verletzt sei, das über einen mehrjährigen Zeitraum das Minimum unterschreite. Der Kernbereich der verfassungsrechtlichen Selbstverwaltungsgarantie werde nicht dann schon verletzt, wenn die Finanzausstattung einer Gemeinde nur in einem Jahr oder nur für einen vorübergehenden Zeitraum hinter dem verfassungsgebotenen Minimum zurückbleibt; zur Überbrückung derartiger Notlagen stehe den Gemeinden die Befugnis zur Aufnahme von Kassenkrediten zur Verfügung.

b) Querschnittsbetrachtung der finanziellen Situation der kreisangehörigen Gemeinden

Der Landkreis Nordhausen hat mit Schreiben vom 18.01.2021 den kreisangehörigen Städten und Gemeinden Gelegenheit gegeben, sich zu ihren finanziellen Verhältnissen zu äußern. Dabei wurden sie gebeten, im Hinblick auf die Kreis- und Schulumlageerhebung 2021 an Hand der Kriterien von Formblättern (jeweils für kameral sowie doppisch buchende Kommunen) gemäß o. g. Rundschreiben des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales innerhalb einer Frist bis zum 10.02.2021 Stellung zu nehmen.

Von den 15 kreisangehörigen Städte und Gemeinden haben 12 Kommunen, teilweise nach gewährter Fristverlängerung, eine Stellungnahme abgegeben. Ergänzend ist für die Beurteilung der finanziellen Situation auf die HWK-Datenbank des Freistaats Thüringen sowie gegebenenfalls auf die Angaben aus der Anhörung zur Festsetzung der Kreis- und Schulumlage für das Haushaltsjahr 2020 zurückgegriffen worden.

Stand der Haushaltsplanung der kreisangehörigen Gemeinden

Im Haushaltsjahr 2020 haben alle kreisangehörigen Kommunen eine Haushaltssatzung beschlossen und in Kraft gesetzt. Für das Haushaltsjahr 2021 verfügen 7 von 15 kreisangehörigen Gemeinden bereits über einen rechtskräftigen Haushalt, 2 weitere Gemeinden haben die Haushaltssatzung zumindest beschlossen, im Übrigen befanden sich zum Zeitpunkt der Anhörung die Haushaltsplanungen noch in der Bearbeitung.

Kreisangehörige Gemeinden in der Haushaltssicherung

Gemäß § 53a ThürKO hat eine Gemeinde ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn die Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit in zwei der drei dem laufenden Jahr vorangegangenen Haushaltsjahre oder in zwei der dem laufenden Haushaltsjahr folgenden Finanzplanungsjahre einen Fehlbetrag aufweist oder in einem vorangegangenen Haushaltsjahr ein ungedeckter Fehlbetrag entstanden ist oder die Gemeinde ihren bestehenden Zahlungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen kann oder die Verpflichtung zum Haushaltsausgleich nicht mehr erfüllen kann. Für Kommunen mit einem doppischen Rechnungswesen sind die Voraussetzungen in § 4 ThürKDG geregelt.

Im Rahmen der Anhörung teilten 4 der 15 Gemeinden mit, dass sie zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes verpflichtet waren oder sind, nur in einem dieser Fällen liegt bereits ein genehmigtes Haushaltssicherungskonzept vor. Zwei weitere Gemeinden äußerten sich nicht in der Anhörung, verfügten aber bereits im vergangenen Haushaltsjahr über ein genehmigtes Haushaltssicherungskonzept. Sofern es bei diesem ermittelten Stand der Haushaltsplanungen verbliebe, würde sich die Zahl der zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes verpflichteten Kommunen von 4 auf 6 erhöhen. In der Anhörung zur Festsetzung der Kreis- und Schulumlage für das Haushaltsjahr 2018 hatten noch 17 von 27 Gemeinden mitgeteilt, dieser Verpflichtung zu unterliegen, für das Haushaltsjahr 2019 war diese Zahl auf 10 von 23 Gemeinden gesunken.

Allein aus der Tatsache, dass eine Gemeinde sich in pflichtiger Haushaltskonsolidierung befindet, kann noch nicht abgeleitet werden, dass eine dauerhafte strukturelle verfassungswidrige Unterfinanzierung auf Dauer vorliegt. Das Haushaltssicherungskonzept zielt gerade darauf ab, eine bestehende Haushaltsschieflage innerhalb eines definierten Zeitraumes wieder zu beheben.

Keine Gemeinde teilte mit, gegenwärtig über ungedeckte Sollfehlbeträge bzw. einen negativen Ergebnisvortrag zu verfügen, dies entspricht dem im Vorjahr ermittelten Ergebnis. Im Haushaltsjahr 2019 waren es 3 Gemeinden, im Haushaltsjahr 2018 noch 5 Gemeinden.

Dauernde Leistungsfähigkeit der kreisangehörigen Gemeinden

Im Rahmen der vorgenommenen Anhörung teilte 1 von 15 kreisangehörigen Gemeinden mit, dass sie auf Basis der Finanzplanung des vorangegangenen Haushaltsjahres einen Fehlbetrag in der laufenden Rechnung des Haushaltsjahres erwartet, bei einer weiteren Gemeinde ist auf Grund der Daten aus dem Haushaltsjahr 2020 ebenfalls von einem Fehlbetrag in der dauernden Leistungsfähigkeit auszu-

gehen. Dies entspricht dem Stand des Vorjahres, 2019 prognostizierten 6 von 23 Gemeinden keine freie Finanzspitze, im Jahr zuvor 10 von 27 Gemeinden.

Neun kreisangehörige Gemeinden stellten im Rahmen der durchgeführten Erhebung dar, dass die im Anhörungsschreiben in den Raum gestellte deutliche Erhöhung der Kreis- und Schulumlage bei einem Kreisumlagesatz von 50,57 v. H. sowie einem Schulumlagesatz von 10,74 v. H. zu einer defizitären Haushaltssituation bzw. erheblichen Verschlechterung der Leistungsfähigkeit führen würde.

Eine Kommune betrachtete in ihrer Stellungnahme eine Steigerung des Kreisumlagesolls als nicht finanzierbar und teilte mit, eine dementsprechende Senkung des Kreisumlagesatzes würde die Gemeinden bei der Bewältigung der Folgen der Corona-Krise unterstützen.

Allgemeine Rücklagen der kreisangehörigen Gemeinden

Eine Gemeinde stellte in der Anhörung dar, dass sie im Haushaltsjahr 2021 nicht über den gemäß § 20 Absatz 2 Satz 2 ThürGemHV vorgesehenen Mindestbestand der allgemeinen Rücklage verfügen wird, bei einer weiteren Gemeinde ist auf Grund der Daten aus dem Vorjahr ebenfalls davon auszugehen. Im Vorjahr befand sich 1 von 15 Gemeinden in dieser Situation, im Haushaltsjahr 2019 waren es 3 von 23 Gemeinden, im Haushaltsjahr 2018 noch 7 von 27 Gemeinden. Die übrigen Gemeinden verfügten über ausreichende bzw. zum Teil deutlich höhere Rücklagenbestände oder machten hierzu keine Angaben.

Verschuldung der kreisangehörigen Gemeinden

Besonderes Augenmerk im Hinblick auf die Ermittlung der finanziellen Situation der kreisangehörigen Gemeinden wurde bei der Entwicklung der Schulden auf den Bestand von Kassenkrediten gerichtet.

Eine Gemeinde hat zum Beginn des Haushaltsjahres 2021 einen Kassenkredit in Anspruch genommen. In den beiden Vorjahren benötigte keine kreisangehörige Gemeinde zum Jahresbeginn Kassenkredite. Zum Beginn des Haushaltsjahres 2018 nahmen 2 Kommunen Kassen- bzw. Liquiditätskredite in nicht genehmigungspflichtiger Höhe in Anspruch, 2017 waren es noch 8 kreisangehörige Gemeinden bei seinerzeit 3 Inanspruchnahmen in genehmigungspflichtiger Höhe.

Bedarfszuweisungen für kreisangehörige Gemeinden

Für das Haushaltsjahr 2021 beabsichtigt gemäß den vorliegenden Informationen keine kreisangehörige Gemeinde die Beantragung einer Bedarfszuweisung beim Freistaat Thüringen. Im Vorjahr ist dies ebenfalls nicht der Fall gewesen. In der Anhörung des Haushaltsjahres 2019 äußerten noch 4 Kommunen diese Absicht, ein Jahr zuvor 5 Kommunen.

Wahrnehmung freiwilliger Aufgaben

Bezüglich der Wahrnehmung freiwilliger Aufgaben legten im Rahmen der Anhörung 9 Gemeinden Angaben vor. Gemäß dieser Datengrundlage betragen die Ausgaben für freiwillige Ausgaben im Durchschnitt 5,51 % der Ausgaben des Verwaltungshaushalts bzw. der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (2020: 4 %). Dabei liegen die höchsten Werte über 10 %, der geringste Wert bei 1,08 %.

In Auswertung der vorliegenden Informationen ist davon auszugehen, dass nach wie vor alle kreisangehörigen Kommunen in unterschiedlicher Höhe Ausgaben bzw. Auszahlungen für freiwillige Aufgaben leisten.

Einnahmeerhebung durch Realsteuern

Die Nivellierungshebesätze (fiktive, durch den Freistaat Thüringen vorgegebene Hebesätze) betragen im Haushaltsjahr 2021 gemäß § 10 Absatz 2 Nr. 1 und 2 ThürFAG 271 v. H. für die Grundsteuer A, 389 v. H. für die Grundsteuer B und 395 v. H. für die Gewerbesteuer.

In den kreisangehörigen Städten und Gemeinden des Landkreises Nordhausen bewegen sich diese Hebesätze gegenwärtig bzw. in der Planung für das Haushaltsjahr 2021 zwischen einem Minimum von 271 v. H. für die Grundsteuer A, 389 v. H. für die Grundsteuer B und 350 v. H. für die Gewerbesteuer sowie einem Maximum von 330 v. H. für die Grundsteuer A, 460 v. H. für die Grundsteuer B und 440 v. H. für die Gewerbesteuer.

Damit liegen die Grundsteuerhebesätze der Kommunen im Landkreis Nordhausen mindestens auf dem Niveau der Nivellierungshebesätze. In Bezug auf die Gewerbesteuer verbleiben für die Kommunen mit geringeren Hebesätzen durchaus noch Spielräume für eine verbesserte Einnahmesituation, während anderenorts durch bereits vollzogene Erhöhungen diese Möglichkeiten der Einnahmehbeschaffung schon weitreichend ausgeschöpft wurden.

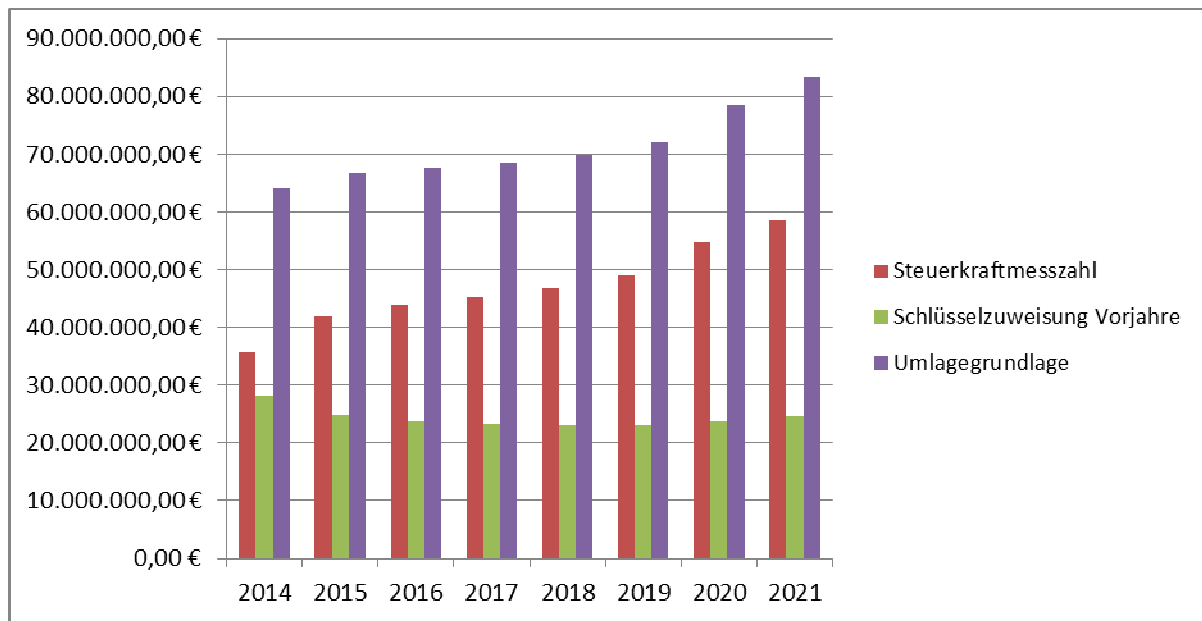
Entwicklung der Umlagekraft der kreisangehörigen Gemeinden

Die Umlagekraft der kreisangehörigen Gemeinden ist in den zurückliegenden Haushaltsjahren konstant gestiegen und hat sich im Zeitraum 2014 bis 2021 um 30 % erhöht. Dabei ist der stärkste Anstieg im Haushaltsjahr 2020 und danach im Haushaltsjahr 2021 zu verzeichnen. Während die Umlagekraft von 2014 bis 2019 insgesamt um 8.032.415,53 € gestiegen ist, erhöhte sie sich 2020 gegenüber dem Vorjahr um 6.462.577,49 € und 2021 gegenüber dem Vorjahr um 4.877.377,82 €.

Bestimmt werden die Umlagegrundlagen aus der Steuerkraftmesszahl sowie den Schlüsselzuweisungen der Vorjahre.

Die Bemessungsgröße Schlüsselzuweisungen ist bis zum Haushaltsjahr 2019 stetig gesunken und stieg 2020 erstmals wieder an, was sich im Haushaltsjahr 2021 fortsetzt, jedoch immer noch unter dem Niveau des Haushaltsjahres 2015 verbleibt. Der Anstieg der Umlagekraft resultiert damit im

Wesentlichen aus der stärker gewachsenen Steuerkraft. Die Steuerkraftmesszahl der kreisangehörigen Gemeinden ist im Zeitraum 2014 bis 2021 um 64 % gewachsen.



Entwicklung der Umlagegrundlagen 2014 -2021

Ergebnis der Querschnittsbetrachtung der finanziellen Situation der kreisangehörigen Gemeinden

In Auswertung der vorgenommenen Ermittlungen und Anhörungen der kreisangehörigen Gemeinden ist in den Haushaltsjahren 2018 bis 2020 eine beständige Verbesserung der Finanzsituation in Bezug auf die untersuchten Kennzahlen festzustellen gewesen. Im Haushaltsjahr 2021 sind einige Indikatoren unverändert geblieben, während sich andere leicht verschlechtert haben.

Nach dem aktuellen Planungsstand sind 6 Kommunen verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, 2 mehr als 2020. Von diesen Gemeinden verfügen bislang nur 3 über ein genehmigtes Haushaltssicherungskonzept, 1 weniger als im Vorjahr.

Bei den Indikatoren für eine besonders schwierige Finanzsituation liegen weiterhin keine Kassenkreditanspruhen oberhalb der Genehmigungsgrenze vor, lediglich eine Kommune hat zum Beginn des Haushaltsjahres 2021 überhaupt einen Kassenkredit benötigt. Keine kreisangehörige Gemeinde plant die Beantragung einer ergänzenden Bedarfszuweisung vom Freistaat Thüringen für das Haushaltsjahr 2021. Im Hinblick auf Ausgaben für freiwillige Leistungen ist der Mittelwert gegenüber dem Vorjahr leicht angestiegen.

Aus den erhobenen und ausgewerteten Daten kann geschlossen werden, dass die kreisangehörigen Gemeinden mehrheitlich über eine „geordnete“ Haushaltswirtschaft verfügen. Nur zwei Gemeinden weisen nicht den ausreichenden Rücklagenbestand auf. Keine Gemeinde macht geltend, nicht über finanzielle Mittel für freiwillige Aufgaben zu verfügen.

Die Umlagekraft der kreisangehörigen Gemeinden entwickelt sich seit mehreren Jahren in Folge steigender Steuerkraft konstant positiv, wobei die Einnahmemöglichkeiten aus Realsteuern mittels gemeindlicher Hebesätze unterschiedlich stark ausgeschöpft sind.

Auf der Basis der erhobenen Daten zur finanziellen Situation der Gemeinden sowie der o. g. Anforderungen aus der Entscheidung des Thüringer Oberverwaltungsgerichts liegen zunächst keine Erkenntnisse dahingehend vor, dass mit der Erhebung der Kreis- und Schulumlage bereits der Kernbereich der verfassungsrechtlichen Selbstverwaltungsgarantie einer kreisangehörigen Gemeinde durch die Umlageerhebung des Landkreises Nordhausen verletzt wird und sich dadurch eine dauerhafte strukturelle verfassungswidrige Unterfinanzierung ergeben würde.

Insbesondere bestehen angesichts des ermittelten Gesamtbildes des Finanzbedarfes der kreisangehörigen Gemeinden vor dem Hintergrund der seitens des Thüringer Oberverwaltungsgerichts vertretenen Rechtsauffassung, dass die Kreis- und Schulumlage nicht am Maßstab der wirtschaftlich schwächsten Gemeinden zu bemessen ist, noch keine verfassungsrechtlichen Bedenken hinsichtlich der Belastung aus der Kreis- und Schulumlage auf dem bisherigen Niveau.

Im Rahmen der vorzunehmenden Querschnittsbetrachtung lässt sich keine generelle finanzielle Überforderung der kreisangehörigen Gemeinden ableiten.

c) Gegenüberstellung von Finanzbedarfen der kreisangehörigen Gemeinden und des Landkreises für das Haushaltsjahr 2021

Die finanzielle Situation des Landkreises ist bei Zugrundelegung der gleichen Kriterien nach wie vor als äußerst angespannt zu betrachten. In der laufenden Rechnung der zurückliegenden, des aktuellen sowie der zukünftigen Haushaltsjahre ergibt sich durchweg ein Fehlbetrag in der Betrachtung der dauernden Leistungsfähigkeit. Ein Bestand der allgemeinen Rücklage ist bereits seit längerer Zeit nicht vorhanden, Kassenkredite müssen regelmäßig in Anspruch genommen werden, wobei der Höchstbetrag der Kassenkredite seit dem Haushaltsjahr 2020 wieder unterhalb der Genehmigungsgrenze liegt. Der Landkreis befindet sich in der Haushaltskonsolidierung mit dem Ziel, zukünftig dauerhaft einen ausgeglichenen Haushalt aufstellen und die seit 2002 entstandenen Sollfehlbeträge decken zu können. Seit 2013 erhält der Landkreis regelmäßig Bedarfszuweisungen vom Freistaat Thüringen. Trotz jährlicher Erwirtschaftung der im Haushaltssicherungskonzept verankerten Konsolidierungsbeiträge sind in den ersten vier Jahren des ursprünglich zehnjährigen Konsolidierungszeitraums die kumulierten Sollfehlbeträge weiter angestiegen, sodass mit den Fortschreibungen 2018 bzw. 2019 eine Verlängerung der Haushaltskonsolidierung beschlossen werden musste.

Damit ist die Haushaltssituation des Landkreises weiterhin vergleichbar mit derjenigen der finanziell schwächsten kreisangehörigen Gemeinden bzw. im Hinblick auf die Indikatoren Fehlbeträge aus Vorjahren, Kassenkredite und Bedarfszuweisungen schlechter als bei allen kreisangehörigen Kommunen.

Der Landkreis Nordhausen hat, ebenso wie die kreisangehörigen Städte und Gemeinden, Ausgabensteigerungen, etwa in Folge der allgemeinen Inflation und der Tarifentwicklung bei den Personalausgaben zu verkraften.

Gleichermaßen waren Landkreis und Gemeinden in den Haushaltsjahren bis 2019 von erheblichen Einschnitten auf der Einnahmeseite in Folge eines Rückgangs der Leistungen im Kommunalen Finanzausgleich betroffen. Bei den Gemeinden stiegen auf der anderen Seite, wie bereits beschrieben, kontinuierlich die Einnahmen aus Steuern im Zuge der positiven konjunkturellen Entwicklung. Der Landkreis, welcher über keine eigenen Steuereinnahmen verfügt, kann jedoch auf Grund der Wirkungsweise des Kommunalen Finanzausgleiches nur mittelbar über die Kreisumlageerhebung an diesen steigenden Steuereinnahmen teilhaben.

Auf Basis des ersten Verwaltungsentwurfes für den Haushaltsplan 2021 bestand seitens des Landkreises Nordhausen ein ungedeckter Finanzbedarf im Sinne von § 25 ThürFAG in Höhe von 42.158.700 €. Dies hätte eine Steigerung des Kreisumlagesolls gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 12.089.900 € sowie eine Erhöhung des Kreisumlagesatzes von 38,31 v. H. auf 50,57 v. H. zur Folge gehabt.

Angesichts der ermittelten Finanzsituation ist für mehrere der kreisangehörigen Gemeinden eine Erhöhung der Kreisumlage nicht grundsätzlich als unzumutbar zu betrachten. Allerdings würde eine Erhöhung in dem beschriebenen hohen Maße auch diejenigen Gemeinden in eine defizitäre Situation versetzen, welche gegenwärtig über geordnete haushaltswirtschaftliche Verhältnisse verfügen.

Nach den Grundsätzen der Einnahmehbeschaffung gemäß § 54 i. V. m. § 114 ThürKO, welche der Landkreis Nordhausen in der Haushaltssicherung gemäß VV-Haushaltssicherung zwingend zu beachten hat, insbesondere um auch weiterhin die Voraussetzungen für die Bewilligung von Bedarfszuweisungen zu erfüllen, ist das aus der Umlagekraft der kreisangehörigen Gemeinden resultierende Einnahmepotenzial im rechtlich zulässigen Maß auszuschöpfen. Dieses hat der Landkreis Nordhausen regelmäßig in den bisherigen Fortschreibungen des Haushaltssicherungskonzeptes ausgewiesen.

Im Zuge der Aufstellung des Haushaltes für das Haushaltsjahr 2020 ist seitens der Verwaltung eine Erhöhung des Kreisumlagesatzes auf 39,31 v. H. bei gleichzeitiger Senkung des Schulumlagesatzes geprüft und in erster Lesung vorgeschlagen worden. Als Ergebnis der kommunalpolitischen Diskussion wurde der Haushaltsentwurf des Landkreises grundlegend überarbeitet und die Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2020 auf einen Hebesatz von 38,31 v. H. verringert. In Folge dieser finanziellen Entlastung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden sank der Gesamtumlagesatz aus Kreis- und Schulumlage für alle Kommunen, welche nicht selbst Schulträger sind, um einen Prozentpunkt auf 48,89 v. H. Für die Stadt Nordhausen erhöhte sich der Umlagesatz von zuvor 37,27 v. H. auf 38,31 v. H. Im Haushaltsjahr 2020 wiesen damit nur fünf Landkreise in Thüringen einen geringeren Kreisumlagesatz auf, während der Gesamtumlagesatz aus Kreis- und Schulumlage den höchsten Wert im Freistaat darstellte.

Wie im Rahmen der Anhörung und Querschnittsbetrachtung ermittelt, haben sich die untersuchten Indikatoren der Finanzsituation der kreisangehörigen Gemeinden nicht erheblich gegenüber dem Vorjahr geändert, sodass für das Haushaltsjahr 2021 erneut zu prüfen ist, inwieweit eine Erhöhung des Kreisumlagesatzes in Frage kommt.

Bei einer Anhebung des Kreisumlagesatzes um einen weiteren Prozentpunkt, wie im Haushaltsjahr 2020 zunächst vorgesehen, würde die Summe aus Kreis- und Schulumlagesatz weiterhin knapp unterhalb von 50 v. H. verbleiben. Dem steht entgegen, dass mit der Corona-Krise, welche im Haus-

haltsjahr 2021 weiter andauert, finanzielle Auswirkungen nicht nur für den Landkreis, sondern auch für die kreisangehörigen Gemeinden verbunden sind, welche noch keinen Eingang in die Ermittlung der Umlagegrundlagen gefunden haben. Dies betrifft vor allem die Einnahmen aus Gewerbesteuern, ferner Eintrittsgelder, Benutzungsgebühren, aber auch Mehrausgaben für Hygienemaßnahmen. Zur Kompensation dessen werden den Gemeinden aus dem inzwischen verabschiedeten Haushalt des Freistaats Thüringen für das Jahr 2021 zusätzliche Finanzmittel in Form höherer Schlüsselzuweisungen und darüber hinaus Steuerstabilisierungszuweisungen zum Ausgleich von Steuerausfällen zur Verfügung gestellt.

Im Ergebnis dieser Betrachtungen wird für die Haushaltssatzung des Landkreises Nordhausen für das Haushaltsjahr 2021 von einer Erhöhung des Kreisumlagesatzes abgesehen.

Es erscheint demgegenüber angesichts der ermittelten Finanzsituation aber auch nicht als mit den haushaltsrechtlichen Grundsätzen der Einnahmehbeschaffung vereinbar, das Kreisumlagesoll, wie seitens einer Kommune im Rahmen der Anhörung vorgetragen, auf dem Niveau des Haushaltsjahres 2020 zu belassen. Die Umlagekraft der kreisangehörigen Gemeinden steigt im Haushaltsjahr 2021 gegenüber dem Vorjahr von 78.488.200,44 € um 4.877.377,82 € auf 83.365.578,26 €. Bei Festsetzung eines unveränderten Kreisumlagesolls von 30.068.800 € würde der Kreisumlagesatz auf 36,07 v. H. – also um 2,24 Prozentpunkte – sinken.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird dem Kreistag daher mit einem gegenüber dem Vorjahr unveränderten Kreisumlagesatz in Höhe von 38,31 v. H. vorgelegt.

Damit trägt der Landkreis auch weiterhin besonders dem Umstand Rechnung, dass sich einige kreisangehörige Gemeinden in einer Haushaltsslage befinden, in welcher eine nennenswerte Erhöhung der Summe aus Kreis- und Schulumlagesatz die dort bestehenden Haushaltsprobleme verstärken oder bestehende Konsolidierungsmaßnahmen konterkarieren bzw. vorübergehende Haushaltsnotlagen derart verfestigen würde, dass dies im Hinblick auf die verfassungsrechtlich gebotene finanzielle Mindestausstattung dieser Gemeinden zumindest als bedenklich angesehen werden kann.

Für alle Gemeinden, welche nicht selbst Träger der Grund- und Regelschulen sind, sinkt damit die Summe aus Kreis- und Schulumlagesatz von 48,89 v. H. auf 48,86 v. H.

Mit Rücksicht auf den ermittelten Finanzbedarf der kreisangehörigen Gemeinden verzichtet der Landkreis Nordhausen auf die vollständige Umlage seines eigenen und den restriktiven Anforderungen der VV-Bedarfszuweisungen entsprechenden Finanzbedarfes. Das Gesamtumlagesoll verändert sich nur in Abhängigkeit von der Umlagekraft der kreisangehörigen Städte und Gemeinden und beinträchtigt diese in Folge dessen nicht mehr als zuvor in ihrer dauernden Leistungsfähigkeit.

Den darüber hinausgehenden ungedeckten Finanzbedarf wird der Landkreis, zum wiederholten Male, gegenüber dem Freistaat Thüringen im Rahmen der Beantragung einer Bedarfszuweisung geltend machen. Darüber hinaus beabsichtigt der Landkreis, auch im Haushaltsjahr 2021 Klage gegen die Festsetzung der Schlüsselzuweisungen und des Mehrbelastungsausgleichs zu erheben, um auf diesem Wege, wie schon in Haushaltsjahren 2017 bis 2020, alle rechtlichen Möglichkeiten auszuschöpfen, seinen ungedeckten Finanzbedarf nicht ausschließlich auf die kreisangehörigen Gemeinden umzulegen, sondern in dem den Gemeinden nicht zumutbaren Umfang beim Land einzufordern.

Trotz eines eigenen höheren Finanzbedarfes und einer weiterhin äußerst kritischen Haushaltssituation, in der im Haushaltsjahr 2021 abermals keine freien Spitzen, sondern ein Fehlbetrag der laufenden Rechnung generiert und der Verwaltungshaushalt nur durch die Veranschlagung einer Bedarfszuweisung von 9.325.900 € als atypischer Einnahme ausgeglichen gestaltet wird, verzichtet der Landkreis auf eine höhere Kreisumlage und bewahrt die kreisangehörigen Gemeinden vor einer weitergehenden Auszehrung ihrer Finanzkraft. Insbesondere verfolgt der Landkreis Nordhausen seine eigenen Interessen nicht willkürlich und rücksichtslos zu Lasten der Gemeinden.

In Folge der in den zurückliegenden Jahren stetig gestiegenen Umlagekraft der kreisangehörigen Gemeinden einerseits sowie des Verzichts des Landkreises Nordhausen auf eine stärkere Erhöhung des Kreisumlagesatzes andererseits hat sich der Gesamtbetrag der nach Abzug von Kreis- und Schulumlage verbleibenden Umlagegrundlage seit 2014 um 11 Mio. € erhöht.

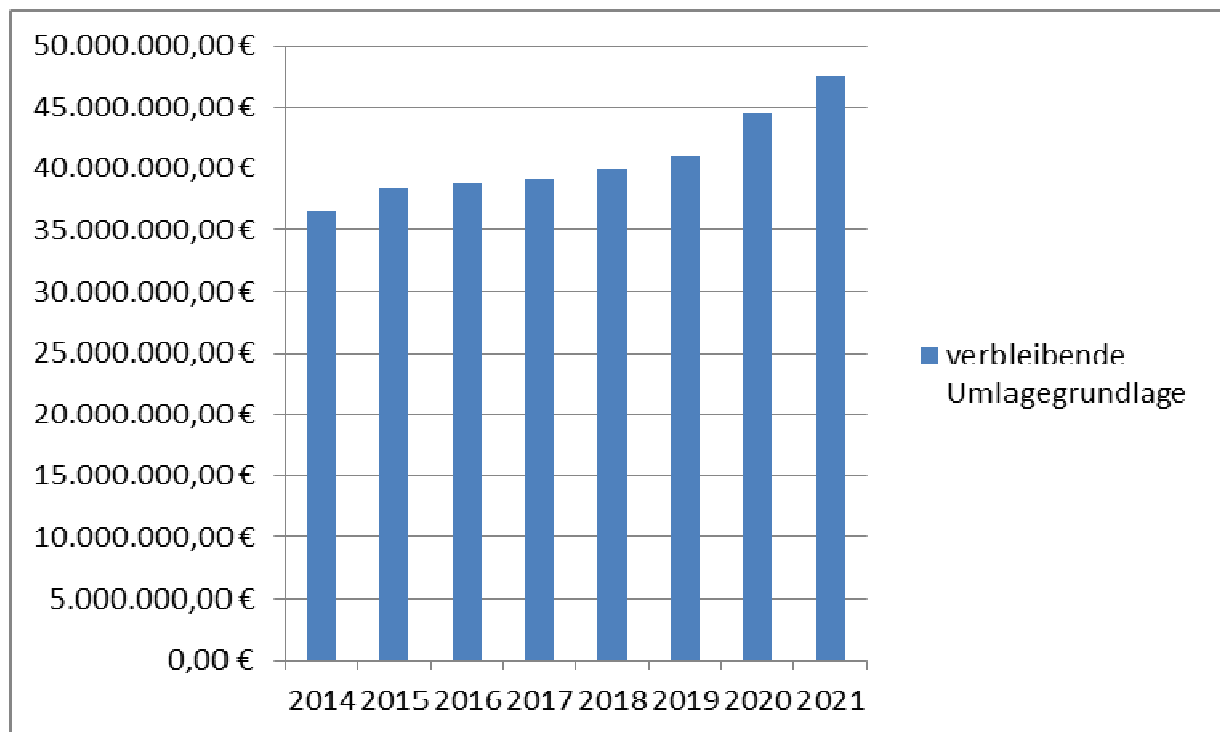


Diagramm: Entwicklung der nach Abzug von Kreis- und Schulumlage verbleibenden Umlagegrundlage der kreisangehörigen Gemeinden im Landkreis Nordhausen

Bezogen auf die Einwohnerzahl ist der Wert der nach Abzug von Kreis- und Schulumlage bei den kreisangehörigen Gemeinden verbleibenden Umlagegrundlage in diesem Zeitraum um 34 % gestiegen. Damit findet seitens des Landkreises Berücksichtigung, dass auch der Finanzbedarf der Gemeinden anwächst, insbesondere veranlasst durch Tarifsteigerungen bei den Personalausgaben oder im Bereich der Kindertagesbetreuung.

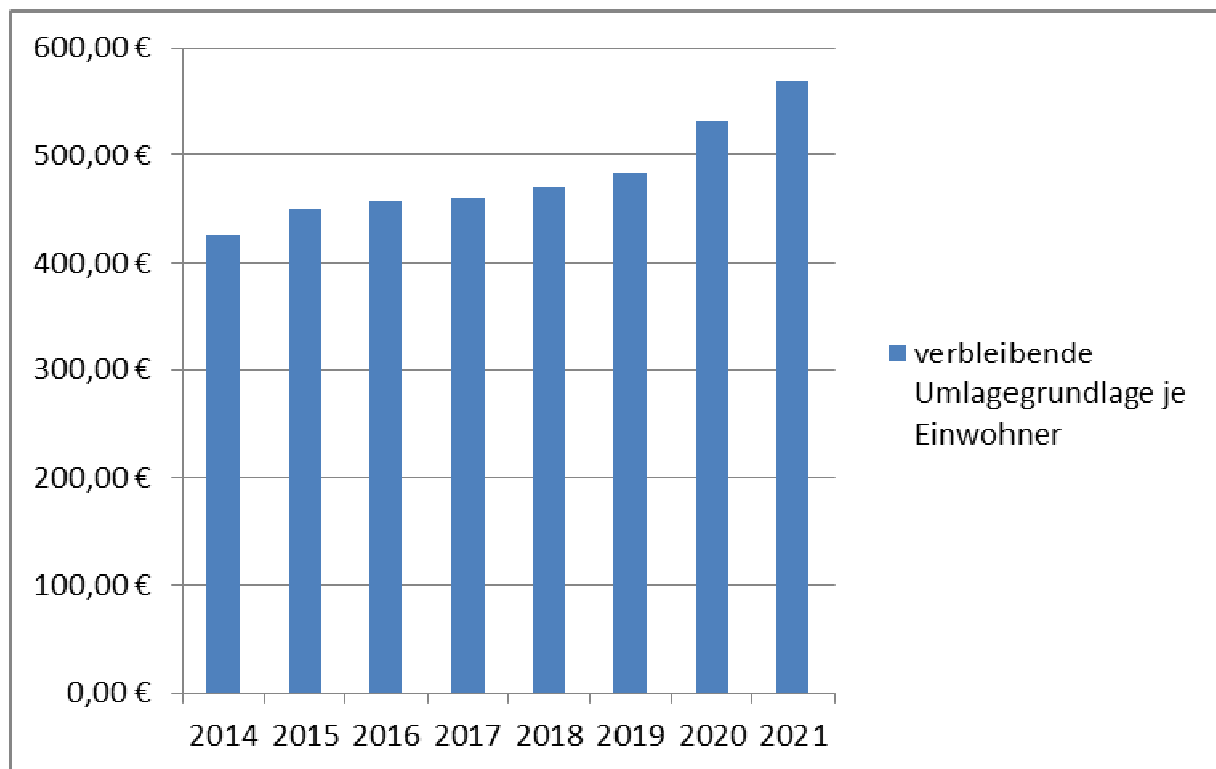


Diagramm: Entwicklung der nach Abzug von Kreis- und Schulumlage verbleibenden Umlagegrundlage der kreisangehörigen Gemeinden im Landkreis Nordhausen je Einwohner

(2) Kreisumlage

(Haushaltsstelle 01.9000.072000)

Haushalts- jahr	Kreisumlage		
	Umlagegrundlagen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden	Umlagesoll	Hebesatz v. H.
2021	83.365.578 €	31.937.300 €	38,31
2020	78.488.200 €	30.068.800 €	38,31
2019	72.025.623 €	26.843.900 €	37,27

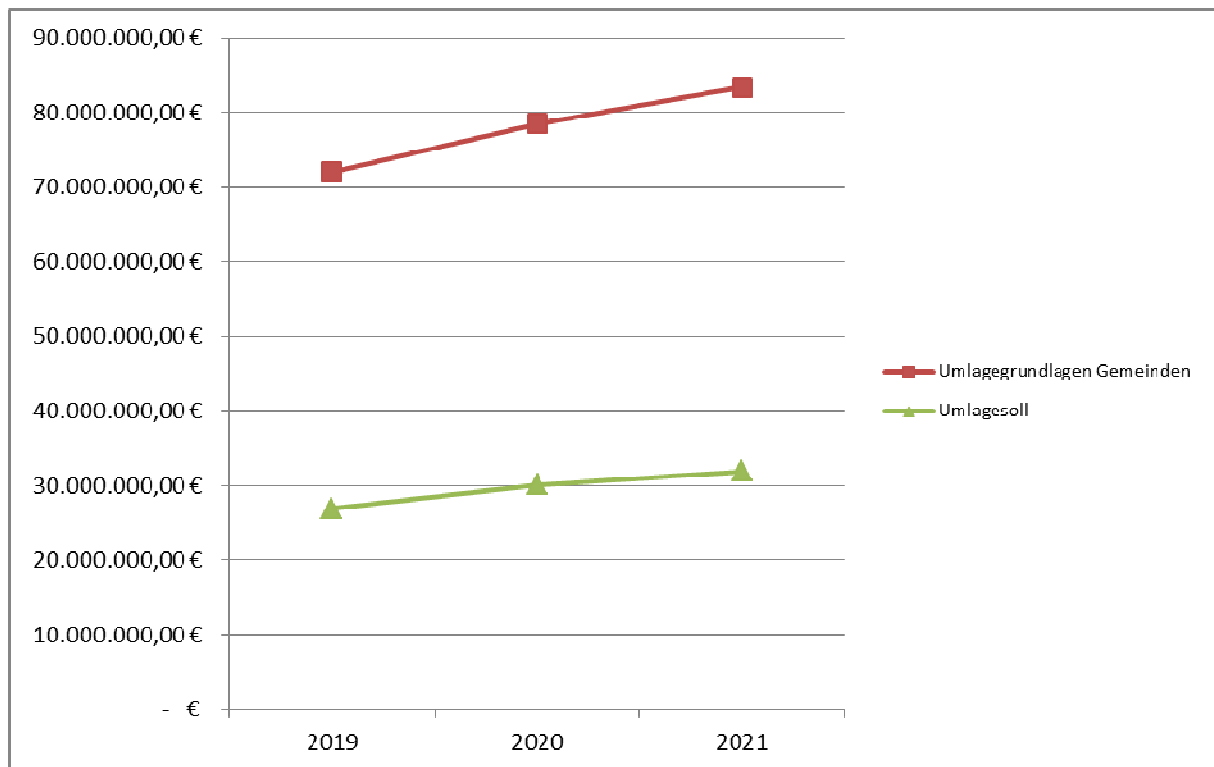


Diagramm: Entwicklung Kreisumlage

(3) Schulumlage

(Haushaltsstelle 01.9000.072300)

Haushalts- jahr	Schulumlage		
	Umlagegrundlagen	Umlagesoll	Hebesatz v. H.
2021	37.181.875,72 €	3.923.800 €	10,55
2020	35.594.092,16 €	3.765.700 €	10,58
2019	33.100.703,54 €	4.175.700 €	12,62

Der Umlagesatz sinkt im Haushaltsjahr 2021 von 10,58 % auf 10,55 %, das Umlagesoll steigt um 158.100 €. Auf Grund einer Änderung der Gemeindehaushaltssystematik wird die Schulumlage seit 2020 nicht mehr in den Haushaltsstellen 01.2100.172000 und 01.2250.172000 veranschlagt.

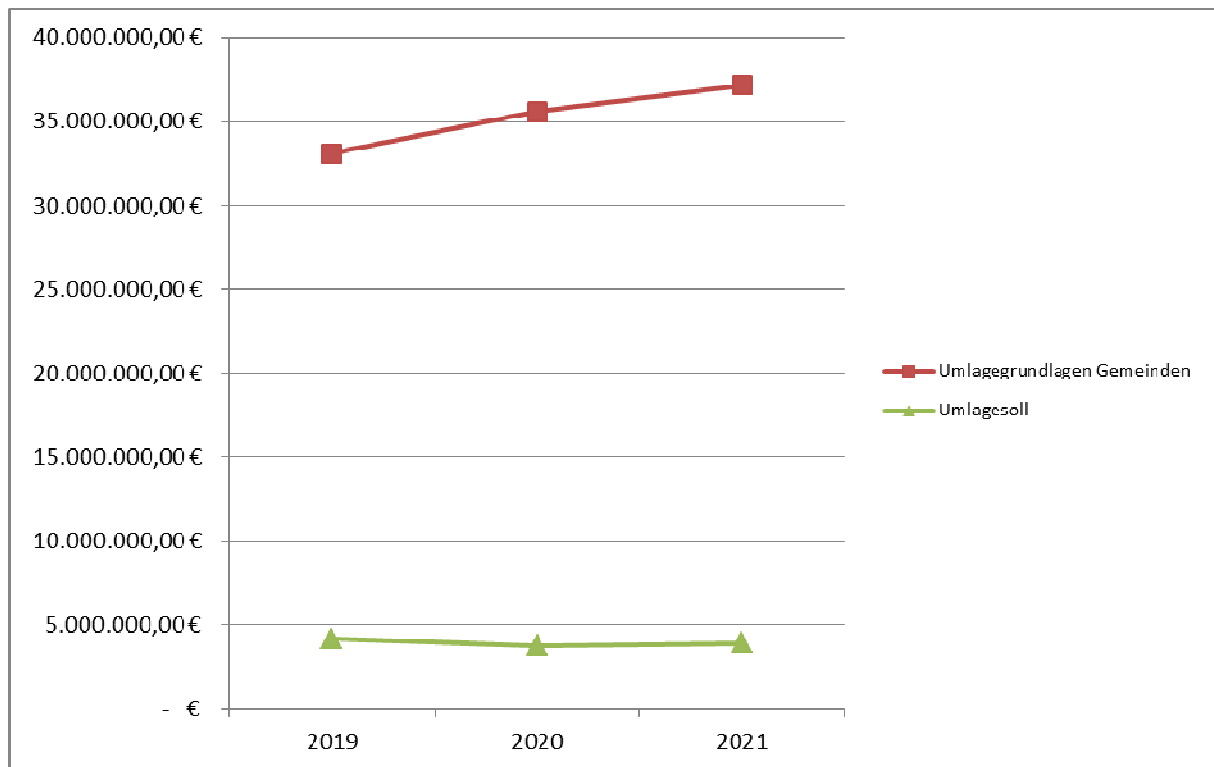


Diagramm: Entwicklung Schulumlage

Die Schulumlage wurde wie folgt berechnet:

Unterabschnitt 01.2100 - Grundschulen

Einnahmen	1.260.200 €
Ausgaben	3.248.600 €
Zuschussbedarf = ungedeckter Finanzbedarf	1.988.400 €

Unterabschnitt 01.2250 - Regelschulen

Einnahmen	599.500 €
Ausgaben	2.309.900 €
Zuschussbedarf = ungedeckter Finanzbedarf	1.710.400 €

Unterabschnitt 01.2000 - Schulverwaltung

Einnahmen	31.600 €
Ausgaben	658.100 €
Zuschussbedarf = ungedeckter Finanzbedarf	626.500 €

Ermittlung des Anteils für Grund- und Regelschulen:

Schülerzahl aller Schularten gesamt: 6.117

Schülerzahl Grundschulen: 1.442

Schülerzahl Regelschulen: 1.315

ungedeckter Finanzbedarf Schulverwaltung Grundschulen:	
Zuschussbedarf Schulverwaltung x Schülerzahl Grundschulen / Schülerzahl gesamt 626.500 € x 1.442 Schüler / 6.117 Schüler	147.689 €
ungedeckter Finanzbedarf Schulverwaltung Regelschulen:	
Zuschussbedarf Schulverwaltung x Schülerzahl Regelschulen / Schülerzahl gesamt 626.500 € x 1.315 Schüler / 6.117 Schüler	134.682 €

Unterabschnitt 01.2900 - Schülerbeförderung

Einnahmen	460.100 €
Ausgaben	2.088.400 €
Zuschussbedarf = ungedeckter Finanzbedarf	1.628.300 €

Ermittlung des Anteils für Grund- und Regelschulen:

Fahrschüler gesamt: 3.037

Fahrschüler Grundschulen: 628

Fahrschüler Regelschulen: 867

ungedeckter Finanzbedarf Schülerbeförderung Grundschulen: Zuschussbedarf Schülerbeförderung x Fahrschüler Grundschulen / Fahrschüler gesamt $1.628.300 \text{ €} \times 628 \text{ Fahrschüler} / 3.037 \text{ Fahrschüler}$	336.705 €
ungedeckter Finanzbedarf Schülerbeförderung Regelschulen: Zuschussbedarf Schülerbeförderung x Fahrschüler Regelschulen / Fahrschüler gesamt $1.628.300 \text{ €} \times 867 \text{ Fahrschüler} / 3.037 \text{ Fahrschüler}$	464.846 €

Schuldendienst

Zinsausgaben Kreditinstitute, Haushaltsstelle 01.9120.807000	70.700 €
Tilgung von Krediten – Kreditinstitute, Haushaltsstelle 02.9120001.977800	1.027.300 €
Schuldendienst gesamt:	1.098.000 €
Anteil der Kreditbedarfe für Grund- und Regelschule am Gesamtkreditbedarf der Haushaltsjahre mit Kreditaufnahmen (für noch zu tilgende Kredite)	11,115808 %

ungedeckter Finanzbedarf Schuldendienst Grund- und Regelschulen: Schuldendienst gesamt x Anteil Grund- und Regelschulen 1.098.000 € x 11,115808 %	122.052 €
ungedeckter Finanzbedarf Schuldendienst Grundschulen: Schuldendienst Grund- und Regelschulen x Schülerzahl Grundschulen / Schülerzahl Grund- und Regelschulen 122.052 € x 1.442 Schüler / 2.757 Schüler	63.837 €
ungedeckter Finanzbedarf Schuldendienst Regelschulen: Schuldendienst Grund- und Regelschulen x Schülerzahl Regelschulen / Schülerzahl Grund- und Regelschulen 122.052 € x 1.315 Schüler / 2.757 Schüler	58.215 €

Der Schuldendienst für die Sanierung des Albert-Kuntz-Sportparks in Nordhausen (ab 2022) wird bei dieser Berechnung nicht berücksichtigt, da eine unmittelbare Finanzierung aus Schuldendiensthilfe erfolgt.

Summe des ermittelten ungedeckten Finanzbedarfs für Grund- und Regelschulen

<u>Grundschulen:</u>	
ungedeckter Finanzbedarf Unterabschnitt 01.2100	1.988.400 €
ungedeckter Finanzbedarf Schulverwaltung	147.689 €
ungedeckter Finanzbedarf Schülerbeförderung	336.705 €
<u>ungedeckter Finanzbedarf Schuldendienst</u>	<u>63.837 €</u>
Summe der vorangehend ermittelten ungedeckten Finanzbedarfe	2.536.631 €
davon 80 % gemäß § 28 ThürFAG:	2.029.305 €
gerundet gemäß § 7 ThürGemHV:	2.029.300 €

<u>Regelschulen:</u>	
ungedeckter Finanzbedarf Unterabschnitt 01.2250	1.710.400 €
ungedeckter Finanzbedarf Schulverwaltung	134.682 €
ungedeckter Finanzbedarf Schülerbeförderung	464.846 €
<u>ungedeckter Finanzbedarf Schuldendienst</u>	<u>58.215 €</u>
Summe der vorangehend ermittelten ungedeckten Finanzbedarfe	2.368.143 €
davon 80 % gemäß § 28 ThürFAG:	1.894.514 €
gerundet gemäß § 7 ThürGemHV:	1.894.500 €

Schulumlagesoll

80 % des ungedeckten Bedarfs für Grundschulen gemäß § 28 ThürFAG
+ 80 % des ungedeckten Bedarfs für Regelschulen gemäß § 28 ThürFAG
= Schulumlagesoll

2.029.300 € + 1.894.500 € = **3.923.800 €**

Schulumlagesatz

Umlagegrundlagen aller kreisangehörigen Gemeinden	83.365.578,26 €
./.. Umlagegrundlage der Stadt Nordhausen (Schulträger für Grund- und Regelschulen)	46.183.702,54 €
= Umlagegrundlagen Schulumlage	37.181.875,72 €

Schulumlagesoll : Umlagegrundlagen Schulumlage x 100 % = Schulumlagesatz

3.923.800 € : 37.181.875,72 € x 100 % = **10,55 %**

4.1.5. Gebühren und ähnliche Entgelte

(Gruppen 10 und 11)

Haushaltsansatz 2021	13.110.400,00 €
Haushaltsansatz 2020	13.160.300,00 €
Rechnungsergebnis 2019	12.001.893,04 €

Die bedeutendsten Gebühreneinnahmen erzielt der Landkreis in folgenden Bereichen:

	Haushaltsansatz 2021	Haushaltsansatz 2020	Rechnungsergebnis 2019
Abfallwirtschaft (Unterabschnitte 7201, 7209, 7212)	10.112.700,00 €	9.935.600,00 €	8.789.029,18 €
Straßenverkehrsbehörde (Unterabschnitt 1120)	952.000,00 €	1.062.000,00 €	1.026.198,31 €
Kreisvolkshochschule und Musikschule (Unterabschnitte 3331 und 3500)	463.000,00 €	604.200,00 €	566.629,54 €
Gesundheitswesen (Unterabschnitt 5010)	315.600,00 €	305.300,00 €	331.880,36 €
Bau- und Wohnungswesen (Unterabschnitte 6010 - 6210)	203.000,00 €	188.000,00 €	239.833,30 €

Das Gebührenaufkommen wird insgesamt gegenüber dem Vorjahr nahezu konstant veranschlagt. Leichte Einnahmesteigerungen sind im Bereich der Abfallwirtschaft zu erwarten. Pandemiebedingt werden weiter rückläufige Gebühreneinnahmen der Kreisvolkshochschule und Musikschule prognostiziert.

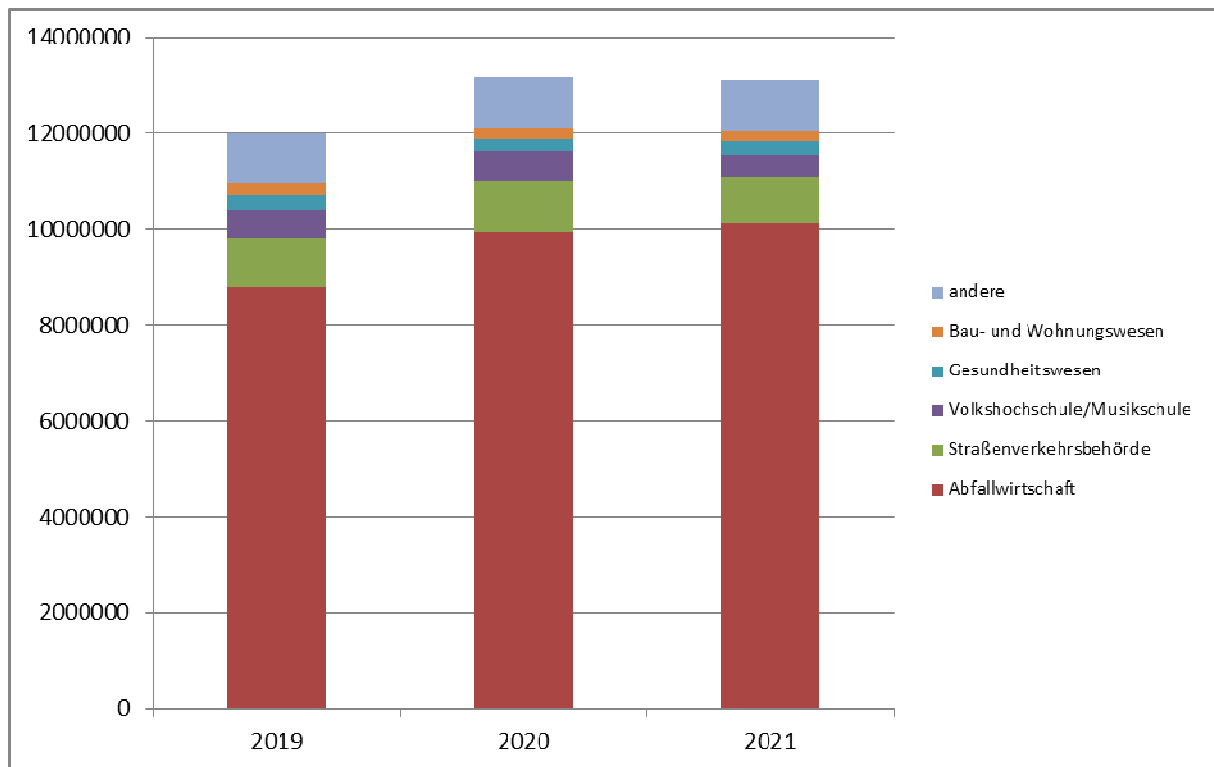


Diagramm: Entwicklung Gebühren und ähnliche Entgelte

4.1.6. Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen nach SGB II

(Gruppe 19)

Der Bund beteiligt sich gemäß § 46 Absatz 5 bis 11 SGB II zweckgebunden an den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II sowie an den Leistungen für Bildung und Teilhabe. Im Laufe des Jahres 2020 ist der Erstattungssatz der Bundesbeteiligung für den Freistaat Thüringen von 45,0 % (Grundlage für den Haushaltsplan 2020) auf 71,6 % erhöht worden, für das Jahr 2021 sinkt der Erstattungssatz auf 70,1 % (vgl. § 3 BBFestV 2020).

Haushaltsansatz 2021	9.673.800,00 €
Haushaltsansatz 2020	6.440.700,00 €
Rechnungsergebnis 2019	5.416.726,38 €

4.1.7. Ersatz von sozialen Leistungen

(Gruppen 24 und 25)

Erfasst sind alle von privaten Personen und öffentlichen Trägern zu leistenden Kostenersätze, die in den Sozialleistungsgesetzen vorgesehen sind, z. B. Heranziehung Angehöriger, Rückzahlung von Sozialhilfedarlehen und Leistungen anderer Sozialleistungsträger.

Ersatz von sozialen Leistungen	außerhalb von Einrichtungen (Gruppe 24)	innerhalb von Einrichtungen (Gruppe 25)
Haushaltsansatz 2021	2.104.600,00 €	555.100,00 €
Haushaltsansatz 2020	2.113.300,00 €	448.800,00 €
Rechnungsergebnis 2019	2.955.366,96 €	2.304.942,12 €

Erhebliche Einnahmeverluste gegenüber den vorangegangenen Jahren entstehen für den Landkreis ab dem Haushaltsjahr 2020 im Bereich der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen in Folge der Regelungen des BTHG.

4.1.8. Einnahmen des Vermögenshaushaltes

Einnahmen stehen dem Landkreis im Vermögenshaushalt regelmäßig aus der Investitionspauschale für Schulgebäude und seit dem Haushaltsjahr 2018 auch wieder aus investiven Zuweisungen des Freistaates Thüringen zur Verfügung. Diese dienen in erster Linie zur Finanzierung von notwendigen Eigenanteilen geförderter Investitionsvorhaben, der überwiegende Anteil der Einnahmen im investiven Bereich wird aus zweckgebundenen Zuweisungen (Fördermitteln) erzielt. Neben Rücklagenentnahmen in den kostenrechnenden Bereichen der Abfallwirtschaft muss der Ausgabebedarf des Vermögenshaushaltes darüber hinaus durch die Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt gedeckt werden. Eine Kreditaufnahme ist gegenwärtig nur in besonderen Fällen, für welche insbesondere die Rentierlichkeit nachzuweisen ist, möglich.

Schulinvestitionspauschale (Haushaltsstelle 02.2000001.361000)

Haushaltsansatz 2021	904.900,00 €
Haushaltsansatz 2020	910.400,00 €
Rechnungsergebnis 2019	459.923,20 €

Gemäß § 22 ThürFAG können an Landkreise investive besondere Ergänzungszuweisungen für den Neubau und die Sanierung von Schulen bewilligt werden, welche zweckgebunden im Vermögenshaushalt zu vereinnahmen sind. Über die Mittel und Verteilungsschlüssel entscheidet die zuständige oberste Landesbehörde (Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft). Auf Grund rückläufiger Schülerzahlen sind die Einnahmen des Landkreises Nordhausen in den Jahren bis 2019 leicht gesunken. Ab dem Haushaltsjahr 2020 hat der Freistaat Thüringen das Finanzvolumen für diese Zuweisungen im Landeshaushalt verdoppelt.

Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt (Haushaltsstellen 02.9150001.300000 und 02.9150004.300000)

Haushaltsansatz 2021	7.315.800,00 €
Haushaltsansatz 2020	6.728.100,00 €
Rechnungsergebnis 2019	5.311.009,56 €

Die für das Haushaltsjahr 2021 veranschlagte Zuführung setzt sich wie folgt zusammen:

Pflichtzuführung für die ordentliche Tilgung von Krediten:	1.027.300,00 €
Rückzahlungen von Bedarfszuweisungen zur Realisierung von Investitionsmaßnahmen nach § 3 Absatz 1 ZuInvG („Konjunkturpaket II“):	142.500,00 €
Einnahmen aus Hortgebühren für Investitionen in Grundschulhorten (in separater Haushaltsstelle 02.9150004.300000):	11.100,00 €
Deckung von Sollfehlbeträgen:	2.356.100,00 €
Zuführung an Sonderrücklage Rekultivierung Deponie:	1.014.100,00 €
Deckung des aus den übrigen Ausgaben des Vermögenshaushaltes resultierenden Finanzbedarfes:	2.764.700,00 €

Einnahmen aus der Veräußerung von Grundstücken (Haushaltsstellen 02.*****.340000)

Haushaltsansatz 2021	55.300,00 €
Haushaltsansatz 2020	0,00 €
Rechnungsergebnis 2019	6.461,20 €

Einnahmen aus der Veräußerung von Grundstücken sind für das Haushaltsjahr 2021 veranschlagt aus dem Weiterverkauf von Flächen für die Zufahrt zum Harzer Hexenreich gemäß Beschluss des Kreistages Nr. 286/20 vom 08.12.2020 in Höhe von 50.000 € und aus dem Verkauf einer Teilfläche des Schulgrundstücks in Niedersachswerfen gemäß Beschluss des Kreistages Nr. 256/20 vom 08.12.2020 in Höhe von 5.300 €.

Zweckgebundene Einnahmen

Aus der Veranschlagung von Investitionen ergeben sich für mehrere Maßnahmen zweckgebundene Einnahmen.

Verwendungszweck	Einnahme
Fördermittel des Bundes für die Anbringung einer Außenverschattung am Verwaltungsgebäude Behringstraße 3, Haushaltsstelle 02.0200024.360000	105.500,00 €
Fördermittel des Bundes aus dem Programm Klimainvest für Gebäude des Landkreises, Haushaltsstelle 02.0200051.360000	500.000,00 €

Verwendungszweck	Einnahme
Fördermittel des Landes für Maßnahmen zur Energieeinsparung (Austausch der Beleuchtung des Verwaltungsgebäudes Behringstraße 3 und der Wiedigsburghalle gegen LED-Beleuchtung), Haushaltsstelle 02.0200051.361000	180.000,00 €
Fördermittel des Landes für Projekt E-Government, Haushaltsstelle 02.0610001.361000	1.221.000,00 €
Fördermittel des Landes für die Beschaffung von Materialien zur Brandschutzerziehung, Haushaltsstelle 02.1300026.361000	17.400,00 €
Fördermittel des Landes für die Beschaffung eines Einsatzfahrzeuges für den Zivil- und Katastrophenschutz, Haushaltsstelle 02.1400010.361000	150.000,00 €
Fördermittel des Landes für die Beschaffung von Digitalfunktechnik: 2 Programmierstationen und Funkzubehör, Haushaltsstelle 02.1400020.361000	10.000,00 €
Fördermittel des Landes für die Beschaffung von Sirenenansteuerungstechnik für die Rettungsleitstelle, Haushaltsstelle 02.1600010.361000	40.000,00 €
Fördermittel des Landes für Investitionen in die pandemiebedingte Ausstattung der Schulen (Beschaffung von CO ₂ -Messgeräten), Haushaltsstelle 02.2000007.361000	137.400,00 €
Grundschulen: Fördermittel des Landes im Sofortausstattungsprogramm DigitalPakt, Haushaltsstelle 02.2100003.361000	56.700,00 €
Grundschule Bleicherode: Fördermittel des Landes für Planungs- und Bauleistungen für IT-Technik im Rahmen des DigitalPaktes Schule, Haushaltsstelle 02.2101052.361000	128.500,00 €
Grundschule Bleicherode: Fördermittel des Landes zur Umsetzung des Investitionsprogramms zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung, Haushaltsstelle 02.2101053.361000	105.000,00 €
Grundschule Ellrich: Fördermittel des Landes für Planungs- und Bauleistungen für IT-Technik im Rahmen des DigitalPaktes Schule, Haushaltsstelle 02.2103052.361000	28.700,00 €
Grundschule Ellrich: Fördermittel des Landes zur Umsetzung des Investitionsprogramms zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung, Haushaltsstelle 02.2103053.361000	10.200,00 €
Grundschule Niedergebra: Fördermittel des Landes zur Umsetzung des Investitionsprogramms zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung, Haushaltsstelle 02.2104053.361000	20.700,00 €

Verwendungszweck	Einnahme
Grundschule Görzbach: Fördermittel des Landes zur Umsetzung des Investitionsprogramms zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung, Haushaltsstelle 02.2105053.361000	12.400,00 €
Grundschule Werther: Fördermittel des Landes zur Umsetzung des Investitionsprogramms zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung, Haushaltsstelle 02.2106053.361000	12.000,00 €
Grundschule Heringen: Fördermittel des Landes für Planungs- und Bauleistungen für IT-Technik im Rahmen des DigitalPaktes Schule, Haushaltsstelle 02.2107052.361000	11.000,00 €
Grundschule Heringen: Fördermittel des Landes zur Umsetzung des Investitionsprogramms zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung, Haushaltsstelle 02.2107053.361000	62.200,00 €
Grundschule Niedersachswerfen: Fördermittel des Landes zur Umsetzung des Investitionsprogramms zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung, Haushaltsstelle 02.2112053.361000	29.100,00 €
Grundschule Nohra: Fördermittel des Landes für Bauleistungen für IT-Technik im Rahmen des DigitalPaktes Schule, Haushaltsstelle 02.2113052.361000	14.700,00 €
Grundschule Nohra: Fördermittel des Landes zur Umsetzung des Investitionsprogramms zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung, Haushaltsstelle 02.2113053.361000	114.100,00 €
Grundschule Wipperfurth: Fördermittel des Bundes im Programm Klimainvest, Haushaltsstelle 02.2114051.360000	200.000,00 €
Grundschule Wipperfurth: Fördermittel des Landes zur Umsetzung des Investitionsprogramms zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung, Haushaltsstelle 02.2114053.361000	112.100,00 €
Grundschule Sollstedt: Fördermittel des Landes für die Innensanierung, Haushaltsstelle 02.2116011.361000	150.000,00 €
Grundschule Sollstedt: Fördermittel des Landes für Planungsleistungen für IT-Technik im Rahmen des DigitalPaktes Schule, Haushaltsstelle 02.2116052.361000	21.100,00 €
Regelschulen: Fördermittel des Landes im Sofortausstattungsprogramm DigitalPakt, Haushaltsstelle 02.2250002.361000	63.600,00 €
Regelschule Bleicherode: Fördermittel des Bundes im Programm Klimainvest, Haushaltsstelle 02.2251051.360000	200.000,00 €

Verwendungszweck	Einnahme
Regelschule Bleicherode: Fördermittel des Landes für Planungs- und Bauleistungen für IT-Technik im Rahmen des DigitalPaktes Schule, Haushaltsstelle 02.2251052.361000	211.100,00 €
Regelschule Ellrich: Fördermittel des Landes für Planungs- und Bauleistungen für IT-Technik im Rahmen des DigitalPaktes Schule, Haushaltsstelle 02.2252052.361000	156.000,00 €
Regelschule Hainleite: Fördermittel des Landes für Planungs- und Bauleistungen für IT-Technik im Rahmen des DigitalPaktes Schule, Haushaltsstelle 02.2253052.361000	188.100,00 €
Regelschule Heringen: Fördermittel des Landes für Planungs- und Bauleistungen für IT-Technik im Rahmen des DigitalPaktes Schule, Haushaltsstelle 02.2254052.361000	234.000,00 €
Regelschule Niedersachswerfen: Fördermittel des Landes für die Sanierung der Schulsporthalle, Haushaltsstelle 02.2255012.361000	487.500,00 €
Regelschule Niedersachswerfen: Fördermittel des Landes für Planungs- und Bauleistungen für IT-Technik im Rahmen des DigitalPaktes Schule, Haushaltsstelle 02.2255052.361000	96.400,00 €
Gymnasien: Fördermittel des Landes im Sofortausstattungsprogramm DigitalPakt, Haushaltsstelle 02.2300002.361000	144.000,00 €
Humboldtgymnasium: Sanierung der Schulsporthalle Schulteil Blasiistraße - Weitergabe von Städtebaufördermittel durch die Stadt Nordhausen, Haushaltsstelle 02.2301037.362000	365.600,00 €
Humboldtgymnasium, Schulteil Domstraße: Fördermittel des Landes für Planungs- und Bauleistungen für IT-Technik im Rahmen des DigitalPaktes Schule, Haushaltsstelle 02.2301052.361000	626.900,00 €
Herdergymnasium: Fördermittel des Landes für die Verbesserung der Verpflegungsqualität, Haushaltsstelle 02.2302025.361000	72.000,00 €
Herdergymnasium: Fördermittel des Landes für Planungs- und Bauleistungen für IT-Technik im Rahmen des DigitalPaktes Schule, Haushaltsstelle 02.2302052.361000	843.100,00 €
Schillergymnasium: Fördermittel des Landes für die Innensanierung (Fortsetzung der Maßnahme aus 2018 - 2020), Haushaltsstelle 02.2303021.361000	200.000,00 €

Verwendungszweck	Einnahme
Schillergymnasium: Fördermittel des Landes für die Erneuerung der Schulbushaltestelle, Haushaltsstelle 02.2303025.361000	26.200,00 €
Staatliches Berufsschulzentrum: Fördermittel des Landes im Sofortausstattungsprogramm DigitalPakt, Haushaltsstelle 02.2400002.361000	57.600,00 €
Staatliches Berufsschulzentrum Straße der Genossenschaften: Fördermittel des Landes für die komplexe Sanierung der Schulsporthalle, Haushaltsstelle 02.2401037.361000	89.600,00 €
Staatliches Berufsschulzentrum Straße der Genossenschaften: Fördermittel des Landes für Planungsleistungen für IT-Technik im Rahmen des DigitalPaktes Schule, Haushaltsstelle 02.2401052.361000	83.400,00 €
Berufsschulzentrum Morgenröte: Einnahmen aus Schadenersatz – Rechtsstreit Baumängel (erneute Veranschlagung), Haushaltsstelle 02.2403008.367000	150.000,00 €
Staatliches Berufsschulzentrum: Fördermittel des Landes für Beschaffung Ausstattung für Pflegeausbildung, Haushaltsstelle 02.2403012.361000	44.000,00 €
Staatliches Berufsschulzentrum Morgenröte: Fördermittel des Landes für Planungs- und Bauleistungen für IT-Technik im Rahmen des DigitalPaktes Schule, Haushaltsstelle 02.2403052.361000	24.600,00 €
Förderzentren: Fördermittel des Landes im Sofortausstattungsprogramm DigitalPakt, Haushaltsstelle 02.2700002.361000	22.400,00 €
Förderzentrum Pestalozzi: Fördermittel des Landes für Planungsleistungen für IT-Technik im Rahmen des DigitalPaktes Schule, Haushaltsstelle 02.2701052.361000	48.900,00 €
Förderzentrum Pestalozzi: Fördermittel des Landes zur Umsetzung des Investitionsprogramms zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung, Haushaltsstelle 02.2701053.361000	62.200,00 €
Förderzentrum St. Martin: Fördermittel des Landes zur Umsetzung des Investitionsprogramms zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung, Haushaltsstelle 02.2709053.361000	17.200,00 €
Kreismusikschule: Fördermittel des Landes für Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung, Haushaltsstelle 02.3331012.361000	130.500,00 €
Kreisvolkshochschule: Fördermittel des Landes für Schulausstattung, Haushaltsstelle 02.3500002.361000	30.800,00 €
Zuschuss des Vereins für lebendiges Mittelalter e. V. für den Grundstückserwerb im Bereich der Ebersburg, 02.3650002.368000	3.000,00 €

Verwendungszweck	Einnahme
Fördermittel des Landes für den öffentlichen Gesundheitsdienst, Haushaltsstelle 02.5010004.361000	55.000,00 €
Fördermittel des Bundes für die Sanierung des Albert-Kuntz-Sportparks (Maßnahme Sanierung Sozialgebäude, Ausbau Trainingsplätze und Gästeblock/Nordtribüne), Haushaltsstelle 02.5600001.360000	208.800,00 €
LEADER-Fördermittel für die Teilsanierung der Schwimmhalle Sollstedt, 3. Bauabschnitt, Haushaltsstelle 02.5700002.361000	114.400,00 €
Fördermittel des Landes für die Sanierung des Erdfalls auf der Kreisstraße 3 zwischen Rüdigsdorf und Nordhausen, Haushaltsstelle 02.6500023.361000	20.700,00 €
Fördermittel des Landes für den straßenbegleitenden Radweg an der Kreisstraße 28 zwischen Nordhausen und Kleinwechungen, Haushaltsstelle 02.6500024.361000	200.000,00 €
Fördermittel des Landes für den straßenbegleitenden Radweg an der Kreisstraße 20 zwischen Nordhausen und Herreden, Haushaltsstelle 02.6500026.361000	39.800,00 €
Fördermittel des Landes für die Sanierung der Kreisstraße 38 (ehemals L2049) zwischen Sollstedt und Deuna im Landkreis Nordhausen, Haushaltsstelle 02.6500030.361000	125.600,00 €
Fördermittel des Landes für die Sanierung der Kreisstraße 17 zwischen Kehmstedt und Fronderode, Haushaltsstelle 02.6500031.361000	13.500,00 €
LEADER-Fördermittel für die Anschaffung eines geländegängigen Fahrzeugs zur Kontrolle und Pflege der Wanderwege im Landkreis Nordhausen, Haushaltsstelle 02.7910001.361000	37.800,00 €
Beteiligung der Service Gesellschaft an der Anschaffung eines geländegängigen Fahrzeugs zur Kontrolle und Pflege der Wanderwege im Landkreis Nordhausen, Haushaltsstelle 02.7910001.365000	5.000,00 €
Fördermittel des Bundes für die Beschaffung von E-Bikes und mobilen Leihstationen zur Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr, Haushaltsstelle 02.7921001.360000	47.500,00 €
Fördermittel von Bund und Land für den Breitbandausbau, Haushaltsstelle 02.8180001.361000	5.325.000,00 €
Summe:	14.321.600,00 €

Allgemeine investive Zuweisung

In den Haushaltsjahren 2018 – 2020 haben Kommunen auf der Grundlage des ThürKommHG vom Freistaat Thüringen allgemeine investive Zuweisungen bzw. investive Zuweisungen für Schulträger bekommen. Dem Landkreis Nordhausen ist im Haushaltsjahr 2020 eine allgemeine investive Zuweisung in Höhe von 2.918.658,62 € bewilligt worden.

Gemäß § 2 Thüringer Gesetz für eine kommunale Investitionsoffensive 2021 bis 2024 erhalten Landkreise in den Jahren 2021, 2022, 2023 und 2024 jeweils eine allgemeine investive Zuweisung in Höhe von 18,66 € je Einwohner (gemäß Stand vom 31.12.2018). Die Investitionspauschale ist für Investitionen, insbesondere in den Bereichen Bildung, Brand- und Katastrophenschutz, Klimaschutz, Kultur, Mobilität und der Modernisierung der digitalen Infrastruktur sowie zum Eigenmottelersatz im Rahmen investiver Förderprogramme zu verwenden. Nicht verbrauchte Mittel sind einer Rücklage zuzuführen und in den Folgejahren zweckentsprechend zu verwenden.

Verwendungszweck	Einnahme
allgemeine investive Zuweisung, Haushaltsstelle 02.9000005.361000	1.564.100,00 €

Rücklagen

Es sind folgende Entnahmen aus den Sonderrücklagen bzw. Zuführungen aus dem Verwaltungshaushalt vorgesehen:

Verwendungszweck	Einnahme
Entnahme aus der Sonderrücklage für Rekultivierung (Teilrekultivierung Polder 5/6 Kreisabfalldeponie Nentzelsrode), Haushaltsstelle 02.9100001.315000	2.272.600,00 €
Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt für die Zuführung an die Sonderrücklage für Rekultivierung, Haushaltsstelle 02.9150001.305000	1.014.100,00 €
Summe:	3.286.700,00 €

Kreditaufnahmen (Haushaltsstelle 02.9110001.377900)

Im Haushaltsjahr 2021 ist eine Neuaufnahme von Darlehen zur Finanzierung von Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen nicht vorgesehen. Lediglich im Zuge des Auslaufens der Zinsbindung für einen bestehenden Kreditvertrag ist nach Ausschreibung für die Restlaufzeit eine Tilgung beim gegenwärtigen Kreditgeber und die Aufnahme des gleichen Betrages beim obsiegenden Bieter denkbar.

Verwendungszweck	Einnahme
Einnahmen aus Krediten (Umschuldung nach Auslaufen der Zinsbindung)	45.300,00 €

4.2. Entwicklung der wichtigsten Ausgabearten

4.2.1. Soziale Leistungen

Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen nach SGB II (Gruppe 69)

Haushaltsansatz 2021	14.952.200,00 €
Haushaltsansatz 2020	15.567.900,00 €
Rechnungsergebnis 2019	13.525.394,92 €

Die Ausgaben für Leistungen nach dem SGB II, insbesondere für Unterkunft und Heizung, sanken in den Haushaltsjahren 2014 bis 2020 auf Grund eines Rückgangs der Bedarfsgemeinschaften und trotz eines Anstiegs der Leistungsempfänger durch Rechtskreiswechsler aus dem AsylbLG. Für das Haushaltsjahr 2021 sind Leistungen für Unterkunft und Heizung sowie für die Leistungen im Bereich Bildung und Teilhabe um 615.700 € geringer veranschlagt als im Vorjahr.

Leistungen der Sozialhilfe nach SGB XII (Gruppen 73 und 74)

Haushaltsansatz 2021	10.957.900,00 €
Haushaltsansatz 2020	10.399.100,00 €
Rechnungsergebnis 2019	26.407.941,16 €

Die veränderten Ausgaben für soziale Leistungen resultieren aus folgenden Entwicklungen:

Abschnitt 410* (Hilfe zum Lebensunterhalt): Ausgabenminderung um 140.100 €,

Abschnitt 411* (Hilfe zur Pflege): Ausgabensteigerung um 1.641.000 €,

Abschnitt 413* (Hilfen zur Gesundheit): Ausgabensteigerung um 60.000 €,

Abschnitt 414* (Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten): Ausgabensteigerung um 16.900 €,

Abschnitt 415* (Grundsicherung 4. Kapitel SGB XII): Ausgabenminderung um 1.019.000 € (hier vollständige Erstattung durch den Bund).

Die Ausgaben für Leistungen nach dem SGB XII steigen im Haushaltsjahr 2021 gegenüber den Haushaltsansätzen des Vorjahres um 558.800 € bzw. 5,37 %. Der erhebliche Rückgang der Ausgaben im Haushaltsjahr 2020 gegenüber 2019 resultierte aus der Verschiebung der Leistungen der Eingliederungshilfe aus dem SGB XII in das SGB IX, wodurch diese in der Gruppe 78 (siehe unten) zu veranschlagen waren.

Leistungen der Jugendhilfe nach SGB VIII (Gruppen 76 und 77)

Haushaltsansatz 2021	12.954.800,00 €
Haushaltsansatz 2020	11.601.300,00 €
Rechnungsergebnis 2019	11.067.778,71 €

Die geplanten Gesamtausgaben der Jugendhilfe steigen in der Summe gegenüber dem Haushaltsjahr 2020.

Dabei sinken die Leistungen für unbegleitete minderjährige Asylbewerber im Unterabschnitt 4566 wie schon in den Vorjahren weiter ab (Rückgang von 914.500 € auf 314.500 €). Hingegen steigen die Ausgaben für Hilfen zur Erziehung im Deckungsring 0002 nach wie vor und sind insgesamt um 2.225.500 € höher veranschlagt als im Haushaltsjahr 2020:

gemeinsame Unterbringung von Eltern mit ihren Kindern (Unterabschnitt 4534): unverändert,

Soziale Gruppenarbeit (Unterabschnitt 4552): unverändert,

Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer (Unterabschnitt 4553): unverändert,

Sozialpädagogische Familienhilfe (Unterabschnitt 4554): - 30.000 €,

Erziehung in einer Tagesgruppe (Unterabschnitt 4555): unverändert,

Vollzeitpflege (Unterabschnitt 4556): + 200.000 €,

Heimerziehung (Unterabschnitt 4557): + 1.025.500 €,

Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung (Unterabschnitt 4558): + 130.000 €,

Eingliederungshilfe (Unterabschnitt 4560): + 950.000 €

Hilfen für junge Volljährige (Unterabschnitt 4561) - 50.000 €.

Sonstige soziale Leistungen – BerRehaG, Sinnesbehindertengeld, Bildung und Teilhabe nach § 6b BKGG und WoGG, UVG, Eingliederungshilfe nach dem SGB IX (Gruppe 78)

Haushaltsansatz 2021	21.658.500,00 €
Haushaltsansatz 2020	23.876.200,00 €
Rechnungsergebnis 2019	4.064.415,18 €

In Folge des BTHG werden Eingliederungshilfeleistungen für behinderte Menschen seit 2020 auf der Grundlage des SGB IX und nicht mehr des SGB XII gewährt. Dadurch wurde auch die Haushaltssystematik für die Thüringer Kommunen geändert. Diese Leistungen der Eingliederungshilfe sind seither in der Gruppe 78 (zuvor Gruppen 73 und 74) zu veranschlagen (im Unterabschnitt 4880) und auf der Grundlage der Entwicklung im Vorjahr mit 17.210.100 € um 2.249.500 € niedriger geplant als im Haushaltsjahr 2020.

Die Ausgaben für Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz sind mit 3.500.000 € gegenüber dem Vorjahr in unveränderter Höhe veranschlagt, Leistungen nach dem Thüringer Sinnesbehindertengeldgesetz um 19.000 € höher, Leistungen für Bildung und Teilhabe um 12.800 € höher.

Leistungen nach dem AsylbLG (Gruppe 79)

Haushaltsansatz 2021	1.262.600,00 €
Haushaltsansatz 2020	1.264.400,00 €
Rechnungsergebnis 2019	1.226.640,07 €

Weitere Ausgaben für die Unterbringung nach dem ThürFlüAG sind als Sachaufwand in den Unterabschnitten 4361, 4362, 4363, 4365 und 4366 geplant. Für das Integrationsmanagement sind zusätzlich im Unterabschnitt 4001 Ausgaben in Höhe von 92.500 € veranschlagt, für das vollständig refinanzierte Ehrenamtsprogramm „Nebenan angekommen“ sind im Unterabschnitt 4364 Ausgaben in Höhe von 16.000 € geplant.

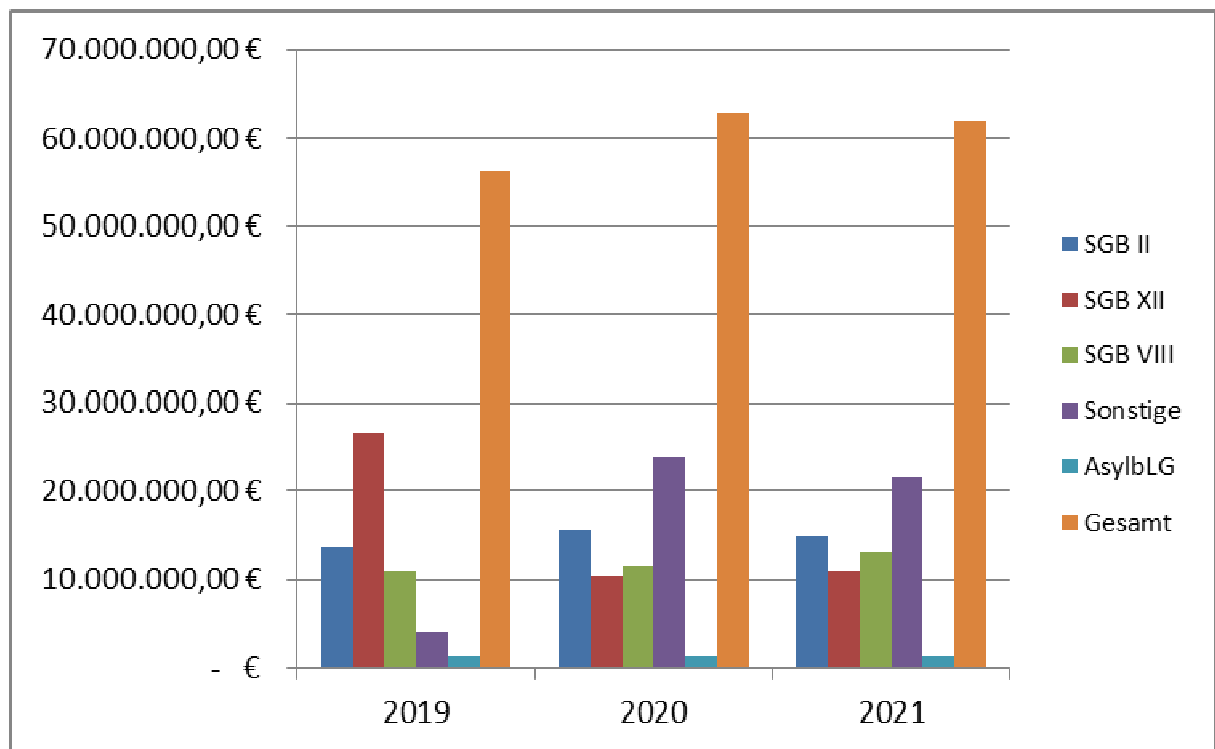


Diagramm: Entwicklung der Sozialausgaben

Damit ist gegenüber dem Vorjahr insgesamt eine Verringerung der Gesamtsozialausgaben in Höhe von 922.900 € bzw. 1,47 % veranschlagt.

4.2.2. Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand

(Gruppen 50 – 66)

Haushaltsansatz 2021	30.150.500,00 €
Haushaltsansatz 2020	27.105.500,00 €
Rechnungsergebnis 2019	28.280.528,23 €

Die Ausgaben für sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand steigen gegenüber dem Vorjahr um 3.045.000 € bzw. um 11,2 %.

Der höchste Anteil dieser Ausgaben entfällt auf den Einzelplan 2 Schulen (11.118.700 €). Die Ausgaben im Einzelplan 7 betreffen überwiegend die kostenrechnenden Einrichtungen der Abfallwirtschaft (8.796.000 €). Im Einzelplan 4 werden Sachausgaben hauptsächlich für die Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen geleistet (2.490.400 €). Die Unterhaltung der Kreisstraßen im Einzelplan 6 nimmt Mittel in Höhe von 1.023.200 € in Anspruch.

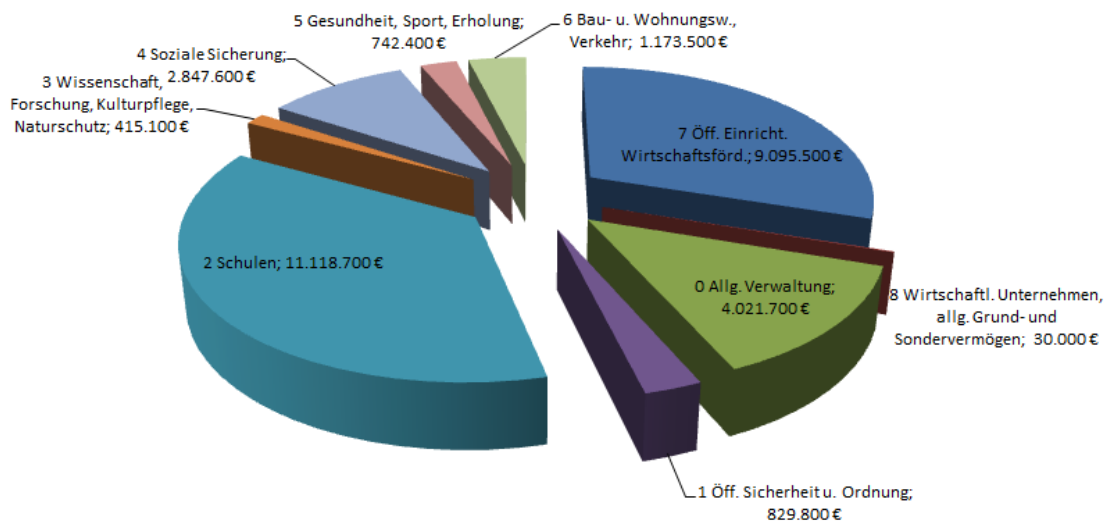


Diagramm: Verteilung des sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwands nach Einzelplänen

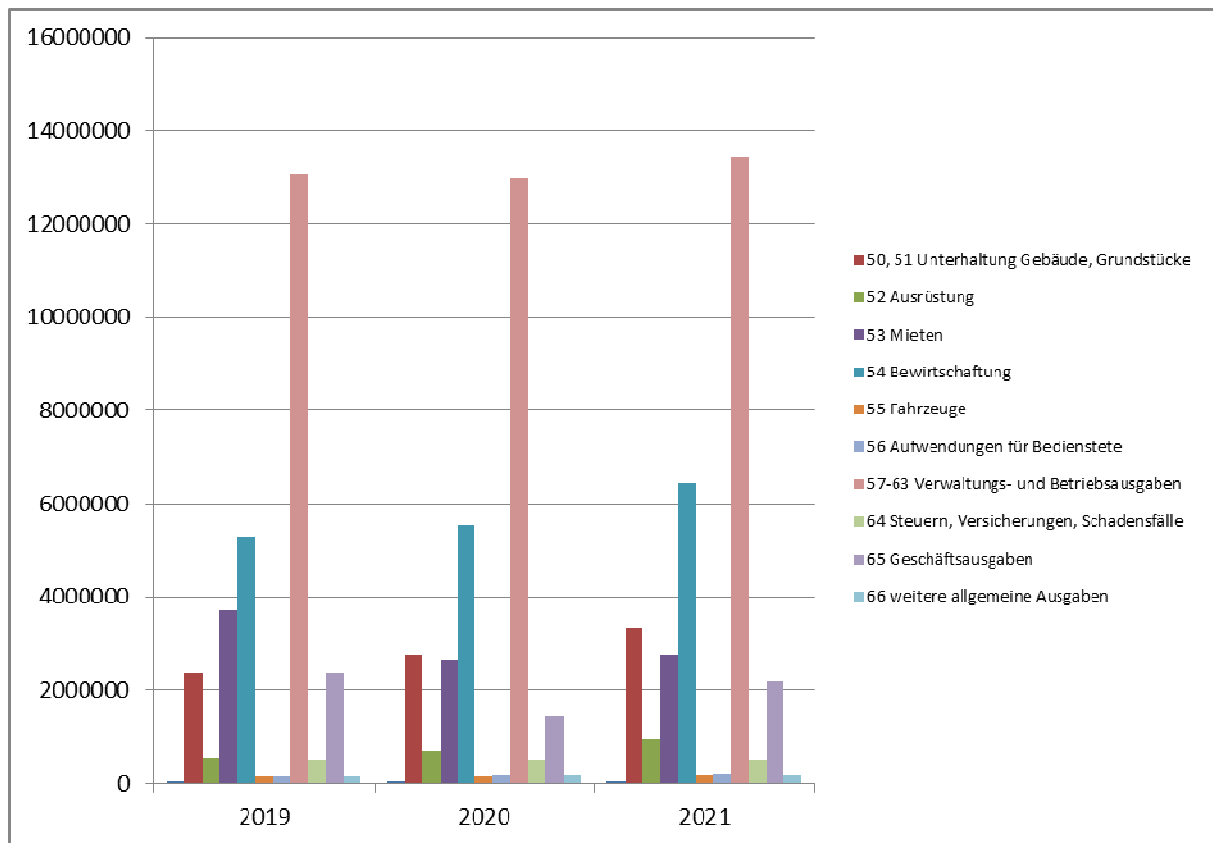


Diagramm: Entwicklung des sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwands

Wesentliche Ausgabensteigerungen entstehen in folgenden Bereichen:

Unterhaltung der Schulgebäude und –grundstücke (Einzelplan 2, Gruppe 50 und 51):	+ 435.400 €
Projekt E-Government, anteilig gefördert (Unterabschnitt 0611):	+ 308.000 €
Ausgaben für Reinigung (Gruppierung 5440):	+ 447.400 €
Abfallwirtschaft (Unterabschnitte 7201, 7205, 7209, 7212):	+ 243.000 €
Mieten Gymnasien (Haushaltsstelle 01.2300.531000):	+ 181.500 €
Schulen, Vergütungen an Dritte (Einzelplan 2, Gruppierung 6320):	+ 127.700 €
Gesundheitsamt (Unterabschnitt 5010):	+ 200.400 €
Gutachten für Organisationsuntersuchung (Haushaltsstelle 01.0211.655100):	+ 110.200 €
Bewachung Gemeinschaftsunterkünfte (Haushaltsstelle 01.4362.549000):	+ 100.000 €
Bewirtschaftung Kreisstraßen (Unterabschnitt 6500):	+92.100 €

Erstellung regionales Entwicklungskonzept, 90 % Förderung (Haushaltsstelle 01.7910.655100): + 70.000 €

Gutachten für Übernahme ÖPNV von Stadt Nordhausen (Haushaltsstelle 01.7920.655100): + 60.000 €

Eine erhebliche Ausgabensenkung resultiert aus der Beendigung des Immobilienleasingvertrags für das Objekt Landratsamt/Wiedigsburghalle/Tiefgarage (- 533.100 €).

4.2.3. Personalausgaben

(Hauptgruppe 4)

Die Personalausgaben beinhalten Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit, Dienstbezüge und alle Personalnebensausgaben.

Haushaltsansatz 2021	28.671.100,00 €
Haushaltsansatz 2020	26.528.000,00 €
Rechnungsergebnis 2019	25.659.448,62 €

Von den Gesamtausgaben entfällt ein Anteil von 502.800 € auf Honorare bzw. Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeit.

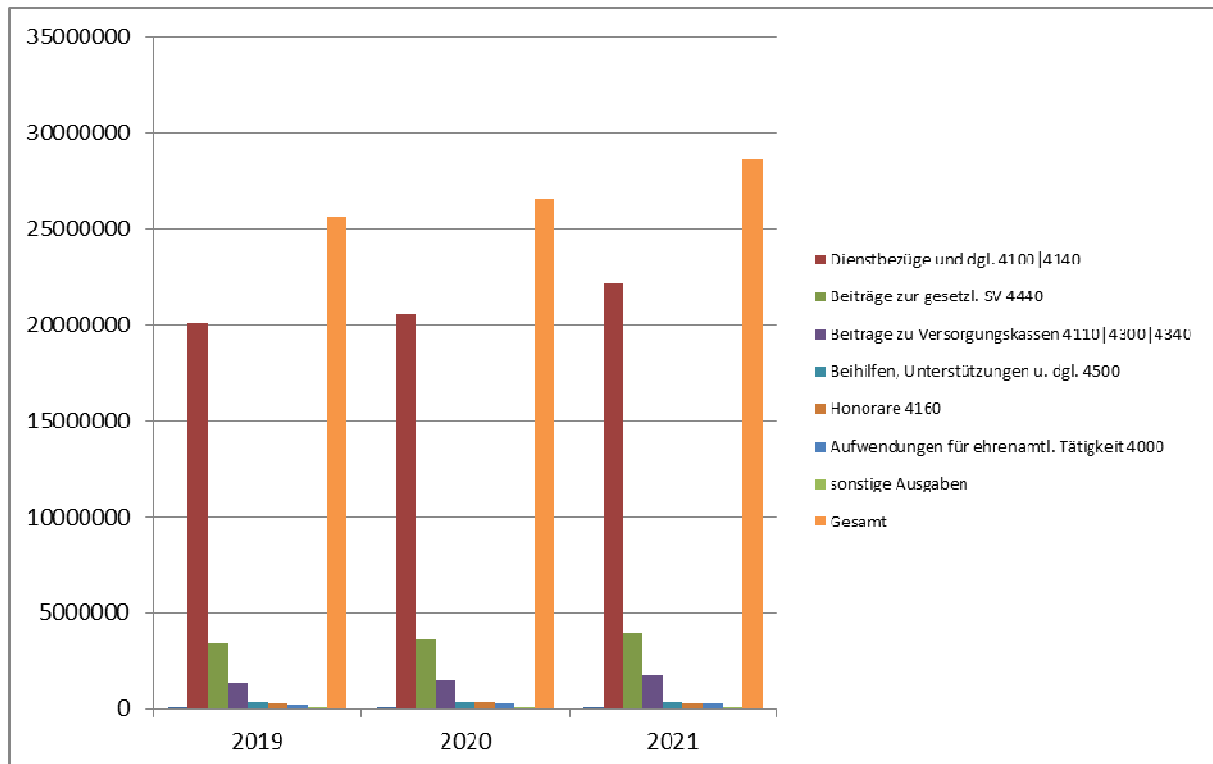


Diagramm: Entwicklung der Personalausgaben

Die veranschlagten Personalausgaben steigen insgesamt gegenüber den Haushaltsansätzen des Vorjahres um 2.143.800 € bzw. um 8,08 %.

Auf Grundlage des Tarifabschlusses aus dem Herbst 2020 steigen die Gehälter der Beschäftigten ab April 2021 um 1,4 %, mindestens jedoch um 50 €.

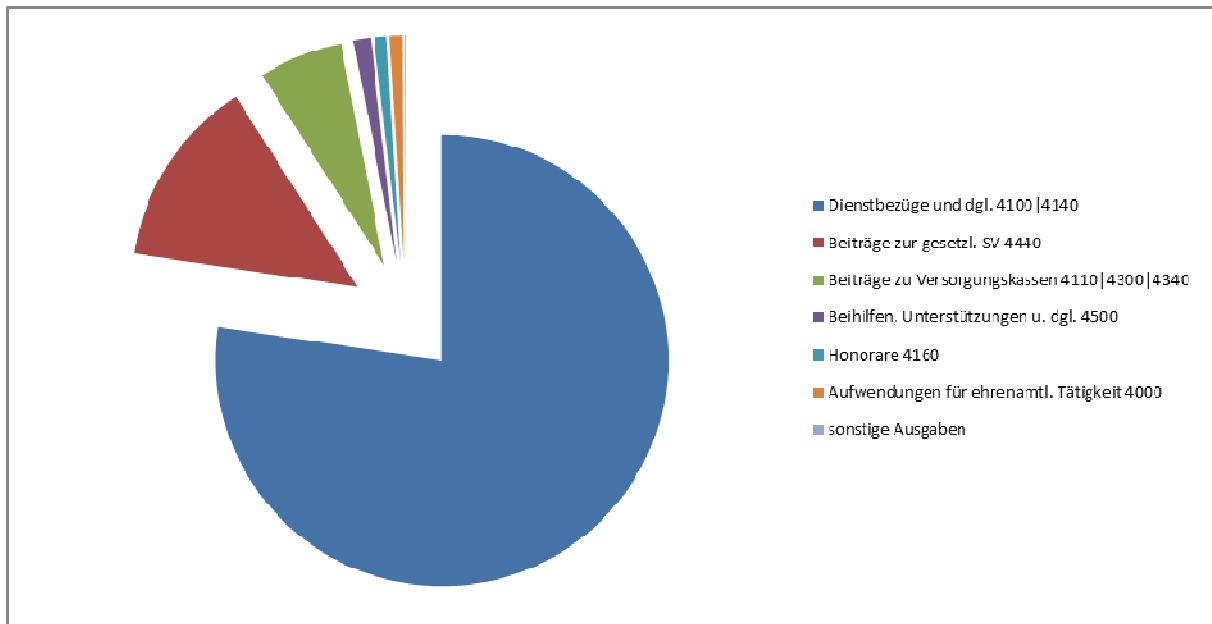


Diagramm: Zusammensetzung der Personalausgaben

Der Stellenplan 2021 sieht insgesamt 487,19 Stellen vor und bewegt sich damit um 47,76 Stellen über dem Niveau des Vorjahres (439,43 Stellen).

4.2.4. Zuweisungen und Zuschüsse

(Gruppen 71, 72)

Haushaltsansatz 2021	10.746.500,00 €
Haushaltsansatz 2020	9.906.100,00 €
Rechnungsergebnis 2019	8.612.544,73 €

Zuweisungen und Zuschüsse sind in den vorangegangenen Jahren zum Teil durch Einnahmen aus der Gewinnausschüttung der Kreissparkasse Nordhausen bei der Haushaltsstelle 01.8701.210000 gedeckt worden. Der Haushaltsansatz hat bis zum Haushaltsjahr 2020 regelmäßig 500.000,00 € betragen. Diese Einnahmen sind in Übereinstimmung mit § 21 Thüringer Sparkassengesetz für gemeinnützige Zwecke verwendet worden. Eine Gewinnausschüttung ist auf Grund der Corona-Pandemie allerdings im Haushaltsjahr 2020 nicht erfolgt und auch für das Haushaltsjahr 2021 nicht zu erwarten. Eine Reihe von Zuschüssen wird ganz oder teilweise durch projektbezogene Einnahmen, z. B. im Bereich der Jugendarbeit, refinanziert.

Im Haushaltsjahr 2021 steigen die Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse weiterhin deutlich an, gegenüber dem Vorjahr um 840.400 € bzw. 8,5 %.

Neu veranschlagt sind Ausgaben für die Weiterleitung bzw. Rückzahlung von Landesmitteln aus dem Corona-Pandemie Hilfefonds an Träger der Jugendhilfe (Unterabschnitt 4550) in Höhe von 410.300 € sowie nach dem Thüringer Sportfördergesetz an die kreisangehörigen Gemeinden (Unterabschnitt 5500) in Höhe von 136.900 €, außerdem Zuweisungen für Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts (Unterabschnitt 4533) in Höhe von 40.700 €.

Einmalige Veranschlagungen betreffen Rückzahlungen nicht verbrauchter Zuwendungen des Landes für die Rettungsleitstelle und das Sonderprogramm „Schulsozialarbeit“ (Unterabschnitte 1600 und 4523) in Höhe von insgesamt 118.400 €.

Erhöhungen der bisherigen Zuweisungen sind insbesondere veranschlagt für die Verbandsumlage an den Nordthüringer Zweckverband Rettungsdienst (Unterabschnitt 1601) von 6.500 € auf 80.000 €, im Rahmen des geförderten Landesprogramms „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ (Unterabschnitt 4011) um 95.800 €, im vollständig aus Zuwendungen refinanzierten Projekt „Jugend stärken im Quartier“ um 55.500 € und auf Grund steigender Ausgleichszahlungen im Rahmen der Pflichtaufgabe ÖPNV an das Beteiligungsunternehmen Verkehrsbetriebe Nordhausen GmbH (Unterabschnitt 7920) um 69.000 €.

Folgende Zuweisungen und Zuschüsse werden durch den Landkreis veranschlagt:

Beteiligungsunternehmen:

	2021
Theater Nordhausen/Lohorchester Sondershausen GmbH Zuschüsse, Haushaltsstelle 01.3311.716000	938.600,00 €
Service Gesellschaft des Landkreises Nordhausen GmbH Unterbringungskosten in Quarantäneeinrichtung Rothesütte Haushaltsstelle 01.5010.715000	25.000,00 €
Psychosoziale Kontakt- und Beratungsstelle des Südharz Klinikums Nordhausen gGmbH, Haushaltsstelle 01.5401.715000	80.700,00 €
Service Gesellschaft des Landkreises Nordhausen GmbH Zuschüsse Schwimmhalle Sollstedt, Haushaltsstelle 01.5700.715000	90.100,00 €
Verkehrsbetriebe Nordhausen GmbH für Regionalbus, Haushaltsstelle 01.7920.716000 Weiterleitung Landesförderung, Haushaltsstelle 7920.716100	2.393.100,00 € 335.900,00 €
Harzer Schmalspurbahnen GmbH Anteil ÖPNV, Haushaltsstelle 01.7920.716200 übriger Anteil, Haushaltsstelle 01.8401.716000	253.400,00 € 53.500,00 €

Mitgliedschaften in Zweckverbänden:

	2021
Nordthüringer Zweckverband Rettungsdienst Verbandsumlage, Haushaltsstelle 01.1601.713000	80.000,00 €
Zweckverband Tierkörperbeseitigung Verbandsumlage, Haushaltsstelle 01.7206.713000	1.000,00 €
Zweckverband Nahverkehr Nordthüringen (NVN) Verbandsumlage, 01.7920.713000	2.500,00 €

Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Kommunen/Private/übrige Bereiche:

	2021
Fraktionen Kreistag, Haushaltsstelle 01.0010.718000	184.500,00 €
Arbeitsförderung, Haushaltsstelle 01.0221.718000	60.000,00 €
Stellplatzkosten und Personalpauschale an Kommunen für Fahrzeuge des Katastrophenschutzes, Haushaltsstelle 01.1400.712000	45.000,00 €
Ausbildungspauschalen für den Katastrophenschutz, Haushaltsstelle 01.1400.718000	3.000,00 €
Schulbusbegleiter, Haushaltsstelle 01.2900.718000	2.400,00 €
Horizont e. V. für Schullandheim Harzrigi, Haushaltsstelle 01.2952.718000	50.000,00 €
Horizont e. V. für Die Angel (Anlauf- und Koordinierungsstelle für gesundheitsbewusstes Leben), Haushaltsstelle 01.2953.718000;	25.000,00 €
Kreisverkehrswacht Nordhausen e.V. Haushaltsstelle 01.2953.718000	2.100,00 €
Landschaftspflegeverband Südharz/Kyffhäuser e. V. für das Hot-Spot-Projekt „Gipskarst Südharz – Artenvielfalt erhalten und erleben“ Haushaltsstelle 01.3600.718000	54.200,00 €
Integrationsmanagement, Haushaltsstelle 01.4001.718000	3.200,00 €
Projekt „Integrierte Sozialplanung/Armutsprävention“, Haushaltsstelle 01.4007.718000	4.200,00 €
Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“, Haushaltsstelle 01.4011.712000 Haushaltsstelle 01.4011.718000	45.000,00 € 815.500,00 €

	2021
Projekt „Thinka“ – sozialraumbezogene Netzwerkaktivitäten, Haushaltsstelle 01.4013.718000	3.100,00 €
Ehrenamtsprogramm „Nebenan angekommen“, Haushaltsstelle 01.4364.718000	12.000,00 €
Integration von Flüchtlingen und soziale Betreuung, Haushaltsstelle 01.4365.718000	226.200,00 €
Betriebskosten für Nordhäuser Tafel e. V., Haushaltsstelle 01.4391.718000 (innere Verrechnung)	9.300,00 €
Mehrgenerationenhaus, Haushaltsstelle 01.4392.718000	10.000,00 €
Sonstige Jugendarbeit, Haushaltsstelle 01.4515.718000	660.000,00 €
Jugendverbandsarbeit, Haushaltsstelle 01.4516.718000	215.500,00 €
Projekt „Partnerschaften für Demokratie“, Haushaltsstelle 01.4518.718000	156.600,00 €
Jugendsozialarbeit, Haushaltsstelle 01.4521.718000	84.000,00 €
Schulbezogene Jugendsozialarbeit, Haushaltsstelle 01.4522.718000	804.800,00 €
Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, Haushaltsstelle 01.4525.718000	38.000,00 €
Projekt „Jugend stärken im Quartier“, Haushaltsstelle 01.4527.718000	180.200,00 €
Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts, Haushaltsstelle 01.4533.718000	40.700,00 €
Fachberatung Kindertagesstätten, Haushaltsstelle 01.4543.718000	60.000,00 €

	2021
Heilpädagogische Fachberatung Kindertagesstätten, Haushaltsstelle 01.4543.718100	25.000,00 €
Zuschüsse nach Billigkeitsrichtlinie (Corona-Pandemie Hilfefonds) an Träger der Jugendhilfe, Haushaltsstelle 01.4550.718000	130.300,00 €
Institutionelle Beratung (Jugendsozialwerk e. V.), Haushaltsstelle 01.4551.718000	144.700,00 €
Kreisjugendring e. V., Netzwerk frühe Hilfen, Haushaltsstelle 01.4565.718000	59.900,00 €
Mitwirkung in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz, Haushaltsstelle 01.4573.718000	72.700,00 €
Sonstige Maßnahmen der Jugendhilfe (Deckung aus Spenden), Haushaltsstelle 01.4583.718000	8.600,00 €
Schuldnerberatung nach SGB XII, Haushaltsstelle 01.4702.718000	33.700,00 €
Psychosoziale Beratungs- und ambulante Behandlungsstelle der Diakonie Nordhausen GmbH; Haushaltsstelle 01.5401.718000	364.600,00 €
Weiterleitung der Landespauschale gemäß § 15 Absatz 6 Thüringer Sportfördergesetz an die Gemeinden des Landkreises, Haushaltsstelle 01.5500.712000	136.900,00 €
Regionalverband Harz e. V. für die Geschäftsstelle, Haushaltsstelle 01.5910.78000	7.500,00 €
Wirtschafts- und Tourismusförderung: Zuschüsse, Regionalmanagement, Haushaltsstelle 01.7910.712000	83.000,00 €
LEADER-Management, Haushaltsstelle 01.7910.718000	27.500,00 €

Zuweisungen und Zuschüsse an das Land

	2021
Rückzahlung einer Zuwendung für die Rettungsleitstelle nach der Richtlinie zur Förderung der kommunalen Zusammenarbeit, Haushaltsstelle 01.1600.711000	60.000,00 €
Abführung der Beträge nach der Hortkostenbeteiligungsverordnung, Haushaltsstelle 01.2100.711000	343.000,00 €
Rückzahlung nicht verbrauchter Zuwendungen im Sonderprogramm „Schulsozialarbeit“, Haushaltsstelle 01.4523.711000	58.400,00 €
Rückzahlung nicht verbrauchter Zuschüsse nach Billigkeitsrichtlinie (Corona-Pandemie Hilfefonds), Haushaltsstelle 01.4550.711000	280.000,00 €
Rückzahlung nicht verbrauchter Zuwendungen für Netzwerk Frühe Hilfen, Haushaltsstelle 01.4565.711000	9.000,00 €
Krankenhausumlage, Haushaltsstelle 01.5100.711000	853.400,00 €

4.2.5. Ausgaben des Vermögenshaushaltes

Nachfolgend sind die im Vermögenshaushalt veranschlagten Ausgaben, gegliedert nach Aufgabengebieten dargestellt. Die Reihenfolge der Aufzählung stellt keine Wertung der Bedeutsamkeit der Ausgaben dar. Die Priorität bzw. Unabweisbarkeit der jeweiligen Maßnahme ergibt sich aus der jeweiligen Begründung.

4.2.5.1. Ausgaben für Tilgung

Sämtliche für Tilgungen veranschlagte Ausgaben beruhen auf bestehenden rechtlichen Verpflichtungen des Landkreises und sind somit unabweisbar.

02.0200024.932100: Mieterdarlehen

Haushaltsansatz 2021	0,00 €
Haushaltsansatz 2020	158.100,00 €
Rechnungsergebnis 2019	333.442,60 €

Als Bestandteil des Immobilien-Leasing-Vertrages über das Objekt Landratsamt / Tiefgarage / Wiedigsburghalle vom 15.12.1995 hat der Landkreis bis 2020 ein Mieterdarlehen an den Leasinggeber gezahlt. Nach der Ausübung des Ankaufsrechts und Beendigung des Vertragsverhältnisses zum Ende der Grundmietzeit am 31.05.2020 entfallen diese Ausgaben.

02.2301031.985000: Verwendung Städtebaudarlehen Turnhalle Spendekirchhof Humboldt-gymnasium

Haushaltsansatz 2021	21.300,00 €
Haushaltsansatz 2020	21.300,00 €
Rechnungsergebnis 2019	21.300,00 €

Im Rahmen eines Vertrages mit der Stadt Nordhausen tilgte der Landkreis in den Haushaltsjahren 2014 bis 2016 die Inanspruchnahme von Städtebaumitteln im Zusammenhang mit der Sanierung der Spendekirchhofturnhalle des Humboldtgyrnasiums. In Folge eines Bescheides des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 22.06.2017 entfiel die Rückzahlungsverpflichtung, die dadurch ersparten Beträge sind gemäß einer Auflage aus dem Bescheid anderweitig zur Finanzierung der Bildungsinfra-

struktur einzusetzen und sollen für das Projekt Multifunktionsgebäude (Mensa) des Humboldtgyrnasiums verwendet werden.

02.9120001.977800: Tilgung von Krediten

Haushaltsansatz 2021	1.027.300,00 €
Haushaltsansatz 2020	1.337.600,00 €
Rechnungsergebnis 2019	1.354.163,82 €

Der Landkreis ist zur Zahlung aus den Darlehensverträgen mit Kreditinstituten verpflichtet. Die Tilgung erfolgt planmäßig. Im Rahmen des Auslaufens der Zinsbindung für ein bestehendes Darlehen ist ferner eine aus Einnahmen in gleicher Höhe gedeckte Tilgung zur Umschuldung bei der Haushaltsstelle 02.9120001.977900 in Höhe von 45.300 € veranschlagt.

02.2105006/2106005/2109008/2110007/2114004/2116006/2251009/2252008/2255007/2303017/2401035/2701018/3331005/3500007/5700001/5910001.981000: Rückzahlung Bedarfszuweisungen Konjunkturpaket II

Haushaltsansatz 2021	142.500,00 €
Haushaltsansatz 2020	142.500,00 €
Rechnungsergebnis 2019	141.835,22 €

Auf der Grundlage eines Bescheides des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales vom 10.09.2015 ist der Landkreis Nordhausen zur Rückzahlung von Bedarfszuweisungen zur Realisierung von Investitionsmaßnahmen nach § 3 Absatz 1 ZulnVG in Höhe von insgesamt 1.134.681,06 € verpflichtet. Die Zahlungsverpflichtungen waren für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 ausgesetzt. Im Haushaltsjahr 2018 mussten zwei der acht Rückzahlungsraten geleistet werden. Die letzte Rückzahlung ist im Haushaltsjahr 2024 zu leisten.

4.2.5.2. Vollständig aus Einnahmen gedeckte Ausgaben

Für die folgenden Ausgaben des Vermögenshaushaltes stehen Einnahmen in gleicher Höhe zur Verfügung, sodass die Ausgaben dadurch vollständig gedeckt sind und keinen Einfluss auf den Haushaltsausgleich ausüben. Im Gegenzug ist durch einen Verzicht auf diese Ausgaben keine Verringerung des durch die veranschlagte Bedarfszuweisung gedeckten Defizits erreichbar.

Ausstattung und Ausrüstung in Grundschulhorten

Ein Teil der Einnahmen aus Hortgebühren wird aus dem Verwaltungshaushalt dem Vermögenshaushalt zugeführt, um in Grundschulhorten Ausstattungs- bzw. Ausrüstungsgegenstände beschaffen zu können. In folgenden Grundschulen sind derartige Investitionen geplant:

Haushaltsstelle	Verwendungszweck	2021
02.2101060.935000	Grundschule Bleicherode Beschaffung von Sitzmöglichkeiten und einem Spielzeugpferd für den Hort	6.100,00 €
02.2106060.935000	Grundschule Werther Anschaffung einer Sandbaustelle für den Hort	5.000,00 €
	Summe:	11.100,00 €

Baumaßnahmen an Schulen im Umfang der Schulinvestitionspauschale

Die Mittel aus der Schulinvestitionspauschale des Landes gemäß § 22 ThürFAG sollen, ergänzend zu zweckgebundenen Einnahmen aus Fördermitteln, für folgende Baumaßnahmen eingesetzt werden:

Haushaltsstelle	Verwendungszweck	2021
02.2101008.940000	Grundschule Bleicherode Brandschutzertüchtigung	350.000,00 €
02.2104016.940000	Grundschule Niedergebra Fortführung 1. Bauabschnitt Brandschutzertüchtigung	45.000,00 €
02.2105014.940000	Grundschule Görzbach Fortführung 1. Bauabschnitt Brandschutzertüchtigung	60.000,00 €
02.2116011.940000	Grundschule Sollstedt Innensanierung, Fortführung der Maßnahme	227.000,00 € (davon 150.000,00 € finanziert aus Fördermitteln des Landes)

Haushaltsstelle	Verwendungszweck	2021
02.2252012.940000	Regelschule Ellrich 3. Bauabschnitt Brandschutzertüchtigung	100.000,00 €
02.2255012.940000	Regelschule Niedersachswerfen Sanierung der Schulsporthalle, Fortsetzung	566.500,00 € (davon 373.200,00 € finanziert aus Fördermitteln des Landes)
02.2303021.940000	Schillergymnasium Bleicherode Fortführung Komplexe Innensanierung	anteilige Finanzierung aus Schulinvestitionspauschale in Höhe von 21.600,00 €, im Übrigen aus Fördermitteln und allgemeiner investiver Zuweisung (siehe unten)
02.2401040.940000	Staatliches Berufsschulzentrum Straße der Genossenschaften Brandschutzabschnitte Haus 3 und 4	58.000,00 €
	Summe:	1.428.100,00 €

Aus allgemeiner investiver Zuweisung finanzierte Investitionen

Wie unter 4.1.8. ausgeführt, sind im Vermögenshaushalt Einnahmen aus einer allgemeinen investiven Zuweisung des Freistaats Thüringen veranschlagt. Folgende Maßnahmen sollen dadurch finanziert bzw. kofinanziert werden.

Haushaltsstelle	Verwendungszweck	2021
02.0200029.935000	Erwerb eines Dienstfahrzeuges für die Untere Naturschutzbehörde (Restzahlung nach Leasing)	6.600,00 €
02.0200030.935000	Ersatzbeschaffung von Büromöbeln	10.000,00 €
02.1400009.935000	Ersatzbeschaffung von 3 Chemikalienschutzanzügen für das Einsatzfahrzeug Gerätewagen Gefahrgut 3 (GW-G3)	8.500,00 €
02.1400010.935000	Beschaffung eines Einsatzfahrzeuges für den Zivil- und Katastrophenschutz	300.000,00 € (davon 150.000,00 € finanziert aus Fördermitteln des Landes)

Haushaltsstelle	Verwendungszweck	2021
02.2100005.935000	Beschaffung von Schulausstattung für Grundschulen	50.000,00 €
02.2101052.940000	Grundschule Bleicherode Planungs- und Bauleistungen für IT-Technik im Rahmen des DigitalPaktes Schule	142.800,00 € (davon 128.500,00 € finanziert aus Fördermitteln des Landes)
02.2103052.940000	Grundschule Ellrich Planungs- und Bauleistungen für IT-Technik im Rahmen des DigitalPaktes Schule	31.200,00 € (davon 28.700,00 € finanziert aus Fördermitteln des Landes)
02.2107052.940000	Grundschule Heringen Planungsleistungen für IT-Technik im Rahmen des DigitalPaktes Schule	12.000,00 € (davon 11.000,00 € finanziert aus Fördermitteln des Landes)
02.2113052.940000	Grundschule Nohra Bauleistungen für IT-Technik im Rahmen des DigitalPaktes Schule	16.400,00 € (davon 14.700,00 € finanziert aus Fördermitteln des Landes)
02.2116052.940000	Grundschule Sollstedt Planungsleistungen für IT-Technik im Rahmen des DigitalPaktes Schule	23.000,00 € (davon 21.100,00 € finanziert aus Fördermitteln des Landes)
02.2250004.935000	Beschaffung von Schulausstattung für Regelschulen	30.000,00 €
02.2251052.940000	Regelschule Bleicherode Planungs- und Bauleistungen für IT-Technik im Rahmen des DigitalPaktes Schule	229.500,00 € (davon 211.100,00 € finanziert aus Fördermitteln des Landes)
02.2252052.940000	Regelschule Ellrich Planungs- und Bauleistungen für IT-Technik im Rahmen des DigitalPaktes Schule	169.600,00 € (davon 156.000,00 € finanziert aus Fördermitteln des Landes)

Haushaltsstelle	Verwendungszweck	2021
02.2253052.940000	Regelschule Hainleite Planungs- und Bauleistungen für IT-Technik im Rahmen des DigitalPaktes Schule	204.500,00 € (davon 188.100,00 € finanziert aus Fördermitteln des Landes)
02.2254052.940000	Regelschule Heringen Planungs- und Bauleistungen für IT-Technik im Rahmen des DigitalPaktes Schule	254.400,00 € (davon 234.000,00 € finanziert aus Fördermitteln des Landes)
02.2255012.935000	Regelschule Niedersachswerfen bewegliche Sportgeräte für die sanierte Schulsporthalle	45.600,00 €
02.2255017.940000	Regelschule Niedersachswerfen Trennung Regenentwässerung vom Schmutzwasserkanal und Herstellung einer Einleitung in Regenwassersammler (Forderung des Abwasserzweckverbandes, Pflicht gemäß Entwässerungssatzung)	125.000,00 €
02.2255052.940000	Regelschule Niedersachswerfen Planungs- und Bauleistungen für IT-Technik im Rahmen des DigitalPakt Schule	104.800,00 € (davon 96.400,00 € finanziert aus Fördermitteln des Landes)
02.2300004.935000	Beschaffung von Schulausstattung für Gymnasien	10.000,00 €
02.2301052.940000	Humboldtgynasium Planungs- und Bauleistungen für IT-Technik im Rahmen des DigitalPaktes Schule, Schulteil Domstraße	626.900,00 € (davon 602.200,00 € finanziert aus Fördermitteln des Landes)
02.2302052.940000	Herdergymnasium Planungs- und Bauleistungen für IT-Technik im Rahmen des DigitalPakt Schule	843.100,00 € (davon 761.000,00 € finanziert aus Fördermitteln des Landes)

Haushaltsstelle	Verwendungszweck	2021
02.2303021.935000	Schillergymnasium Planungskosten für Schulausstattung nach Innensanierung	25.000,00 €
02.2303021.940000	Schillergymnasium Fortführung komplexe Innensanierung	802.500,00 € (davon 200.000,00 € finanziert aus Fördermitteln des Landes und 21.600,00 € aus Schulinvestitionspauschale)
02.2303025.941000	Schillergymnasium Erneuerung der Schulbushaltestelle	34.200,00 € (davon 26.200,00 € finanziert aus Fördermitteln des Landes)
02.2400003.935000	Beschaffung von Schulausstattung für das Staatliche Berufsschulzentrum	10.000,00 €
02.2401052.940000	Staatliches Berufsschulzentrum Straße der Genossenschaften Planungsleistungen für IT-Technik im Rahmen des DigitalPaktes Schule	90.700,00 € (davon 83.400,00 € finanziert aus Fördermitteln des Landes)
02.2403052.940000	Staatliches Berufsschulzentrum Morgenröte Planungs- und Bauleistungen für IT-Technik im Rahmen des DigitalPaktes Schule	27.400,00 € (davon 24.600,00 € finanziert aus Fördermitteln des Landes)
02.2700005.935000	Beschaffung von Schulausstattung für Förderzentren	10.000,00 €
02.2701052.940000	Förderzentrum Pestalozzi Planungsleistungen für IT-Technik im Rahmen des DigitalPaktes Schule	53.200,00 € (davon 48.900,00 € finanziert aus Fördermitteln des Landes)
02.3500002.935000	Kreisvolkshochschule Beschaffung von Schulausstattung	33.000,00 € (davon 30.800,00 € finanziert aus Fördermitteln des Landes)

Haushaltsstelle	Verwendungszweck	2021
02.3650002.932000	Ankauf von Flächen im Bereich der Ebersburg nach Klärung des Wegerechts	6.800,00 € (davon 3.000,00 € finanziert aus Zuwendung des Vereins für lebendiges Mittelalter)
02.3650002.988000	Zuschuss an Verein für lebendiges Mittelalter für Teilsanierung der im Eigentum des Landkreises Nordhausen stehenden Ebersburg	30.000,00 € (Eigenanteil für Maßnahme mit Landesförderung)
02.5700002.940000	Teilsanierung der Schwimmhalle Sollstedt, 3. Bauabschnitt	152.700,00 € (davon 114.400 € finanziert aus Fördermitteln LEADER)
02.6500003.983000	Kostenbeteiligung am Bauvorhaben des Abwasserzweckverbands Südharz: Kreisstraße 1 Sophienhof (Verpflichtung gemäß § 23 Absatz 5 ThürStrG)	5.000,00 €
02.6500023.941000	Kreisstraße 3 Nordhausen – Rüdigsdorf: Sanierung des Erdfalls	50.200,00 € (davon 20.700 € finanziert aus Fördermitteln des Landes)
02.6500024.941000	Kreisstraße 28 Nordhausen – Kleinwechungen: straßenbegleitender Radweg	231.200,00 € (davon 200.000 € finanziert aus Fördermitteln des Landes)
02.6500028.988000	Kreisstraße 28: Kostenbeteiligung an Brückenbauwerk für Radweg Munds Mühle	40.000,00 €
02.6500030.941000	Kreisstraße 38 Sollstedt – Deuna (Abschnitt im Landkreis Nordhausen): Sanierung der ehemaligen Landesstraße L2049 (gemäß Kreistagsbeschluss Nr. 786/19)	171.700,00 € (davon 125.600 € finanziert aus Fördermitteln des Landes)
02.6500033.983000	Kostenbeteiligung am Bauvorhaben des Abwasserzweckverbands Südharz: Kreisstraße 36 Appenrode, Ilfelder Straße (Verpflichtung gemäß § 23 Absatz 5 ThürStrG)	38.500,00 €

Haushaltsstelle	Verwendungszweck	2021
02.7910001.935000	Anschaffung eines geländegängigen Fahrzeugs zur Kontrolle und Pflege der Wanderwege im Landkreis Nordhausen	50.500,00 € (davon 37.800 € finanziert aus Fördermitteln LEADER sowie 5.000 € Beteiligung Service Gesellschaft des Landkreises Nordhausen mbH)
02.7921001.935000	Beschaffung von E-Bikes und mobilen Leihstationen zur Anbindung an den ÖPNV (E-Harz)	50.000,00 € (davon 47.500 € finanziert aus Fördermitteln des Bundes)
	Summe:	5.134.900,00 €

Weitere aus Einnahmen vollständig gedeckte Ausgaben

Haushaltsstelle	Verwendungszweck	2021
02.0200024.940000	Einbau außenliegender Verschattungsvorrichtungen an den Fenstern des Verwaltungsgebäudes Behringstraße 3	105.500,00 €
02.0200051.940000	Investitionen an Kreisgebäuden im Förderprogramm Klimainvest (u. a. Austausch Beleuchtung gegen LED im Verwaltungsgebäude Behringstraße 3 und in der Wiedigsburghalle)	680.000,00 €
02.1300026.935000	Beschaffung von Materialien zur Brand- schutzerziehung	17.400,00 €
02.1400020.935000	Beschaffung von Digitalfunktechnik: 2 Programmierstationen und Funkzubehör	10.000,00 €
02.1600010.935000	Beschaffung von Sirenenansteuerungs- technik für die Rettungsleitstelle	40.000,00 €
02.2000007.935000	Investitionen in die pandemiebedingte Ausstattung der Schulen (Beschaffung von CO ₂ -Messgeräten)	137.600,00 €

Haushaltsstelle	Verwendungszweck	2021
	Grundschulen	
	Anschaffung von Ausstattung und Bau- maßnahmen im Rahmen der Förderung der Ganztagsbetreuung:	
02.2101053.940000	Grundschule Bleicherode (Bau)	105.000,00 €
02.2103053.935000	Grundschule Ellrich (Ausstattung)	10.200,00 €
02.2104053.935000	Grundschule Niedergebra (Ausstattung)	18.200,00 €
02.2104053.940000	Grundschule Niedergebra (Bau)	2.500,00 €
02.2105053.935000	Grundschule Görsbach (Ausstattung)	12.400,00 €
02.2106053.935000	Grundschule Werther (Ausstattung)	12.000,00 €
02.2107053.935000	Grundschule Heringen (Ausstattung)	2.200,00 €
02.2107053.940000	Grundschule Heringen (Bau)	60.000,00 €
02.2112053.935000	Grundschule Niedersachswerfen (Ausstattung)	29.100,00 €
02.2113053.935000	Grundschule Nohra (Ausstattung)	14.100,00 €
02.2113053.940000	Grundschule Nohra (Bau)	100.000,00 €
02.2114053.935000	Grundschule Wipperdorf (Ausstattung)	12.100,00 €
02.2114053.940000	Grundschule Wipperdorf (Bau)	100.000,00 €
02.2114051.940000	Grundschule Wipperdorf Baumaßnahmen im Rahmen des Bundes- programmes Klimainvest	200.000,00 €
02.2251051.940000	Regelschule Bleicherode Baumaßnahmen im Rahmen des Bundes- programmes Klimainvest	200.000,00 €
02.2255012.981000	Regelschule Niedersachswerfen vorübergehende Rückzahlung nicht ver- braucherter Fördermittel an das Land	114.300,00 €

Haushaltsstelle	Verwendungszweck	2021
02.2401037.940000	Staatliches Berufsschulzentrum Straße der Genossenschaften Komplexe Sanierung der Schulsporthalle	89.600,00 €
02.2403008.940000	Kellersanierung Staatliches Berufsschulzentrum, Standort Morgenröte (erneute Veranschlagung, abhängig von Rechtsstreit wegen Baumängeln)	150.000,00 €
02.2403012.935000	Staatliches Berufsschulzentrum Beschaffung von Ausstattung für die Pflegeausbildung	44.000,00 €
	Förderzentren Anschaffung von Ausstattung und Baumaßnahmen im Rahmen der Förderung der Ganztagsbetreuung:	
02.2701053.935000	Förderzentrum Pestalozzi (Ausstattung)	2.200,00 €
02.2701053.940000	Förderzentrum Pestalozzi (Bau)	60.000,00 €
02.2709053.935000	Förderzentrum St. Martin (Ausstattung)	2.200,00 €
02.2709053.940000	Förderzentrum St. Martin (Bau)	15.000,00 €
02.3331012.935000	Kreismusikschule Beschaffung von Ausstattung im Rahmen der geförderten Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung	70.000,00 €
02.3331012.940000	Kreismusikschule Erweiterung der WLAN-Struktur im Rahmen der geförderten Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung	60.500,00 €
02.5010004.935000	Ausrüstungsgegenstände für die Bekämpfung der Corona-Pandemie	55.000,00 €
02.5600001.985000	Sanierung Albert-Kuntz-Sportpark, Weiterleitung von Fördermitteln des Bundes an die Service Gesellschaft	208.800,00 €

Haushaltsstelle	Verwendungszweck	2021
02.6500026.941000	Kreisstraße 20, straßenbegleitender Radweg Nordhausen – Herreden	39.800,00 €
02.6500031.941000	Kreisstraße 17 Kehmstedt - Fronderode, Sanierung	13.500,00 €
02.7209004.941000	Teilrekultivierung Polder 5/6 Kreisabfalldeponie Nentzelsrode (Randwall Depo- nie), Entnahme aus Sonderrücklage	2.272.600,00 €
02.8180001.941000	Breitbandausbau	5.325.000,00 €
02.8800001.932000	Ankauf von Flächen für Zufahrt Harzer Hexenreich (zum Weiterverkauf an die Service Gesellschaft gemäß Beschluss Nr. 286/20 des Kreistages)	50.000,00 €
	Summe:	10.440.600,00 €

Aus Kreditaufnahme finanzierte Ausgaben

Wie bereits unter 4.1.8. ausgeführt, ist eine Kreditaufnahme zur Finanzierung von Investitionen im Haushaltsplan 2021 nicht vorgesehen.

4.2.5.3. Sonstige Ausgaben für Investitionen

Investitionen in der Verwaltung

Der Schwerpunkt der investiven Ausgaben in der Verwaltung wird bei der Digitalisierung in der Umsetzung der Anforderungen aus dem Onlinezugangsgesetz bzw. Thüringer E-Government-Gesetz gesetzt. Hierfür sind bereits im Haushaltsjahr 2020 erhöhte Ausgaben für Hard- und Softwarebeschaffungen veranschlagt gewesen. In Folge einer Änderung der Vorschriften über die Haushaltssystematik sind Software als immaterieller Vermögensgegenstand und Hardware künftig getrennt zu veranschlagen. Einnahmen aus Fördermitteln des Landes für das Projekt E-Government sind in Höhe von 1.221.000 € veranschlagt.

Haushaltsstelle	Verwendungszweck	2021
02.0610001.934000	Software EDV (622.000 € im Projekt E-Government)	794.500,00 €

Haushaltsstelle	Verwendungszweck	2021
02.0610001.935000	Hardware EDV (788.300 € im Projekt E-Government)	865.800,00 €
02.7201003.934000	Erweiterung der Datenbanken für die kostenrechnende Einrichtung Abfallwirtschaft (Refinanzierung aus kalkulatorischen Abschreibungen)	4.600,00 €
	Summe:	1.664.900,00 €
	Eigenanteil Landkreis:	443.900,00 €

Investitionen im Brand- und Katastrophenschutz

Folgende Investitionen sind für die Sicherstellung der Wahrnehmung der Aufgaben des Landkreises im überörtlichen Brandschutz sowie im Katastrophenschutz unabweisbar.

Haushaltsstelle	Verwendungszweck	2021
02.1300022.935000	Beschaffung von drei Mannschaftstransportwagen für den überörtlichen Brandschutz (Feuerwehren mit überörtlichen Aufgaben Niedersachswerfen, Sollstedt, Wolframshausen) (Verpflichtungsermächtigung aus 2020)	210.000,00 €
02.1300024.935000	Beschaffung eines Einsatzfahrzeugs TSF-W für den örtlichen und überörtlichen Brandschutz der Stadt Heringen (Verpflichtungsermächtigung aus 2020, gemäß Vergleichsvereinbarung vom 12.04.2019 zur Beendigung der Kreis- und Schulumlageverfahren)	150.000,00 €
	Summe:	360.000,00 €

Ausrüstungsgegenstände für Schulen

Haushaltsstelle	Verwendungszweck	2021
02.2100003.935000	Grundschulen Beschaffung von IT-Ausstattung	89.700,00 € (davon 56.700,00 € finanziert aus Fördermitteln des Landes)
02.2250002.935000	Regelschulen Beschaffung von IT-Ausstattung	96.600,00 € (davon 63.600,00 € finanziert aus Fördermitteln des Landes)
02.2300002.935000	Gymnasien Beschaffung von IT-Ausstattung	156.000,00 € (davon 144.000,00 € finanziert aus Fördermitteln des Landes)
02.2302025.935000	Herdergymnasium Ausstattung Küche und Speiseraum	65.500,00 € (davon 45.000 € finanziert aus Fördermitteln des Landes)
02.2400002.935000	Staatliches Berufsschulzentrum Beschaffung von IT-Ausstattung	67.600,00 € (davon 57.600,00 € finanziert aus Fördermitteln des Landes)
02.2700002.935000	Förderzentren Beschaffung von IT-Ausstattung	34.400,00 € (davon 22.400,00 € finanziert aus Fördermitteln des Landes)
	Summe:	509.800,00 €
	Eigenanteil Landkreis:	120.500,00 €

Baumaßnahmen an Schulen

Die Sanierung des Hauptgebäudes des Schulteils Blasiistraße des Humboldtgymsiums wird im Jahr 2021 zum Abschluss kommen. Haushaltsmittel für diese Maßnahme sind bereits in den Haushaltsplänen vorangegangener Haushaltsjahre veranschlagt gewesen. Im Haushaltsjahr 2020 sind im Rahmen der Bedarfszuweisung des Freistaats Thüringen auch Mittel für den Schulhof, die Außensportanlage und die Schulsporthalle berücksichtigt worden. Für die beiden letztgenannten Teilprojekte werden im Haushaltsjahr 2021 weitere Finanzmittel benötigt.

Haushaltsstelle	Verwendungszweck	2021
02.2301030.985000	Humboldtgymnasium Sanierung der Außensportanlage Schulteil Blasiistraße - Zuweisung an Service Gesellschaft zur Deckung des Eigenanteils	745.200,00 €
02.2301037.985000	Humboldtgymnasium Sanierung der Schulsporthalle Schulteil Blasiistraße - Zuweisung an Service Gesellschaft zur Deckung des Eigenanteils	2.060.300,00 € (davon 365.600 € aus der Weiterleitung von Städtebaufördermitteln durch die Stadt Nordhausen)
02.2302025.940000	Herdergymnasium Baumaßnahmen Küche und Speiseraum	30.000,00 € (davon 27.000 € finanziert aus Fördermitteln des Landes)
	Summe:	2.835.500,00 €
	Eigenanteil Landkreis:	2.442.900,00 €

Sonstige Ausgaben für Investitionen

Haushaltsstelle	Verwendungszweck	2021
02.5600001.982000	Zuschuss an die Stadt Nordhausen für die Erschließung des Albert-Kuntz-Sportparks (gemäß vertraglicher Vereinbarung zur Beendigung der Kreisumlageverfahren)	100.000,00 €
02.7201005.936000	Einlage in die Kapitalrücklage der Südharzwerke Nordhausen - Entsorgungsgesellschaft mbH (gemäß Beschluss Nr. 265/20 des Kreistages)	232.800,00 €
02.7209005.940000	Ersatzbeschaffung Ölabscheider und Stilllegung des vorhandenen Ölabscheiders auf dem Abfallwirtschaftszentrum Nentzelsrode (Refinanzierung über kalkulatorische Abschreibungen)	62.600,00 €
	Summe:	395.400,00 €

4.2.5.4. Zuführungen/Entnahmen Sonderrücklagen

Entsprechend den aktuellen Gebührenkalkulationen für die kostenrechnenden Einrichtungen der Abfallwirtschaft ist folgende Ausgabe des Vermögenshaushaltes veranschlagt:

Haushaltsstelle	Verwendungszweck	2021
02.9100001.915000	Zuführung an Sonderrücklage für Rekul-tivierung der Kreisabfalldéponie	1.014.100,00 €
	Summe:	1.014.100,00 €

4.2.5.5. Deckung von Sollfehlbeträgen

02.9200001.992000: Deckung von Sollfehlbeträgen

Die Sollfehlbeträge aus vorangegangenen Haushaltsjahren betragen zum 31.12.2019 kumuliert 11.957.032,98 €. Nach Vorliegen des Rechnungsergebnisses für das Haushaltsjahr 2020 mit einem Überschuss in Höhe von 2.532.736,74 € verbleibt zum 31.12.2020 ein Fehlbetrag in Höhe von 9.424.296,24 €.

Bei einer gleichmäßigen Verteilung dieses Betrages auf die Restlaufzeit des Haushaltssicherungskonzeptes des Landkreises Nordhausen ist in den Haushaltsjahren 2021 bis 2024 jährlich ein Viertel zu decken, also ein Anteil in Höhe von 2.356.074,06 €.

Haushaltsansatz 2021	2.356.100,00 €
Haushaltsansatz 2020	2.393.900,00 €
Rechnungsergebnis 2019	2.412.405,52 €

Der Landkreis kann die Deckung der Sollfehlbeträge nicht aus eigener Kraft erwirtschaften, sondern diese nur bei Inanspruchnahme von Bedarfszuweisungen des Landes realisieren.

4.3. Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung des Vermögens

Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres in 1.000 €:

	2019	2020	2021
A. Vermögen nach § 76 Abs. 1 ThürGemHV:			
Beteiligungen	1.109	1.109	1.342
Sonstige Forderungen (Mieterdarlehen)	9.359	0	0
B. Anlagevermögen nach § 76 Abs. 2 Thür-GemHV:			
7201 Hausmüll	17	18	20
7209 Deponie	4.759	4.490	4.041

Die ausgewiesenen Beteiligungen unter A. beziehen sich auf das Stammkapital. Unter B. sind die Restbuchwerte gemäß den Anlagenachweisen zu den beiden kostenrechnenden Einrichtungen Hausmüll und Deponie angegeben.

4.4. Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung der Schulden

Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres in 1.000 €:

	2019	2020	2021
Schulden aus Krediten	12.665	14.967	13.940
Leasing/Immobilien	3.388	26	36
Sonstige Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	11.269	11.522	11.228
Kassenkredite	9.622	493	4.800

Die Schulden aus bisherigen Krediten und Leasing/Immobilien verringern sich kontinuierlich in Folge der jeweils vertraglichen Tilgung. Der Immobilien-Leasingvertrag für das Landratsamt mit Tiefgarage und die Wiedigsburghalle ist im Haushaltsjahr 2020 beendet worden. Sonstige kreditähnliche Rechts-

geschäfte beinhalten die Mietverträge mit der kreiseigenen Service Gesellschaft für Schulsanierungen sowie Mieten von Fahrzeugen.

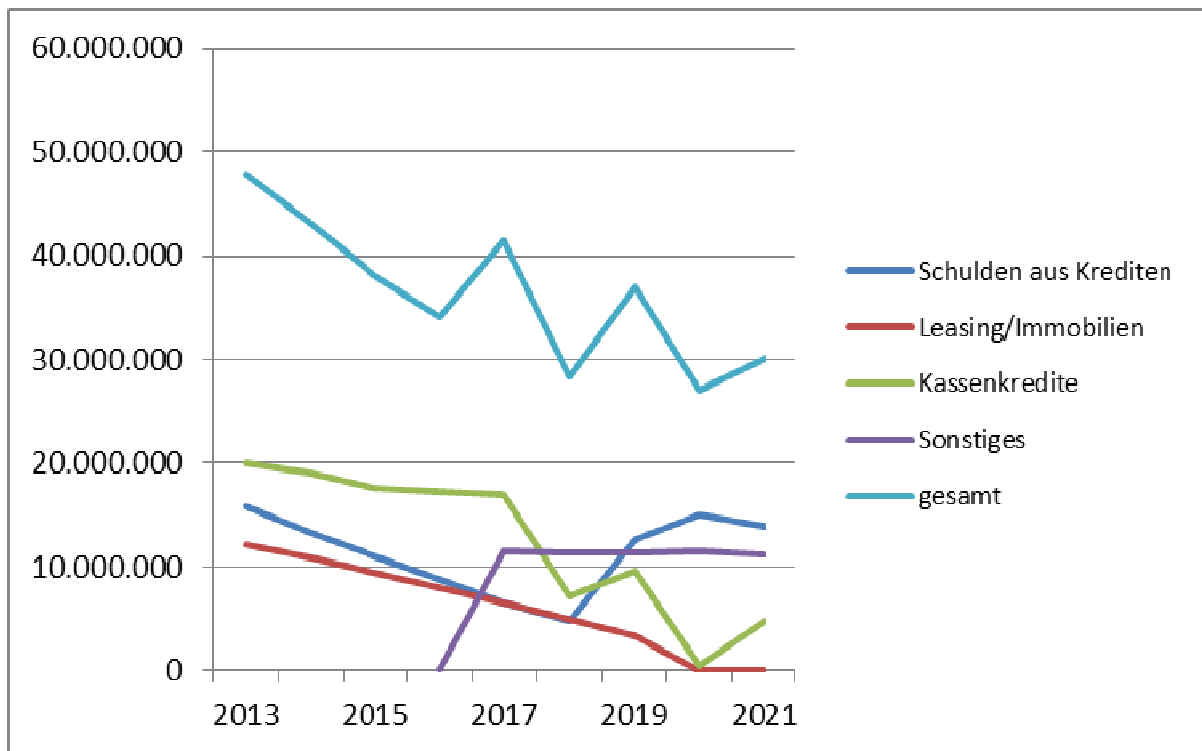


Diagramm: Entwicklung der Schulden

4.5. Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt

Darstellung der Realisierung der Pflichtzuführung gemäß § 22 Absatz 1 ThürGemHV:

	Pflichtzuführung (in Höhe der ordentlichen Tilgung von Krediten)	Zuführung Haushaltsstelle 01.9150.860000
Haushaltsansatz 2021	1.027.300,00 €	7.199.600,00 €
Haushaltsansatz 2020	1.337.600,00 €	6.713.600,00 €
Rechnungsergebnis 2019	1.354.163,82 €	5.294.426,76 €

Die Zuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt muss gemäß § 22 Absatz 1 Satz 2 ThürGemHV mindestens so hoch sein, dass die Kreditbeschaffungskosten und die ordentliche Tilgung von Krediten gedeckt werden können, soweit keine Einnahmen nach § 1 Absatz 1 Nr. 1 Buchstaben b bis d ThürGemHV (Einnahmen aus Veränderung von Anlagevermögen, Entnahmen aus Rücklagen, Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen) zur Verfügung stehen.

Im Haushaltsjahr 2021 wird angesichts der veranschlagten Investitionen sowie der Deckung von Sollfehlbeträgen eine deutlich höhere als die Pflichtzuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt erforderlich (vgl. Punkt 4.1.8.).

4.6. Entwicklung der Rücklagen

Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres in 1.000 €:

	2019	2020	2021
Allgemeine Rücklage	0	0	0
Sonderrücklage Nachsorge / Rekultivierung Deponie	9.436 (5.154)	9.888 (5.606)	8.630 (4.347)
Sonderrücklage Gebührenaussgleich Hausmüll	0	0	0
Sonderrücklage Gebührenaussgleich Deponie	0	0	0

Mindestbestand der allgemeinen Rücklage

Gemäß § 20 Absatz 2 Satz 2 ThürGemHV muss in der allgemeinen Rücklage ein Betrag vorhanden sein, der sich in der Regel auf mindestens zwei v. H. der Ausgaben des Verwaltungshaushalts nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre beläuft.

Im Haushaltsjahr 2021 ist das ein Betrag in Höhe von 2.634.292,75 €. Der Landkreis Nordhausen ist nicht in der Lage, diesen Mindestbestand vorzuhalten. Eine allgemeine Rücklage ist nicht vorhanden.

Sonderrücklagen

Die Rückstellungen für die Nachsorge und Rekultivierung der Kreisabfalldeponie wurden bis zum Jahr 2001 als Bestandteil der allgemeinen Rücklage dargestellt. Erst ab 2002 war es zulässig, hierfür eine Sonderrücklage im Sinne von § 20 Absatz 4 ThürGemHV zu führen. In den Jahren 1999 bis 2001 wurden der allgemeinen Rücklage Mittel, welche nunmehr der Sonderrücklage für Nachsorge und Rekultivierung der Kreisabfalldeponie zuzurechnen sind, in Höhe von 4.282.124,84 € entnommen. Diese

müssen wieder zugeführt werden. Die kalkulatorischen Kosten für die Rekultivierung (Rücklagenzuführung) wurden entsprechend der Kalkulation für die kostenrechnenden Einrichtungen der Abfallwirtschaft (Unterabschnitte 7201, 7209 und 7212) ermittelt.

Der Bestand der Gebührenaussgleichsrücklage Hausmüll wurde zum Ende des Haushaltsjahres 2019 vollständig entnommen. In der kostenrechnenden Einrichtung entstand im Rahmen der Jahresrechnung 2019 sogar ein nicht aus dem Rücklagenbestand gedecktes Defizit in Höhe von 618.872,24 €, welches im Haushaltsjahr 2020 anteilig in Höhe von 337.104,85 € gedeckt worden und durch weitere entsprechende Überschüsse in den nachfolgenden Haushaltsjahren auszugleichen ist.

Die Gebührenaussgleichsrücklage Deponie weist ebenfalls keinen Bestand auf. Tatsächlich ist in der kostenrechnenden Einrichtung in den Haushaltsjahren 2006 bis 2011 ein Defizit von 3.761.778,27 € entstanden. Dieses wird im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes seit 2012 kontinuierlich abgebaut und betrug zum 31.12.2020 noch 435.304,29 €. Für das Haushaltsjahr 2021 ist im Unterabschnitt 7209 ein entsprechender Überschuss in Höhe von 226.000 € geplant.

4.7. Entwicklung der Wirtschaftslage der Eigengesellschaften

Der Landkreis Nordhausen ist gegenwärtig an zehn Gesellschaften beteiligt, davon an sieben unmittelbar und an drei mittelbar.

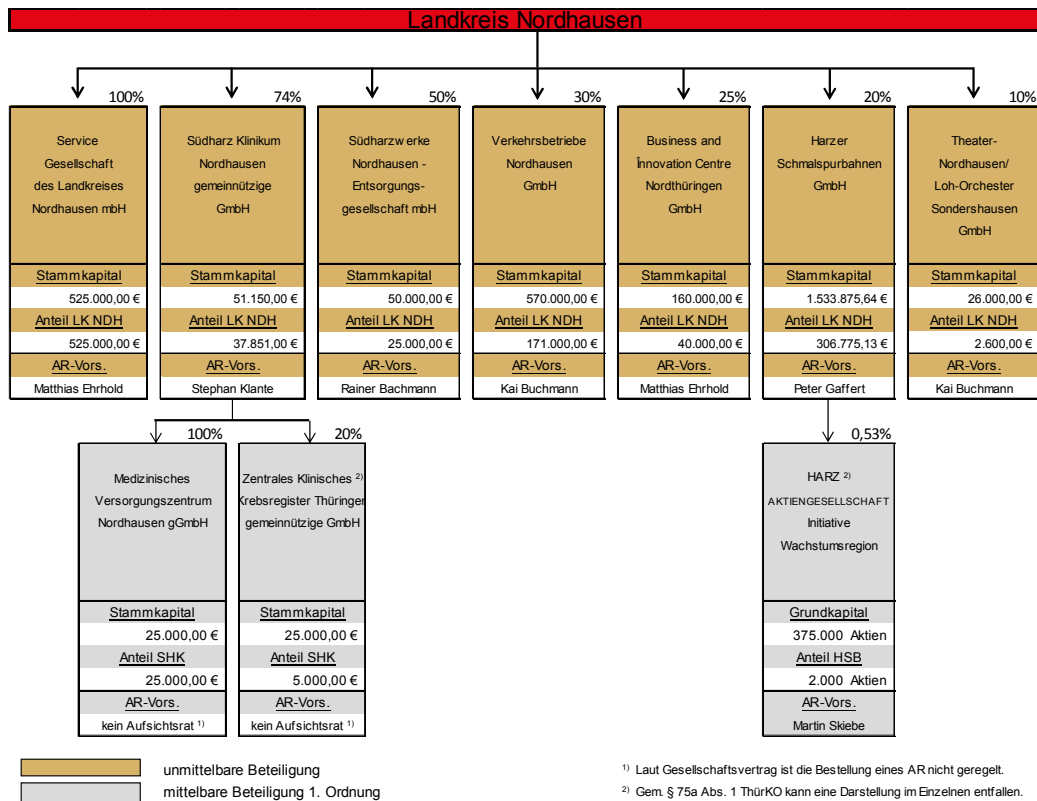


Diagramm: Beteiligungsunternehmen des Landkreises Nordhausen

In unmittelbarer Beteiligung hält der Landkreis bei einer Gesellschaft die Anteile allein (Eigengesellschaft) und bei einer weiteren mehrheitlich (Mehrheitsgesellschafter). Bei den übrigen fünf unmittelbaren Beteiligungen ist der Landkreis Minderheitsgesellschafter.

4.7.1. Eigengesellschaft

Service Gesellschaft des Landkreises Nordhausen mbH (SGN)

Am 23.11.2012 hat der Landkreis Nordhausen die bis dahin von der SGN selbst gehaltenen Geschäftsanteile in Höhe von 90 % eingezogen. Nach Glättung des Stammkapitals hielt der Landkreis als alleiniger Gesellschafter einen Geschäftsanteil in Höhe von 26.000,00 €. Mit dem Kreistagsbeschluss

Nr. 323/16 vom 18.04.2016 wurde das Stammkapital der Gesellschaft um 499.000,00 € auf 525.000,00 € erhöht.

Hauptauftraggeber der SGN ist der Landkreis Nordhausen. Die Umsätze wurden in den vorangegangenen Wirtschaftsjahren im Wesentlichen auf der Grundlage der folgenden Tätigkeitsfelder erwirtschaftet:

- Bewirtschaftung der kreiseigenen Straßen,
- technische Hausverwaltung von landkreiseigenen Schulen,
- Reinigung landkreiseigener Immobilien,
- Betreibung verschiedener Freibäder und der Schwimmhalle Sollstedt,
- Flüchtlingskoordination.

Die SGN ist seit dem 01.04.2001 Betreiber der Schwimmhalle in Sollstedt. Hierfür zahlte der Landkreis Nordhausen auf Grundlage des Kreistagsbeschlusses Nr. 482-09 einen jährlichen Zuschuss von 50.000,00 €. Ab 2015 wurde dieser Zuschuss auf der Grundlage des Kreistagsbeschlusses Nr. 096/14 um 60.000,00 € auf jährlich 110.000,00 € erhöht. Zudem erhielt die SGN in den zurückliegenden Jahren einen weiteren jährlichen Zuschuss in Höhe von 40.000,00 €, welcher bis zum Haushaltsjahr 2019 auf der Grundlage von Haushaltsbegleitbeschlüssen aus Mitteln der Gewinnausschüttung der Kreissparkasse Nordhausen refinanziert werden konnte (vgl. zuletzt Kreistagsbeschluss Nr. 064/19).

Das Bilanzvolumen hat sich im Jahr 2019 um etwa 8.899.000 € (+ 68,1 %) erhöht. Auf der Aktivseite resultiert dies im Wesentlichen aus dem gestiegenen Anlagevermögen, bedingt durch geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau, besonders für die Objekte Humboldt Gymnasium und Katastrophenschutzlager Zorgestraße 14 bis 16 in Nordhausen. Auch das Umlaufvermögen hat sich stark erhöht, in dem hohen Kassenbestand sind die stichtagbedingten Auszahlungen von Fördermitteln für die Teilprojekte am Albert-Kuntz-Sportpark enthalten. Auf der Passivseite hingegen resultiert die Erhöhung der Bilanzsumme primär aus dem deutlichen Anstieg der Sonderposten für Zuschüsse für die diversen Projekte.

Im Jahr 2019 konnten die Umsatzerlöse um 24,7 % erhöht werden. Die gestiegenen Erlöse in den Sparten Straßenbewirtschaftung und technische Hausverwaltung entsprechen den durch Kostensteigerungen angepassten Preisen. In der Gebäudereinigung und der Sparte sonstige kommunale Dienstleistungen konnten die Umsätze ferner durch Akquise von Zusatzaufträgen gesteigert werden. Die Aufwendungen für Material sind um 31,2 % gestiegen, der Personalaufwand dagegen stieg um 29,7 %. Der Materialaufwand ist nicht zuletzt durch zusätzliche Aufträge deutlich gestiegen, der Aufwand für Personal durch tariflich bedingte Personalkostensteigerungen und Neueinstellungen. Im Ergebnis erwirtschaftete die SGN einen Jahresüberschuss von 193.422,34 €.

Der Wirtschaftsplan 2021 weist einen geplanten Jahresüberschuss in Höhe von 103.000 € aus. Die Gesellschaft geht von leicht steigenden Erlösen bei deutlich steigenden, tariflich bedingten Personalkosten aus. Die Abschreibungen steigen auf Grund der Entwicklung des Anlagevermögens an. Bei den Material- und sonstigen betrieblichen Aufwendungen hingegen wird ein Rückgang erwartet. Die Investitionstätigkeit der SGN ist insbesondere durch die Sanierung des Humboldtgymnasiums geprägt. Die Investitionen (einjährig) belaufen sich auf 1.285.000 €, mehrjährige Investitionen auf 44.494.000 € und sollen aus Eigen-, Fremd- und Fördermitteln finanziert werden.

Für das Jahr 2021 werden keine weiteren Zahlungen des Landkreises an die SGN in Form von Zuschüssen oder Verlustausgleichen etc. geplant.

4.7.2. Mehrheitsgesellschaft

Südharz Klinikum gemeinnützige GmbH (SHK)

Der Landkreis Nordhausen ist mit 74,0 % am SHK beteiligt und hält damit einen Geschäftsanteil in Höhe von 37.851,00 €.

Das SHK ist zu 100 % am Medizinisches Versorgungszentrum Nordhausen gGmbH (MVZ) beteiligt und hält einen Geschäftsanteil in Höhe von 25.000,00 €. Das im Jahr 2004 gegründete MVZ hat am 01.01.2005 seinen Betrieb im ehemaligen Schwesternwohnheim am Standort in der Dr.-Robert-Koch-Straße 39 in Nordhausen aufgenommen. Damit ist das MVZ sowohl räumlich als auch ablauforganisatorisch voll in das SHK integriert.

Im Jahr 2006 ist das SHK der Einkaufsgemeinschaft Kommunaler Krankenhäuser (EKK) beigetreten, wodurch erhebliche Sachkosteneinsparungen realisiert wurden.

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen haben sich in den vergangenen Jahren für alle Krankenhäuser deutlich verändert. Das SHK befindet sich gegenwärtig in der Konvergenzphase zum bundeseinheitlichen Basisfallwert.

Im somatischen Bereich wurden im September 2019 die Entgeltverhandlungen durchgeführt. Die daraufhin geschlossene Entgeltvereinbarung wurde auf den 30.10.2019 datiert. Der Gesamtbetrag nach § 4 Absatz 3 KHEntG (DRG-Bereich) beträgt 102,7 Mio. €.

Für den somatischen Bereich wurden die vereinbarten Krankenhausleistungen mit den Kostenträgern zum 31.12.2019 unterschrieben, wobei Ausbuchungen durch negative sozialmedizinische Stellungnahmen noch nicht vollständig berücksichtigt waren. Es wurden ca. 438 Bewertungsrelationen unter dem vereinbarten Betrag erzielt. Zusätzlich ist der landeseinheitliche Basisfallwert mit Ausgleichen für Thüringen von 3.443,00 € auf 3.528,65 € angehoben worden.

Im psychiatrischen Bereich wurden Pflegesatzverhandlungen durchgeführt. Die daraufhin geschlossene Entgeltvereinbarung wurde auf den 20.11.2019 datiert.

Die Bilanzsumme des SHK hat sich um 6,2 % erhöht. Das SHK konnte im Jahr 2019 einen Jahresüberschuss in Höhe von 99.000 € erwirtschaften und lag somit deutlich unter dem Vorjahresergebnis. Die Zunahme des Personalaufwandes ist in erster Linie begründet durch eine deutliche Zuführung zu den mittelbaren Pensionsverpflichtungen und Tarifsteigerungen im Geschäftsjahr. Die Aufwendungen für Material haben sich im Berichtsjahr ebenfalls erhöht.

Im Jahr 2019 wurden Investitionen in Höhe von insgesamt 4,2 Mio. € getätigt, die Finanzierung erfolgte zu 52,4 % aus Eigenmitteln und zu 47,6 % aus Fördermitteln.

Als Folge der Umsetzung des Krebsfrüherkennungs- und Registergesetzes in Thüringen wurde am 21.12.2017 durch die fünf Tumorzentren, Jena (Universitätsklinikum Jena), Gera (SRH Wald-Klinikum

Gera GmbH), Erfurt (HELIOS Klinikum Erfurt GmbH), Nordhausen (Südharz Klinikum Nordhausen gemeinnützige GmbH) und Suhl (SRH Zentralklinikum Suhl gGmbH) die „Zentrales Krebsregister Thüringen gemeinnützige GmbH“ mit jeweils gleichen Geschäftsanteilen (je 5.000 €) gegründet, wobei die Hauptverwaltung in Jena etabliert wurde.

Die Risikolage der Gesellschaft kann unter Berücksichtigung der Tarifabschlüsse und der bereits realisierten Projekte aus dem Zukunftssicherungskonzept für das Jahr 2021 als überschaubar beurteilt werden.

Der Wirtschaftsplan 2021 weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 0,00 € aus. Es wird zwar von steigenden Umsatzerlösen ausgegangen, diese werden jedoch in Gänze durch die erwarteten Umsatzeinbußen bei den sonstigen betrieblichen Erträgen aufgebraucht. Für das Jahr 2021 sind Investitionen in Höhe von 6.500.000 € geplant, wobei sich der überwiegende Anteil auf den medizintechnischen bzw. den EDV-technischen Bereich bezieht.

Die Aufnahme von Fremdmitteln ist für 2021 nicht vorgesehen.

Zuschüsse hat das SHK in den Vorjahren vom Landkreis Nordhausen nicht erhalten. Auch für das Jahr 2021 sind keine Zuschüsse des Landkreises geplant.

4.8. Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes

Im beschlossenen und fortgeschriebenen Haushaltssicherungskonzept des Landkreises Nordhausen wurden die Einzelmaßnahmen 2011-1 bis 2019-53 zur Einnahmesteigerung und Ausgabeminderung beschrieben und die geplanten Konsolidierungseffekte nach Jahren getrennt für den Konsolidierungszeitraum bis zum Haushaltsjahr 2024 dargestellt. Die Genehmigung der Fortschreibung 2020 des Haushaltssicherungskonzeptes wurde mit Bescheid des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 22.07.2020 erteilt.

Die Maßnahmen sollen im Haushaltsjahr 2021 sowie den Folgejahren planmäßig zu folgenden Einnahmesteigerungen und Ausgabeminderungen führen:

Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes				
Nr.	Bezeichnung	Konsolidierungsbeitrag in €		
		2021	2022	2023
2011-1	Gebühren Rechnungsprüfungsamt	72.190,72	72.190,72	72.190,72
2011-2	Gebühren Kreismusikschule	0,00	61.650,00	61.650,00
2011-3	Gebühren Kreisvolkshochschule	0,00	0,00	0,00
2011-4	Gebühren Gefahrenverhütungsschau	15.000,00	15.000,00	15.000,00
2011-5-7	Reduzierung Zinsausgaben	950.958,11	969.847,69	988.162,38
2011-8	Reduzierung Tilgung von Krediten	1.778.186,84	1.766.786,84	1.958.082,84
2011-12	Defizitabbau Kreisabfalldeponie	226.000,00	209.304,29	0,00
2011-13	Bußgelder	72.568,29	72.568,29	72.568,29
2011-14	Kreisumlage	8.056.699,74	8.256.699,74	8.456.699,74
2012-18	Verwaltungsgebühren	90.658,07	90.658,07	90.658,07
2012-19	Ausgabenerstattung Zweckverbände	651.056,48	651.056,48	651.056,48

Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes				
Nr.	Bezeichnung	Konsolidierungsbeitrag in €		
		2021	2022	2023
2013-24	Avalprovision Südharz Klinikum Nordhausen gGmbH	38.346,89	38.346,89	38.346,89
2013-25	Gewinnausschüttung Südharzwerke Nordhausen	84.100,00	84.100,00	84.100,00
2013-26	Wegfall Nachschüsse BIC Nordthüringen GmbH	29.688,48	29.688,48	29.688,48
2013-27	Verringerung Verlustausgleich ÖPNV	472.098,16	472.098,16	472.098,16
2014-30	Nebenforderungen	51.536,69	51.536,69	51.536,69
2015-32	Personalbedarfskonzept	3.529.457,75	3.529.457,75	3.529.457,75
2015-33	Schulnetzplanung	0,00	90.000,00	50.000,00
2015-34	Vermarktung Wiedigsburghalle	0,00	4.500,00	4.500,00
2015-36	Zuschuss Berufsschulinternat	184.000,00	184.000,00	184.000,00
2015-37	Zuschuss Landschulheime	20.000,00	20.000,00	20.000,00
2015-38	Zuschuss Medienzentrum	29.300,00	29.300,00	29.300,00
2015-42	Immobilienleasing	1.511.400,00	1.518.500,00	1.518.500,00
2015-43	Erhöhung Jugendpauschale	0,00 €	15.400,00 €	15.400,00 €
2015-44	Kita-Beitragsfreiheit	890.000,00	490.000,00	490.000,00
2016-46	Beitreibung von Forderungen (§ 7 UVG)	89.000,00	89.000,00	89.000,00
2017-47	Umzug Kreisvolkshochschule und Schulverwaltung	0,00	250.000,00	69.700,00
2018-49	Gebäudeunterhaltung	3.400,00	50.740,00	25.740,00
2018-50	Eigenanteil Schulobstprogramm	0,00	0,00	0,00
2018-51	Zuschuss Sportförderung	37.000,00	37.000,00	37.000,00

Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes				
Nr.	Bezeichnung	Konsolidierungsbeitrag in €		
		2021	2022	2023
2019-52	Wegfall des Mieterdarlehens	333.442,60	333.442,60	333.442,60
2019-53	Beendigung Pachtvertrag Berufsschulzentrum	524.205,00	524.205,00	524.205,00
	Summe:	19.740.293,82	20.007.077,69	19.962.084,09

Das Haushaltssicherungskonzept ist gemäß § 53a i. V. m. § 114 ThürKO mindestens jährlich fortzuschreiben.